Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch eines vollständigen Registers und Repertorii aller Königlich- Dänischen allerhöchsten Verordnungen, in so weit sie den Militair-Etat angehen

Camerer, Johann Friedrich

Schleswig, 1760

VD18 12996734

urn:nbn:de:gbv:45:1-17728

Visual Library

JurBII 4c
487

Landesbibliothek Oldenburg

P X 159
Jur. B II 4c
487 2995

Landesbibliothek Oldenburg

Versuch
eines vollständigen
Registers und Repertorii
aller Königlich-Dänischen
allerhöchsten Verordnungen,
in so weit sie den Militair-Etat angehen,
samt
einem Anhange
von
vielen andern ungedruckten Rescripten,
Mandaten, Hochfürstl. Marggräfl. Befehlen,
Canzeley- und Commissariat-Schreiben,
gesammlet und in Druck ausgegeben
von
Johann Friederich Camerer,
Königl. Dänischem wirklichen Kriegs-Assessor, und Auditeur des Königl. Leib-Regiments Dragoner, Correspondent der Königl. Groß-Britannischen Societät der Wissenschaften in Göttingen rc.

Mit Königl. allergnädigstem Privilegio.

Schleswig,
Verlegts Joachim Friederich Hansen. 1760.

Landesbibliothek Oldenburg

Est operæ pretium, duplicis pernoscere juris
Naturam. &c.

HORAT.

EX BIBLIOTHECA
OLDENBVRGENSI.

Landesbibliothek Oldenburg

Dem

Hochgebohrnen Grafen und Herrn,

Herrn

Friederich, Grafen von Ahlefeldt,

zu Langeland und Ritzingen,

Sr. Königl. Majest. von Dännemark ꝛc.

General-Lieutenant von der Cavallerie,

Ritter vom Dannebrog, Cammer-Herrn ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn.

Landesbibliothek Oldenburg

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Eu. Hochgräfliche Excellenz sind bey der Erhabenheit so vieler glänzenden Tugenden, welche die Seele und die Verdienste Eu. Hochgräflichen Excellenz vergrössern, viel zu zärtlich gesinnet, als Lobes-Erhebungen, wenn sie auch mit dem genauesten

Landesbibliothek Oldenburg

nauesten Maaßstab der Wahrheit abgemessen wären, anzunehmen, und sich den Weyrauch eines Schriftstellers darstreuen zu lassen. Ich unterstehe mich, aus diesen Gründen abgeschrecket, nichts mehr, als den hohen Namen **Eu. Hochgräflichen Excellenz**, diesem Erstling meines Fleisses in der väterlichen Rechts-Gelehrsamkeit, vorzusetzen. Unter dem hohen Schutz eines so würdigen Namens wird ein Buch gefällig werden, welches ausser dem Nutzen seinen Lesern wenig angenehmes und reitzendes zeigen kann.

Ich ergreife zugleich die Gelegenheit, **Eu. Hochgräflichen Excellenz** meine unterthänige Dankbarkeit, für alle mir seit einigen Jahren erzeigte Gnade, mit dem empfindlichsten Herzen zu bezeugen, und, wenn ich mir die Dauer derselben von **Eu. Hochgräflichen Excellenz** fernerhin

Landesbibliothek Oldenburg

erbitten darf, zu sagen, daß ich mit der tiefsten Ehrfurcht und dem vollkommensten Gehorsam Zeitlebens verharre,

Eu. Hochgräflichen Excellenz,

Meines Gnädigen Herrn,

Uetersen, den 1 Jul. 1760.

unterthäniger Diener

Johann Friederich Camerer.

Vorrede.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorrede.

Weitläuftige und mehrentheils nichts bedeutende Vorreden sind mir jederzeit eckelhaft gewesen. Bey diesem Werke aber halte ich es besonders nöthig zu seyn, die Gründe, warum ich dieses Werk, oder vielmehr den Eingang des ganzen Werks, angefangen, und nunmehr dem Drucke überlassen habe, anzuführen.

Durch die Führung dessen, welcher alles erhält, erhielt ich, nach allerley Zufällen, die Ehre und die Gnade, als Auditeur bey dem königlichen Leib-Regiment Dragoner Sr. Majestät, Friederich des Fünften, dem Geliebten seines Volkes, bis itzo, zu dienen. Als mir dieses wichtige Amt allergnädigst anbetrauet wurde, schien mir, als einem Deutschen, und in den dänischen Rechten, Gesetzen und Verordnungen ziemlich unerfahrnen, nichts schwerer, als, nächst dem Sinn der väterlichen Gesetze, die nach der Publication des Gesetzes ergangenen Verordnungen so zu wissen, daß der militairische Richter, nach angehörtem Vortrage des Auditeurs, sogleich sehen könnte, ob die etwa anzuführenden Verordnungen aufgehoben, noch gelten, und wie die Harmonie einer Verordnung mit der andern zu finden sey.

Dem

Landesbibliothek Oldenburg

Dem hochlöblichen königlichen Leib-Regiment Dragoner, und der preißwürdigen Vorsorge des damaligen Regiments-Chefs, itzo Sr. Excellenz, des Herrn General-Lieutenants von der Cavallerie, und Ober-Krieges-Secretairs, Herrn Grafen von Ahlefeldt, und der Bereitwilligkeit der Herren Compagnie-Chefs, alles zum Besten des Regiments beyzutragen, zum fortdaurenden Ruhm, fand ich die Sammlung aller Verordnungen in dem Archiv des Regiments, und diese Sammlung ist auch durch die nachherige Vorsorge des Regiments-Chefs, itzo Sr. Excellenz, des Herrn General-Lieutenants von der Cavallerie, und Commendanten auf Cronenburg, Herrn von Moltcke, zum Besten der gerichtlichen Handlungen bey dem Regiment bis an das Jahr 1757. fortgesetzet worden. Natürlich war es, daß ich, so bald ich diese Verordnungen in meinen Verwahrsam erhielt, ich auch anfing, sie durchzublättern, und ihren Inhalt zu bemerken. Bey allen Fällen aber fand ich schwer, sogleich die Verordnung zu finden, die ich suchte, und zu wissen nöthig hatte.

Ich fand zwar ein dänisches Register, welches auf einige Bände, aber nicht auf alle, zeigte. Viele Jahre waren verflossen, da dieses Register ausgegeben war; es war folglich viel zu alt; es war auch etwas undeutlich; und unmöglich ist es einem Deutschen, einer, ihm nicht angebohrnen, Sprache dermaßen mächtig zu seyn, daß man eine iede Verordnung bequem finden könnte.

Mein Dichten und Trachten ging also dahin, die Verordnungen nicht allein kennen zu lernen, sondern mir auch, wenigstens zu meinem Privat-Gebrauch, ein Register anzuschaffen, welches mir im nöthigen Falle zu Hülfe kommen könnte. Ich fand das Register des Herrn Reuß, und andere mehr. Alles war aber unvollkommen. Zum Beyspiel: der Herr Reuß führet unter dem Titel Schulden S. 177. eine Verordnung vom 9 Jun. 1705, und unter dem Titel Skiffte-Verrichtungen S. 179. eine Verordnung vom 28 Febr. 1696. an: unter den gedruckten Verordnungen sind sie nicht. Wo sind diese Verordnungen? das weiß ich nicht. Und so gehet es mit den meisten Rescripten, Edicten, ꝛc. welche der Herr Reuß anführet; und kann einem Lehrbegierigen folglich dessen Register wenig oder gar keinen Nutzen schaffen.

Zum

Landesbibliothek Oldenburg

Zum Muster habe ich mir das Repertorium der Herzogl. Braunschweigischen Verordnungen erwählt, und nach diesem Plan, der meiner Absicht so gemäß war, fing ich an, die schon gesammleten Materien einzurichten, und zum Gebrauch fertig zu machen.

Ich nahm also, nach der Einrichtung meines Plans, alle und iede Titel der Verordnungen, setzte sie Jahr auf Jahr in ihre Ordnung, und so, wie ieder glorreicher König von Dännemark diesen Theil der Welt verlassen hatte, endigte ich meine Arbeit, und machte über die Verordnungen, welche er herausgegeben, ein Repertorium. So arbeitete ich fort bis an das Jahr 1759, und so habe ich keine weitere Arbeit mehr übrig, auch dem Civil-Stande nützlich zu seyn, als ein General-Repertorium von 2500 Verordnungen zu verfertigen, und da alles vorgearbeitet ist, so ist es nunmehr etwas leichtes, auch solches sofort dem Druck zu überlassen.

Da ich aber mit diesem großen Cörper fertig war, so betrachtete ich den Militair-Stand als einen abgesonderten Cörper des Ganzen, und fing, diesem Stand zum Nutzen, aus der Menge der Verordnungen, welche ihn theils angehen, theils nicht eigentlich angehen, diejenigen Verordnungen auszuziehen, welche ihn allein betreffen, oder die er in Rechts-Sachen demnach zu wissen nöthig hat. Als Richter hat der Officier beständig zwey unbequeme Fälle zu befürchten. Ein Fall ist dieser, er kann die nöthigen Verordnungen nicht wissen; der andere, ihm wird gesagt: die Verordnung ist da. Er ist kein Rechts-Gelehrter. Er muß glauben.

Diese unbequeme Fälle habe ich nun durch dieses Register, und die folgende Theile meiner Arbeit, wenn mich die Allmacht erhält, zu heben gesucht.

In dem ganzen Cörper der gedruckten Verordnungen sind, meiner Meynung nach, 478 Verordnungen, welche der Officier, der Auditeur, und, bey gerichtlichen Handlungen, die Partheyen wissen müssen. Sie aus dem ganzen Cörper der Sammlung zu finden, ist eine herculische Arbeit, und ich verehre die Männer, welche alle und iede Verordnung ohne Register zu finden gewußt haben, und noch zu finden wissen, unendlich.

Landesbibliothek Oldenburg

Als ich mit dem Register dieser 478 Verordnungen fertig war, besann ich mich, daß sehr viele Fälle zu finden sind, welche geschriebene und ungedruckte Rescripte und Befehle allein entscheiden können. Oefters bin ich über solche Fälle selbst befraget worden, und theils habe ich sie bestimmen können, theils habe ich bey andern Freunden nachgeforschet, um sie bestimmt zu wissen. Zum Beyspiel: Ich bin gefraget worden, von welchem Stabs-Officier kann, wenn er stirbt, der Regiments-Chef das Pferd nehmen? Kann ein ander Regiment einen Beabschiedigten von der Garde zu Pferde annehmen? Und hundert solche Fragen kommen vor, und es ist schwer, sie alle entscheiden zu können.

Als ich nun über diese Schwierigkeiten meine Betrachtungen anstellte, glaubte ich, dem Militair-Stand gemeinnützig zu werden, wenn ich nicht allein den Auszug der gedruckten Verordnungen machte, sondern auch diejenigen ungedruckten Befehle, welche so höchst nöthig zu wissen sind, wenigstens im Repertorium, bis ich ihren Sinn selbst liefern kann, bekannt zu machen suchte.

Dieses Register zeiget also, gleichsam als der Prodromus, meine angefangene und künftig auszugebende Arbeiten. Ich mache den Versuch, ein vollständiges Register von allen gedruckten und ungedruckten Verordnungen, Rescripten, Mandaten, Befehlen und Schreiben, welche nur einigermaßen in das Militair-Wesen von Dännemark einschlagen, den Liebhabern der dänischen Rechts-Gelehrsamkeit zu liefern. Ein ieder, welcher eine Verordnung suchet, wird sie durch die Hülfe des Repertoriums leichtlich finden, und er weiß also gewiß, daß bey dieser oder jener Frage eine bestimmte und entscheidende Verordnung da sey. Bey einem ieden Rechts-Fall kann der Besitzer dieses Prodromus sein Register nachsehen, und die Verordnung alsdenn aufschlagen. Und also darf keiner mehr einem andern glauben, sondern er kann aufschlagen, nachsuchen, finden, und sich zeigen lassen und lesen. Denn in diesem Register ist keine Verordnung angeführet, welche nicht wirklich da ist.

Das Register ist also eingerichtet. Von dem Jahr 1670 an sind alle volle Titel der in das Militair-Wesen einschlagenden Verordnungen mit dem

Orte

Landesbibliothek Oldenburg

Orte ihrer Ausgabe, dem Datum, samt der Seite, wo sie in der gedruckten Sammlung zu finden sind, angezeiget. Das Repertorium zeiget nach dem Alphabet durch die Haupt-Wörter obige Titels mit dem Theil, Jahr und der Nummer im Register. Zum Beyspiel: Ich will Nachricht von der Einrichtung der Wittwen-Casse haben. Ich schlage in dem Buchstaben, welcher mir zuerst einfällt, C oder W nach. In beyden Buchstaben finde ich die gesuchte Verordnung. Noch eins. Es ist ein Rescript vorhanden, welches noch nicht gedruckt ist. Dieses Rescript bestimmet die Gewalt eines Regiments-Chefs, wie ich schon gesagt habe, von welchem verstorbenen Stabs-Officier er das Pferd fordern könne. Ich kann die Verordnung unter drey Haupt-Wörter finden. Suche Chef — Officier — Pferd.

Es könnte mir ein Einwand gemacht, und ich könnte gefraget werden, warum ich die Verordnungen von den Heu-Livranten, Fourage-Lieferungen und dergleichen mit eingeschaltet hätte. Diese Verordnungen gehören zu der Geschichte des Militair-Wesens, und von hohen Schulen her wissen wir, daß die Geschichte vor der Erlernung der Rechts-Gelehrsamkeit hergehe.

Noch könnte man mir sagen, und der Einwurf ist mir auch wirklich schon gemacht worden. Man siehet in diesem Register nichts mehr, als: die Verordnung ist da. Ich antworte: ich habe in diesem Prodromus keinen andern Endzweck gehabt, als nur einem ieden, dem daran gelegen ist, zu sagen: diese und jene Verordnung, welche sie suchen, mein Herr! ist da und da zu finden. Und ich hoffe, Zeugen genug aufrufen zu können, welche mir willig beystimmen werden, daß es einem ieden schwer geworden sey, die Kenntniß, welche man in der dänischen militairischen Rechts-Gelehrsamkeit nöthig hat, zu erlangen.

Da ich nun, nach dem allergnädigsten Freyheits-Brief, wirklich allerhuldreichst die Freyheit erhalten, die noch ungedruckten königlichen Rescripte, Mandate, andere Befehle, Canzley- und Commissariats-Schreiben, in so weit sie Fälle entscheiden, oder befehlen, und daher zu wissen nöthig sind, zu sammlen, und den Druck derselben, nach vorhergegangener allerhöchsten Billigung, zu befördern und zu veranstalten, so werden meine Leser von selb-

Landesbibliothek Oldenburg

sten sehen, daß dieser Prodromus nur bloß eine Anzeige derjenigen Befehle und Entscheidungen mit ist, welche eine wirkliche Autorität haben, die aber bis hieher nur in den Händen einzelner Personen aufbewahret worden sind. Durch diese Gründe bewogen, habe ich mich nicht unterstanden, diesem Register sogleich den Namen eines vollständigen Registers beyzulegen. Ich überrede es mich aber, daß, wenn die Herren Gelehrte, welche mit mir einerley Amt in der Armee verwalten, mir so freundschaftlich in dieser Arbeit Beystand leisten wollen, als es einige Freunde, deren Namen ich rühmlich zu nennen, mir bis zu dem andern Theile meines Werks vorbehalten will, gethan haben, gewiß vollkommen werden kann. Und deswegen, weil ich denke, omne principium grave, habe ich mich nicht unterstanden, es anders zu nennen, als **Versuch eines vollständigen Registers.**

In Absicht des Registers und des Repertoriums muß ich noch dieses beybringen, daß ich ausser den 100 Verordnungen und Rescripten, welche ich unter dem Wort **Anhang** bemerket habe, annoch Gelegenheit erlanget, noch viel mehrere Verordnungen und Befehle zu finden. Ich habe sie mit in das Register gebracht, um nur zu zeigen, daß dergleichen entscheidende Befehle wirklich da sind.

Dieser Prodromus theilet sich also in drey Zweige. Der erste enthält die gedruckten und den Militair-Etat allein und mit angehenden Verordnungen. Der zweyte zeiget ungedruckte, aber schon gesammlete und zum Druck fertig liegende Rescripte, Mandate, rc. und der dritte ebenermaßen entscheidende Befehle, rc. welche gewiß da sind, die aber noch gesammlet und in Ordnung gebracht werden müssen.

So wie diese in der That mühsame Arbeit als nützlich angesehen, und folglich von dem Publico nicht ungeneigt aufgenommen werden wird, hoffe ich künftiges Jahr, will es der Allmächtige, den zweyten Theil, welcher die Sammlung der ungedruckten Sachen zum Augenmerk haben wird, in einem mäßigen Band, dieser Ausgabe gleich, heraus zu geben. Und ieder Liebhaber meiner Arbeiten wird hoffentlich erkennen, daß die Ehre, und nicht der Geiz, meine Leiterinn gewesen. Alsdenn werde ich auch von meinen weitern

Arbeiten

Landesbibliothek Oldenburg

Arbeiten in der dänischen Rechts-Gelehrsamkeit meinen Maecenen, Gönnern und Freunden Rechenschaft geben.

Das ruhmwürdige Beyspiel des Herrn **Rothe** in Copenhagen, dessen Schriften besonders in dem Journal Encyclopedique mit vielen Lobsprüchen bekannt gemacht worden sind, hat mich noch vielmehr angereizet, diese Arbeit zu vollenden. Die allerhöchste Billigung, welche ich mit andern patriotischen Gelehrten auf das allerunterthänigste verehren muß, ist überdem eine Anreizung, welche empfindlichen Seelen allein eigen ist.

Uebrigens überrede ich es mich, daß ich auswärtigen Gelehrten ebenfalls nicht unangenehm seyn kann. Ich habe hier in Holstein Gelegenheit gehabt, ein Collegium, welches der Herr geheimde Rath, der Herr **von Carrach**, einigen lehrbegierigen Dänen zu Liebe, in Halle gelesen hat, zu sehen, und im Anfang meines Amts zu gebrauchen. Allein, ohne alle Verordnungen zu haben, und sie zu ihrer Materie bringen zu können, wird ein solches Collegium schwer, wo nicht gar gewissermaßen unnützlich.

Mir soll nichts mehr zu einer wahrhaften Freude und Eifer, meine angefangene Arbeiten fortzusetzen und zu vollenden, dienen, als, wenn ich die erbetene Hülfe, wenn ich ja einige Verordnungen oder entscheidende Befehle übersehen, oder ungedruckte Sachen noch nicht in das Gesicht bekommen, von Rechts-Gelehrten und Freunden, welche meine Arbeit und meine Bemühungen billigen, erlangen werde. Ich hoffe und erbitte mir diese Hülfe. Ich bin von der Wahrheit des Satzes gar zu sehr überzeuget, quantum est, quod nescimus! Nun empfehle ich mich meinen Lesern. Uetersen den 1 Jul. 1760.

Der Verfasser.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach-Erinnerung.

Als ich dieses Werk schon dem Druck übergeben wollte, erhielt ich die Werke des Herrn Hardes- und Bye-Vogt Rothens, in zwey mäßigen Octav-Bänden. Ich habe also, was ich in diesen schönen Werken von dem Militair-Etat gefunden, ebenfalls mit in mein Register gebracht. Damit aber diejenigen, welche dieses Register brauchen wollen, ebenermaßen wissen können, wo sie das Rescript oder die Resolution in dieses fleißigen Mannes Werken finden können, habe ich, nach angezeigtem Datum und Jahr, ein solches Rescript ꝛc. iederzeit mit R. Tom. I. oder II. und Seite so und so viel, bezeichnet, wo es alsdenn vollständig zu lesen, angetroffen werden kann.

Behalte ich Leben, Zeit und Gesundheit, und werde ich durch Beyfall ermuntert, so soll der zweite und vollkommnere Theil meiner Bemühungen um die militairische Rechts-Gelehrsamkeit, nach der Ordnung der Kriegs-Artikel, so bald es nur immer möglich seyn wird, das Licht sehen. Und dieses feyerliche Versprechen will ich, so bald es mir nur möglich seyn wird, zu erfüllen suchen.

Königs

Landesbibliothek Oldenburg

Königs Christian des Fünften Verordnungen und andere offene Briefe, welche vor der Publication des dänischen Gesetzes ausgegangen sind, in so weit als sie das Militair-Wesen anbetreffen.

Tom. I.

Christianus Quintus.

T. I. A. 1670.

Anno 1670.

Nr. 1. Copenhagen den 13 Febr. Eid derer Soldaten. S. 6.
Nr. 2. Copenhagen den 21 März. Die Soldaten zu Wasser und Lande sollen von dem Waysen-Hause gekleidet werden. S. 8.
Nr. 3. Copenhagen den 9 April. Quartier-Ordonnanz für die geworbene Cavallerie-Regimenter. S. 11.
Nr. 4. Copenhagen den 9 April. Von der Ausschreibung, und wie es mit den ausgeschriebenen Soldaten gehalten werden soll. S. 13.
Nr. 5. Copenhagen den 30 Sept. Wie die Reuter, welche auf dem Lande vertheilet sind, in Friedens-Zeiten tractiret werden sollen. S. 30.
Nr. 6. Copenhagen den 5 Octob. Von der Land-Reuterey, und wie es mit den Höfen, die zu ihrem Unterhalte bestimmt sind, soll gehalten werden. S. 31.
Nr. 7. Copenhagen den 27 Jul. Allerley Gebote, welche die Reuter des Landes und ihre angewiesene Höfe anbelangen. S. 59. A. 1671.
Nr. 8. Copenhagen den 1 Sept. Königliche Holz-Verordnung in den Herzogthümern Schleswig, Holstein rc. S. 70.
Nr. 9. Copenhagen den 4 Jun. Abschaffung der Braut- und Gevatter-Geschenke. S. 214. A. 1672.
Nr. 10. Copenhagen den 2 März. Von der Land-Reuterey, und wie es mit den ausgewiesenen Reuter-Höfen gehalten werden soll. S. 142.
Nr. 11. Copenhagen den 10 Sept. Von Kirchen-Dieben, und denen, die das gestohlne Gut kaufen. S. 158.

Nr. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

A.1672 Nr. 12. Copenhagen den 10 Sept. Von den Soldaten, die aus den Leggen herbey geschaffet werden mußten. S. 159.

Nr. 13. Copenhagen den 14 Octob. Von teutschen Büchern, die von fremden Religions-Sachen handeln. S. 164.

A.1673 Nr. 14. Copenhagen den 4 Febr. Von der Ausschreibung der Soldaten. S. 187.

Nr. 15. Copenhagen den 14 Febr. Gefangene sollen nach dem Gesetz und Recessen beurtheilet werden, und von den Verbrechern, welche Ihrer Majestät Gefängniß und Eisen zerbrechen. S. 188.

A.1674 Nr. 16. Copenhagen den 17 Jan. Verbot, anbelangend das Schiessen, und Raqueten bey nächtlicher Zeit zu werfen. S. 229.

Nr. 17. Copenhagen den 24 Dec. Von dem Reuter-Sold. S. 272.

A.1675 Nr. 18. Copenhagen den 1 Febr. Welche Confiscationes den Quetsch- und Findel-Häusern zufallen. S. 273.

Nr. 19. Copenhagen den 6 Aug. Verordnung, in Absicht der Land-Vestungen. S. 281.

A.1676 Nr. 20. Copenhagen den 20 März. Verbot, etwas zu Kränkung des Rechts zu schenken oder zu geben. S. 294.

Nr. 21. Copenhagen den 6 April. Verordnung wegen der fremden Religionen. S. 297.

Nr. 22. Copenhagen den 19 May. Wegen der Bethstunde und Heilighaltung des Sabbaths. S. 302.

Nr. 23. Im Haupt-Quartier zu Svenstrup den 20 Nov. Verordnung wegen der Reuter und Soldaten, welche sich von der Armee in Seeland ohne Urlaub weggemacht haben. S. 317.

Nr. 24. Copenhagen den 15 Nov. Verordnung wegen Ausschreibung der Soldaten. S. 320.

Nr. 25. Copenhagen den 15 Dec. Verordnung wegen der Reuter-Dienste fürs Jahr 1677. S. 322.

Nr. 26. Copenhagen den 15 Dec. Verordnung wegen des Soldes der Soldaten. S. 321.

Nr. 27. Copenhagen den 16 Dec. Verordnung wegen des Stempel-Papiers. S. 323.

Nr. 28. Copenhagen den 28 Dec. Verordnung wegen der Krieges-Steuer. S. 330.

A.1677 Nr. 29. Copenhagen den 7 Jan. Verordnung wegen der Unter-Officiers und Gemeinen, welche von den Armeen ohne Paß und Abschied gegangen sind. Ferner ein Verbot, daß sie keiner hehlen und behausen, oder gar aus dem Lande führen soll. S. 334.

Nr.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 30. Copenhagen den 1 Febr. Ausschreibung derer Soldaten. S. 348. A. 1677

Nr. 31. Copenhagen den 27 Febr. General-Pardon derer Deserteurs, und neues Verbot, Soldaten ausser Paß zu beherbergen. S. 359.

Nr. 32. Copenhagen den 4 Nov. Verordnung wegen Ausschreibung der Soldaten. S. 374.

Nr. 33. Copenhagen den 15 Dec. Verbot, daß kein Reuter, Dragoner oder Soldat mag seine Mundirung abhänden kommen lassen. S. 376.

Nr. 34. Copenhagen den 20 Dec. Verneuertes Verbot, daß das Boots-Volk sich nicht aus Ihro Majestäten Landen, Reichen und Fürstenthümern begeben soll. Und daß noch weniger, weder Boots-Volk oder Soldat mit Schiffern oder Seefahrenden weggebracht werde. S. 377.

Nr. 35. Copenhagen den 15 Jan. Verordnung wegen der halben Krieges-Steuer. S. 382. A. 1678

Nr. 36. Copenhagen den 28 Octob. Verordnung, betreffend eine halbe Krieges-Steuer vor das Jahr 1678. S. 415.

Nr. 37. Copenhagen den 5 Nov. Wegen der halben Soldaten Ausschreibung. S. 417.

Nr. 38. Copenhagen den 5 Nov. Verordnung wegen der Recrutirung der Roß-Dienste. S. 418.

Nr. 39. Copenhagen den 28 Dec. Verordnung, auf welche Art die Bürger unter die Miliz anzunehmen sind. S. 419.

Nr. 40. Copenhagen den 6 Febr. Königliches Mandat, wegen Werbung der Matrosen und der Bürger, welche unter der Artiglerie Dienste gethan haben. S. 422. A. 1679

Nr. 41. Copenhagen den 7 Jun. Gebot der halben Krieges-Steuer betreffend, vor das Jahr 1679. S. 433.

Nr. 42. Copenhagen den 12 Jun. Verordnung, wie es mit Geld-Sachen und in Auctionen gehalten werden solle. Wornach das höchste Gericht richte, und wie man den höchsten Rechts-Sprüchen, königlichen Verordnungen und Befehlen nachkommen solle. S. 434.

Nr. 43. Copenhagen den 20 Aug. Gebot der halben Krieges-Steuer. S. 438.

Nr. 44. Copenhagen den 9 Sept. Verordnung, wie der Sabbath geheiligt werden solle. S. 443.

Nr. 45. Copenhagen den 28 May. Specification und Taxe, nach welcher auf der Canzeley, Rente-Kammer, oder anderwärts unter unserer A. 1680

Landesbibliothek Oldenburg

A.1680 Hand und Siegel, wie auch nach unserer allergnädigsten Bewilligung auf den Collegiis, und von unsern andern Bedienten, unsere Befehle ausgefertiget werden. S. 500.

Nr. 46. Copenhagen den 5 Jun. Verordnung wegen Unterhaltung der Reuter. S. 506.

Nr. 47. Copenhagen den 25 Jul. Verordnung, eben dieser Unterhaltung wegen. S. 507.

Nr. 48. Copenhagen den 27 Octob. Wegen der Land-Reuterey in Dännemark. S. 545.

A.1681 Nr. 49. Copenhagen den 31 Dec. Rang-Verordnung. S. 592.

A.1682 Nr. 50. Copenhagen den 4 Febr. Wegen derer, welche sich durch königl. Moratoria von der Bezahlung befreyen wollen, auch von denen, welche Fallit machen. S. 752.

Nr. 51. Copenhagen den 22 April. Verordnung wegen der Roß-Dienste in Norwegen. S. 801.

Nr. 52. Copenhagen den 11 Novemb. Krieges-Steuer für ganz Dännemark. S. 834.

A.1683 Nr. 53. Copenhagen den 24 Febr. Verbot der gewaltsamen Werbungen, auch der Soldaten Insolentien in den Quartieren und auf den Strassen in Hollstein. S. 877.

Nr. 54. Copenhagen den 13 März. Wegen der Kleidertracht, Hochzeiten, Kind-Taufen, und Gast-Geboten. S. 885.

Nr. 55. Copenhagen den 5 May. Verordnung wegen der Artillerie und den Knechten. S. 917.

Nr. 56. Copenhagen den 5 May. Verordnung wegen der Artillerie-Pferde in den Fürstenthümern Schleswig-Hollstein. S. 918.

Nr. 57. Copenhagen den 9 Jun. Verordnung wegen der Executionen. S. 942.

Nr. 58. Copenhagen den 12 Jun. Verordnung wegen des Standes-Quartiers der Militz in den Städten. S. 948.

Nr. 59. Copenhagen den 12 Jun. Verordnung, wie es mit den Reuter-Höfen, wenn die Nationalen aus ihren Quartieren aufbrechen, gehalten werden soll. S. 949.

* * *

Diese Verordnungen sind vor der Publication des Gesetzes ausgegangen. Nunmehro folgen

Königs

Landesbibliothek Oldenburg

Königs Christian des Fünften Verordnungen und offene Briefe, welche von dem Datum der Publication des Gesetz-Buches, bis zu höchst-bemeldter Ihro Majestät tödtlichem Hintritt, welcher erfolget den 25 Aug. 1699. in Druck ausgegangen seyn.

* * *

Folget also nunmehro der Verordnungen

Tom. II. T. II.

Nr. 60. Copenhagen den 23 Jun. Von dem neuen Gesetz-Buche. S. 1. A. 1683

Nr. 61. Copenhagen den 23 Jun. Von dem Kranken-Hause und den Hospitälern in Dännemark. S. 2.

Nr. 62. Copenhagen den 28 Jul. Verordnung von der Krieges-Hülfe. S. 26.

Nr. 63. Copenhagen den 29 Jan. Verordnung wegen der in der Grafschaft Oldenburg liegenden Soldaten allerhand treibenden Excessen und Gewalthätigkeiten. S. 56. A. 1684

Nr. 64. Copenhagen den 9 Febr. Wenn Reuter, Dragoner und Soldaten betrüglicher Weise ein Leyermal auf sich nehmen. S. 61.

Nr. 65. Copenhagen den 23 Febr. Verordnung, wenn Unter-Officiers, Reuter und Soldat sich ausser Paß oder Abschied von ihren Compagnien oder Garnisonen entweichen. S. 62.

Nr. 66. Copenhagen den 8 März. Verordnung wegen der drey allgemeinen Beth-Tage. S. 75.

Nr. 67. Copenhagen den 14 April. Ausschreiben der Pferde vor die Artillerie und Wagen-Knechte in Dännemark. S. 84.

Nr. 68. Copenhagen den 14 April. Eben diese Verordnung vor das Herzogthum Holstein. S. 86.

Nr. 69. Rendsburg den 28 May. Von Aufgeld, und wie der, welcher sich in Species verschrieben, bezahlen muß. S. 113.

Nr. 70. Gottorf den 30 Jul. Ihro Königl. Majestät Cammer-Gerichts-Ordnung. S. 121.

Landesbibliothek Oldenburg

A. 1684 Nr. 71. Copenhagen den 15 Dec. Verordnung, wie die Reuter, welche bey den Bauren in den Quartieren liegen, in Friedens-Zeiten tractiret, und bis auf weitere Ordre unterhalten werden sollen. S. 160.

Nr. 72. Copenhagen den 15 Dec. Verordnung, wie die Land-Dragoner bis auf weitere Ordre verpfleget werden sollen. S. 164.

Nr. 73. Copenhagen den 20 Dec. Verordnung von der Land-Reuterey in Dännemark. S. 164.

Nr. 74. Copenhagen den 20 Dec. Von der Einquartirung der Infanterie in den Städten. S. 173.

A. 1685 Nr. 75. Copenhagen den 6 Jan. Von der Abschaffung aller Insolentien der Land-Reüterey. S. 178.

Nr. 76. Copenhagen den 10 Jan. Von dem unanständigen Würfel- und Glückstopf-Spiel. S. 182.

Nr. 77. Copenhagen den 21 März. Reglement, wie die Leib-Garde zu Pferd unterhalten werden solle. S. 107.

Nr. 78. Copenhagen den 21 März. Verordnung wegen derer, die, wegen einiger unumgänglichen Verrichtung und Aemter, bey ihrem Erbtheil Schaden nehmen. S. 211.

Nr. 79. Copenhagen den 16 May. Verordnung von dem Aufgeld vor die, welche sich verschrieben haben, mit Species zu bezahlen. S. 219.

Nr. 80. Copenhagen den 3 Octob. Verordnung von der königlichen Leib-Garde zu Pferd ꝛc. S. 231.

Nr. 81. Copenhagen den 29 Dec. Abschaffung der Reserven in Norwegen. S. 248.

A. 1686 Nr. 82. Copenhagen den 10 April. Verordnung von Skiffte, Vormundschafte und Hoff-Recht. S. 262.

Nr. 83. Copenhagen den 15 Jun. Von den Reuter-Gütern in Dännemark. S. 269.

A. 1687 Nr. 84. Copenhagen den 24 May. Von dem Aufgeld derer, die sich verschrieben haben, in Species zu bezahlen. S. 315.

Nr. 85. Copenhagen den 10 Sept. Verordnung in Norwegen, ein neues nordisches National-Regiment aufzurichten. S. 342.

Nr. 86. Copenhagen den 10 Sept. Eine Verordnung in Nordland, ein neues National-Regiment aufzurichten. S. 344.

Nr. 87. Copenhagen den 10 Dec. Verordnung wegen einer extraordinairen Defensions-Steuer in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein. S. 377.

Nr. 88.

Landesbibliothek Oldenburg

T. II.

Nr. 88. Copenhagen den 21 Jan. Wegen derer, die sich masquiren, vermummen und anschwärzen. S. 390. A. 1688

Nr. 89. Copenhagen den 25 May. Privilegium vor die Grafen. S. 417.

Nr. 90. Copenhagen den 24 Jul. Verbot wegen des Duellirens. S. 429.

Nr. 91. Copenhagen den 25 May. Privilegia vor die Freyherrn. S. 455.

Nr. 92. Copenhagen den 28 Nov. Verordnung wegen Ausrüstung der Dragoner-Pferde in Dännemark. S. 465.

Nr. 93. Copenhagen den 18 Dec. Wegen Abschaffung der Insolentien auf Werbungen. S. 483.

Nr. 94. Copenhagen den 18 Dec. Verordnung wegen der Artillerie-Pferde, Wagen, ihrer Anschaffung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. S. 486.

Nr. 95. Copenhagen den 26 Febr. Verordnung wegen Auction der Kram-Waaren. S. 506. A. 1689

Nr. 96. Copenhagen den 8 Jun. Verordnung von Verbrennung der Pasquillen und Schand-Schriften durch den Büttel. S. 532

Nr. 97. Copenhagen den 8 Jun. Verordnung wegen der Land-Miliz. S. 533.

Nr. 98. Copenhagen den 3 Aug. Eine monatliche Ausgabe von 2 Schill. Dänisch von jeder Tonne hart Korn zur Reuterey in Dännemark. S. 561.

Nr. 99. Copenhagen den 4 März. Reglement und Anordnung wegen Belohnung der Commissarien, und wie weit von Versiegelung und Schreibe-Geldern auf dem Gericht mag voraus genommen werden. S. 593. A. 1690

Nr. 100. Copenhagen den 4 März. Verordnung wegen der Strafe der Diebe und untreuen Dienstbothen. S. 595.

Nr. 101. Copenhagen den 4 März. Verordnung 1) wegen zeitiger Moderation in Absagung der Erbschaften und Schulden. 2) wegen Verhaltung mit der Mortification auf Obligationen und Reversen rc. S. 596.

Nr. 102. Copenhagen den 5 April. Verordnung wegen der Pässe von freyen Fuhren. S. 606.

Nr. 103. Copenhagen den 18 April. Verordnung wegen der Arbeit der Zeughaus-Bedienten, in ihren Frey-Stunden. S. 611.

Nr. 104. Copenhagen den 17 May. Wegen der Fallit-Macher, und wie es mit ihren Mitteln soll gehalten werden. S. 612.

Landesbibliothek Oldenburg

T. II.

A. 1690 Nr. 105. Copenhagen den 17 May. Verordnung wegen Einforderung der Bescheide und Interlocutorien, samt Execution der Gerichts-Urtheile. S. 615.

Nr. 106. Copenhagen den 8 Jul. Verordnung wegen Administration der Justiz, und Theilungs-Verwaltung bey der Miliz in Norwegen. S. 619.

Nr. 107. Copenhagen den 28 Sept. Verordnung wegen des gestempelten Papiers. S. 625.

A. 1691 Nr. 108. Copenhagen den 31 Jan. Verordnung wegen des gestempelten Papiers. S. 660.

Nr. 109. Copenhagen den 6 Jun. Verordnung wegen Abschaffung verschiedener Misbräuche, samt Justiz-Administration und Gleichheit der königlichen Hebung und Intraden. S. 710.

A. 1692 Nr. 110. Copenhagen den 19 Jun. Verordnung des Salarii der Gerichts-Bedienten in Dännemark, oder wo Vorschuß oder Fallit geschehen, imgleichen, in wie fern sie ihre völlige Versiegelung und Schreib-Gelder von den Citanten voraus annehmen mögen. S. 764.

Nr. 111. Copenhagen den 23 Febr. Verordnung wegen der Exactionen, Abschaffung der unbilligen Abkürzungen der Aßignationen. S. 778.

Nr. 112. Copenhagen den 19 April. Neue Privilegia, so Ihro Majestät zu Dännemark, Norwegen rc. der Stadt und Vestung Rendsburg den 19 April 1692. allergnädigst ertheilet haben.

Nr. 113. Copenhagen den 30 April. Verordnung wegen der Land-Reuterey und Dragoner in Norwegen. S. 799.

A. 1693 Nr. 114. Copenhagen den 11 Febr. Eine weitere Rang-Verordnung. S. 863.

Nr. 115. Copenhagen den 18 März. Verordnung wegen Unterhaltung der Personen, die Schulden halber arretiret sind. S. 869.

Nr. 116. Copenhagen den 21 März. Verordnung wegen der Copulation der Reformirten, wie auch der Taufe der catholischen Kinder. S. 870.

A. 1694 Nr. 117. Copenhagen den 6 Febr. Verordnung wegen des Todtschlages und anderer Belästigung. S. 907.

Nr. 118. Copenhagen den 6 Febr. Wegen der Ehe-Versprechung mit dem Ja-Wort. S. 911.

Nr. 119. Copenhagen den 24 März. Verordnung wegen der Wechsel, welche Ihro kön. Majestät Unterthanen unter sich selbst ausgegeben, und auf längere Zeit, als das Gesetz erlaubt, acceptiren und hernach an Fremde übertragen. S. 919.

Nr. 120.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 120. Copenhagen den 25 Dec. Post-Ordnung in Dännemark, Norwegen, samt den Fürstenthümern Schleswig und Holstein. S. 943. A. 1694

Nr. 121. Copenhagen den 10 Aug. Verordnung wegen der Reuter-Güter in Dännemark. S. 989. A. 1695

Nr. 122. Copenhagen den Verordnung wegen des Beweises und der Versprechung vor Ehe-Verlobungen und Copulationen. S. 1021.

Nr. 123. Copenhagen den 21 Sept. Verordnung wegen der Strafe der Leute, welche die, so Mordthat wegen in Verhaft gehalten werden, aus ihrem Arrest laufen lassen. S. 1022.

Nr. 124. Copenhagen den 24 März. Verordnung, daß Niemand am Sonntag oder Festtag vor Endigung des Gottes-Dienstes in die Krug-Häuser gehen möge. S. 1086. A. 1696

Nr. 125. Copenhagen den 9 Jun. Verordnung wegen des Verhaltens der Gerichts-Bedienten in ihren Verrichtungen an den Oertern, wo Ihro Majestät Intraden gehoben werden. S. 1098.

Nr. 126. Copenhagen den 29 Dec. Verordnung wegen der Strafe der Unter-Officiers und Gemeinen, welche einigemal ein Leyermahl begangen haben. S. 1117.

Nr. 127. Copenhagen den 10 Aug. Verordnung, wie es mit den Sterb-Buden soll gehalten werden, wenn der Mann oder die Frau mit Tode abgehet. S. 1141. A. 1697

Nr. 128. Copenhagen den 26 Octob. Verordnung wegen der Strafe der groben Mörder. S. 1155.

Nr. 129. Copenhagen den 23 April. Privilegia für einen Theil der Mannschaft, die bey den Regimentern zu Pferde und zu Fuß abgehen, und sich in Ihro königl. Majestäten Landen und Reichen niederlassen wollen. S. 1207. A. 1698

Vacat. A. 1699

Bis so weit gehet die Anzeige der Blätter bis zum Ausgang des Theiles, in den künftigen Theilen aber nur allezeit bis zu dem Ende des Jahres, welches ich nicht unangezeigt habe lassen wollen.

Königs

Landesbibliothek Oldenburg

Königs Friederich des Vierten allergnädigste Verordnungen und offene Briefe von dem 26 Aug. 1699. bis auf das Jahr 1730.

* * *

T. III.

Tom. III.

A. 1699 Nr. 130. Copenhagen den 15 Octob. Verordnung wegen des Stempel-Papiers. S. 16.

A. 1700 Nr. 131. Copenhagen den 8 May. Von Roß-Diensten in Schleswig-Holstein. S. 16.

Nr. 132. Copenhagen den 8 May. Verordnung wegen der Landwehren. S. 19.

Nr. 133. Copenhagen den 12 May. Verordnung, nach welcher die Roß-Dienste in Norwegen vor das Jahr 1700 ausgenommen und bezahlt werden mögen. S. 21.

Nr. 134. Copenhagen den 11 May. Verordnung wegen der Roß-Dienste in Dännemark. S. 25.

Nr. 135. Rendsburg den 15 Aug. Königliche Begnadigung vor diejenigen, welche sich bey der itzt nahenden Gefahr männlich verhalten. S. 29.

Nr. 136. Copenhagen den 23 Octob. Verbot, weder Geschenk oder Gaben zu geben, noch anzunehmen. S. 50.

Nr. 137. Copenhagen den 25 Octob. Verordnung wegen der neuen Stempel, welche künftig auf dem Stempel-Papier gebraucht werden sollen. S. 54 und 56.

A. 1701 Nr. 138. Copenhagen den 19 Febr. Verordnung wegen Pässe und Schutz-Briefe. Imgleichen Verbot, verlaufene Unter-Officiers, Reuter und Soldaten zu behausen, zu hehlen, und aus dem Lande nach fremden Städten zu führen. S. 4.

Nr. 139. Copenhagen den 22 Febr. Von der Einrichtung der Land-Militz in Dännemark. S. 9.

Nr. 140. Copenhagen den 9 April. Verordnung wegen der Abschaffung des Misbrauchs der Fuhren und der Arbeiten auf den Reuter-Gütern in Dännemark. Wie auch der Officiers-Knechte Präsentation. S. 24.

Nr. 141.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 141. Copenhagen den 12 April. Verordnung wegen Contracten, A.1701
Obligationen, Revers oder dergleichen, welche auf schlecht oder unrechte Sorten Stempel-Papier geschrieben sind, zu einer gewissen Zeit zu stemplen, und sich nach der Papier-Verordnung zu verhalten. S. 27.

Nr. 142. Copenhagen den 23 April. Verordnung wegen der jungen Kerls, welche, wegen der Enrollirung, ihre Freyheit unter den Reuter-Gütern suchen. Imgleichen von denen, welche Dienste in den Kauf-Buden gesuchet haben; vor andere, die veste Briefe vorweisen können vor dem Verordnungs-Datum; wegen Einrichtung der Land-Miliz, als auch der Freyheit auf 4 Jahr vor unbebaute Güter, und ihre Eintheilung in Leggen. S. 29.

Nr. 143. Copenhagen den 7 May. Verordnung wegen Confiscations-Sachen und des Processes in Dännemark-Norwegen. S. 33.

Nr. 144. Jägersburg den 14 Jun. Abschaffung des Mißbrauchs mit der Einschreibung der jungen Kerls in die Land-Miliz. S. 35.

Nr. 145. Jägersburg den 14 Jun. Mundirungs-Reglement. S. 43.

Nr. 146. Jägersburg den 10 Sept. Verordnung von den Banqueroutiers, wie es mit deren Mitteln gehalten werden solle. Die Verordnung von 1690 den 7 May wird widerrufen und gänzlich aufgehoben. S. 55.

Nr. 147. Copenhagen den 27 Dec. Verordnung wegen der zwey Seßionen, die vor die Land-Miliz in Dännemark jährlich gehalten werden sollen, und wie die Land-Miliz beständig erhalten werden solle. S. 107.

Nr. 148. Copenhagen den 31 Dec. Verordnung wegen Ausschreibung der Dragoner von den Reuter-Gütern in Dännemark. S. 128.

Nr. 149. Copenhagen den 31 Jan. Ordonnanz, wie die geworbene Ca- A.1702
vallerie zu verpflegen sey. S. 11.

Nr. 150. Copenhagen den 13 May. Verordnung, daß ein ieder Stand, geistlich, weltlich, civil und militair, der Policey unterworfen seyn solle. S. 106.

Nr. 151. Friedrichsburg den 29 May. Verordnung von Frey- und Krieges-Fuhren, auch Vorspann-Pferden, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. S. 110.

Nr. 152. Copenhagen den 28 Octob. Verordnung wegen der Schuldner in Dännemark und Norwegen, welche Fallit machen, und wegen der Bezahlung ausweichen, wie es mit ihren verlassenen Gütern und Mitteln gehalten werden solle. S. 125.

Landesbibliothek Oldenburg

T.III.

A.1702 Nr. 153. Copenhagen den 30 Dec. Verordnung wegen allerley Dinge, die in Dännemark bey der Land-Miliz vorkommen. S. 130.

A.1703 Nr. 154. Copenhagen den 20 März. Reglement vor die Officiers, Ingenieurs, und Fortifications-Bediente. S. 6.

Nr. 155. Copenhagen den 1 März. Verordnung wegen des gestempelten Papiers in den Fürstenthümern Schleswig-Hollstein, und den incorporirten Landen. S. 18.

Nr. 156. Jägersburg den 9 Jun. Erklärung der Krieges-Instruction. S. 26.

Nr. 157. Copenhagen den 13 Octob. Verordnung, was vor Strafe die Unter-Officiers und Gemeine, welche sich von des Königs Miliz ohne Paß und Abschied aus dem Reiche schleichen, und welche ihnen darinn zur Hand gehen, vor Strafe zu gewarten, und was der im Gegentheil vor Belohnung hoffen kann, welcher sich dieser Personen bemächtiget und zur Stadt schaffet. S. 37.

Nr. 158. Copenhagen den 4 Dec. Eben diese Verordnung vor das Herzogthum Schleswig rc. S. 53.

A.1704 Nr. 159. Copenhagen den 22 Jan. Eben diese Verordnung vor die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. S. 8.

Nr. 160. Copenhagen den 29 April. Verordnung wegen der Dragoner, die in Dännemark auf die Reuter-Güter ausgeschrieben worden sind. Sie mit Mondirung zu versehen, wie auch wegen der Officiers und ihrer Quartiere. S. 18.

Nr. 161. Copenhagen den 9 Jul. Gebot wegen der Mundirung der Land-Miliz S. 23.

Nr. 162. Copenhagen den 10 Octob. Verbot, Soldaten oder Boots-Volk in Dännemark oder Norwegen ohne königl. Erlaubniß zu werben. S. 34.

Nr. 163. Copenhagen den 10 Octob. Verordnung, betreffend die Strafe der Wild-Diebe. S. 37.

A.1705 Nr. 164. Copenhagen den 28 Febr. Verordnung wegen der Land-Miliz in Norwegen. S. 11.

Nr. 165. Friedrichsburg den Verordnung wegen Abschaffung allerley Insolenzien, welche bey der Werbung sowohl bey den geworbenen, als Land-Regimentern vorgehen. S. 101.

A.1706 Nr. 166. Copenhagen den 2 Octob. Verbot der Haus-Versammlungen von sonderlichen Personen, welche irrige Lehren haben, die nicht mit der heiligen biblischen Schrift und der reinen augspurgischen Confession übereinkommen. S. 14.

Nr. 167.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 167. Copenhagen den 14 Dec. Verordnung wegen der zwey Seßionen vor die Land-Infanterie in Norwegen, wie sie sich zu gewissen Zeiten und Städten zu versammlen haben. S. 28. A. 1706

Nr. 168. Copenhagen den 19 Febr. Verordnung wegen einer Veränderung zur Erleichterung der Land-Regimenter, die in ihre Bataillons und Compagnie-Versammlung exerciren sollen; wie auch die Weise, wie der Gemeine, welcher längst darunter gestanden hat, loszulassen sey; und wegen einer Zulage vor die, welche nicht gleich loskommen. S. 26. A. 1707

Nr. 169. Copenhagen den 30 April. Wegen der Skiffte- und Auctions-Verrichtung über die Ober-Officiers der Miliz Ihro Königl. Majestät zu Dännemark rc. S. 27.

Nr. 170. Jägersburg den 5 Aug. Verordnung wegen der Verwahrung der Mundirungs-Gelder der National-Regimenter zu Pferde. S. 50.

Nr. 171. Copenhagen den 13 April. Verordnung, daß von Ihro Majestät Unterthanen keine Briefe mit der schwedischen Post von oder nach Hamburg senden oder kommen lassen sollen. S. 12. A. 1708

Nr. 172. Jägersburg den 6 Sept. Verordnung wegen der Strafe derjenigen, welche aus Ihro Königl. Majestät Landes-Unterthanen sowohl unanrollirten als anrollirten von Norwegen in fremde Städte auspracticiren. S. 15. A. 1709

Nr. 173. Jägersburg den 20 Sept. Placat, daß die am Leben gestraft werden sollen, welche ihre unehelichen Kinder in den Straßen in Copenhagen hinlegen. S. 18.

Nr. 174. Jägersburg den 23 Sept. Verordnung wegen der Anschaffung der Pferde und Artiglerie-Knechte rc. S. 27.

Nr. 175. Copenhagen den 27 Sept. Patent und Pardon eines Theils der Unterthanen Ihro Königl. Majestät im Riper-Stift und da herum, welche sich aus Furcht, daß sie unter die Land-Miliz anrolliret werden mögten, wegbegeben haben. S. 34.

Nr. 176. Copenhagen den 7 Nov. Verordnung wegen der Landwehre in Dännemark. S. 35.

Nr. 177. Helsingburg den 28 Nov. Patent wegen derer, welche von der königl. Dänischen Armee in Schonen desertiren. S. 43.

Nr. 178. Copenhagen den 25 März. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Dännemark. S. 45. A. 1710

Landesbibliothek Oldenburg

T. III.

A. 1710 Nr. 179. Copenhagen den 29 März. Verordnung, daß von so viel Land, auf welches 60 Tonnen gesäet wird, ein tüchtiger Soldat in gewisse Städte, und zu einer gewissen Zeit, zu liefern sey. S. 49.

Nr. 180. Copenhagen den 31 März. Verordnung wegen Anschaffung der Reuter- und Dragoner-Pferde in Dännemark. S. 51.

Nr. 181. Friedrichsburg den 7 Jul. Verordnung wegen Anschaffung der Artillerie-Knechte in Dännemark. S. 69.

Nr. 182. Copenhagen den 24 Dec. Mandat, daß Ihro Königl. Majestät Ordres und Befehle mit Eifer und genau allerunterthänigst nachgelebet werden soll. S. 103.

A. 1711 Nr. 183. Copenhagen den 26 Jan. Verordnung und Gebot wegen Anschaffung der Artillerie-Pferde in Dännemark. S. 10.

Nr. 184. Copenhagen den 3 April. Verordnung wegen der Reduction bey den National-Regimentern zu Fuß in Dännemark, mit gewisser Bedingung, daß sie keinen Proprietair, Bauer oder Mann aus der Legge werben sollen, sondern dieses allein Ledige und Dienstlose angehe. S. 21.

Nr. 185. Jägersburg den 13 Jun. Verordnung, anbelangend, daß wenn ein Proprietair, wenn er Güter in den Provinzen von Dännemark, und die Leibeigen-Gerechtigkeit hat, wenn er seinen Leibeigenen, der in des Königs Diensten bey einem oder andern Regiment stehet, suchen und zu sich bringen will, so soll er es erst dem Obristen oder General-Krieges-Commissario anzeigen. ꝛc. daß kein Obrister einen Leibeigenen in Dienste nehmen darf, ohne, daß er Paß und Confirmation seiner Freyheit habe. S. 46.

Nr. 186. Friedrichsberg den 13 Jul. Verordnung wegen der desertirten National-Soldaten, unter die geworbenen Regimenter bey dem Ausmarsch nach Holstein. S. 47.

Nr. 187. Copenhagen den 12 Aug. Verordnung vor die Personen, wie einer oder der andere, nach der letzt ausgegangenen Verordnung vom 1 Aug. zum gemeinen Besten seine Bedienung in Acht nehmen und verwalten soll. S. 77.

Nr. 188. Damgarten den 8 Sept. Verordnung vor die königlichen Bedienten, die auf Rechnung stehen, und ihren Cautionisten. S. 91.

A. 1712 Nr. 189. Koldinghuus den 26 Febr. Verordnung, die Krieges-Steuer anbetreffend ꝛc. S. 7.

Nr. 190. Koldinghuus den 4 März. Verordnung wegen des Mangels, der sich nun bey den National-Regimentern zu Fuß in Dännemark befindet,

Landesbibliothek Oldenburg

befindet, daß er à Proportion durch hart Korn, durch das ganze Land A.1712
completiret und vollgemachet werde. S. 9.

Nr. 191. Koldinghuus den 13 April. Wegen einer Quartal-Krieges-Steuer in Norwegen, vor das Jahr 1712. S. 11.

Nr. 192. Koldinghuus den 18 May. Verordnung wegen des Aufgeldes auf Kronen. S. 12.

Nr. 193. Copenhagen den 9 Dec. Verordnung, die Unkosten anbelangend, in den Sachen, wenn Processe wegen Dieberey, Mörder und Vater-Mörder, den Rechten nach ausgeführet werden sollen. S. 45.

Nr. 194. Friedericia den 20 Jan. Verordnung wegen der Krieges-Steuer A.1713
in Dännemark vor das Jahr 1713. S. 8.

Nr. 195. Copenhagen den 15 April. Verordnung wegen Abschaffung allerley Insolentien und Exactionen bey den Armeen in Dännemark, den Herzogthümern und Grafschaften. S. 18.

Nr. 196. Gottorf den 30 Aug. Verordnung von dem Ausschreiben der Fourage. S. 46.

Nr. 197. Gottorf den 6 Sept. Verordnung, daß auf 80 Tonnen hart Korn in dieser Zeit in Jüttland, wie die Krieges-Commissarien kund gemacht, ein tüchtiger Soldat zu liefern sey, womit den nächst kommenden 22 Sept. der Anfang zu machen, und die vacanten Plätze in den jüttischen National-Regimentern zu Fuß wieder zu besetzen. S. 48.

Nr. 198. Copenhagen den 31 Octob. Verordnung wegen Anschaffung der Reuter-Pferde, nach den Höfen, Priester- und Küster-Höfen, auf 50 Tonnen hart Korn ein Pferd. S. 60.

Nr. 199. Copenhagen den 3 Nov. Reglement, wornach wir Friederich der Vierte, von Gottes Gnaden, allergnädigst wollen, daß eine Ober- und Unter-Mundirung bey unserer Infanterie alle 25 Monat für die ordinairen Ober- und Unter-Mundirungs-Gelder angeschaffet werden sollen. S. 61.

Nr. 200. Copenhagen den 5 Jan. Verordnung, diejenigen angehend, A.1714
welche sich eines Leyermahls schuldig machen, und nicht bezahlen können. S. 8.

Nr. 201. Copenhagen den 2 Febr. Verbot, daß man keine Briefe nach andern Städten in Dännemark mit anderer Gelegenheit, als mit der Post, senden solle. S. 9.

Nr. 202. Copenhagen den 21 April. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Dännemark, vor das Jahr 1714. S. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

A.1714 Nr. 203. Jägersburg den 19 May. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Norwegen, vor das Jahr 1714. S. 29.

A.1715 Nr. 204. Copenhagen den 11 März. Verordnung, wodurch die Land-Regimenter in Dännemark ihre vacante Soldaten-Plätze, vermittelst Executions-Gebühr, Bezahlung, und auf andere Weise besetzen sollen. S. 8.

Nr. 205. Copenhagen den 16 April. Verordnung wegen einer extraordinairen Contribution, Krieges- Vermögens- und Nahrungs-Steuer der Eingesessenen der beyden Herzogthümer Schleswig, Holstein, und den incorporirten Landen, vor das Jahr 1715. S. 23.

Nr. 206. Copenhagen den 23 April. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Dännemark, vor das Jahr 1715. S. 24.

Nr. 207. Copenhagen den 23 April. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Norwegen, vor das Jahr 1715. S. 29.

A.1716 Nr. 208. Copenhagen den 9 März. Verordnung wegen Ausschreibung einer extraordinairen Contribution, Krieges- Vermögen- und Nahrungs-Steuer in den beyden Herzogthümern Schleswig, Hollstein, und deren incorporirten Ländern. S. 28.

Nr. 209. Copenhagen den 31 März. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Dännemark, vor das Jahr 1716. S. 44.

Nr. 210. Wardingburg den 18 April. Verordnung wegen der Fourage-Lieferung vor Bezahlung, auf einen Theil Aemter in Seeland, Laaland, Falster und Aarhuußstifft. S. 46.

Nr. 211. Friedrichsburg den 6 Jul. Verordnung wegen der Heu-Livrance in Seeland vor Bezahlung und Geld-Gebot in Dännemark, zu Anschaffung der Fourage 12 ß Dänisch vor eine iede Tonne hart Korn. S. 66.

Nr. 212. Copenhagen den 5 Sept. Placat, anbelangend die Zufuhr zu der Armee in Copenhagen, und was zu dem Ende Fremde sowohl als Einheimische, und auch die Fürstlich-Schleswig-Hollsteinische Unterthanen, davor haben sollen. S. 70.

Nr. 213. Copenhagen den 5 Sept. Placat in den Fürstenthümern Schleswig, Hollstein, wegen der Zufuhr nach der Armee und nach Copenhagen. S. 71.

Nr. 214. Copenhagen den 14 Sept. Verordnung wegen der Fourage-Lieferung auf Seeland nach Copenhagen in das Magazin vor Bezahlung. S. 72.

Landesbibliothek Oldenburg

T. III.

Nr. 215. Copenhagen den 12 Octob. Verordnung wegen der Fourage-Lieferung in Seeland vor Bezahlung nach dem Copenhagener Magazin. A. 1716

Nr. 216. Copenhagen den 23 Nov. Ordonnanz vor die in den Städten und auf dem Lande einquartierte Infanterie. S. 90.

Nr. 217. Copenhagen den 23 Nov. Verordnung wegen der Quartiere vor die Cavallerie, Dragoner und Infanterie in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Pommern. S. 93.

Nr. 218. Copenhagen den 11 Jan. Placat, des vorigen General-Krieges-Commissair von Platens Mittel und Effecten behörig anzugeben. S. 24. und 25. A. 1717

Nr. 219. Copenhagen den 1 Febr. Eine neue Rang-Verordnung. S. 55.

Nr. 220. Copenhagen den 20 Febr. Verordnung, wie es wegen der Memorialien um Caracteres, andern Memorialien und Suppliquen gehalten werden solle. S. 63.

Nr. 221. Copenhagen den 20 Febr. Fernere Verordnung, wie es mit andern Memorialien und Suppliquen gehalten werden solle. S. 72. und 83.

Nr. 222. Copenhagen den 20 Febr. Verordnung wegen der Charactere und Pensionen. S. 85.

Nr. 223. Copenhagen den 5 April. Placat über die allergnädigste angeordnete Revision über Krieges-Steuer und Taxen. S. 105.

Nr. 224. Copenhagen den 5 April. Placat von eben diesem Inhalt. S. 109.

Nr. 225 Copenhagen den 8 Jul. Verordnung wegen der Heu-Livrance in Seeland, vor Bezahlung, ins Magazin nach Copenhagen. S. 124.

Nr. 226. Copenhagen den 9 Jul. Anordnung wegen der Zwistigkeiten der Stadt-Prediger von der einen, und der Garnison-Prediger und ihrer Mitdiener auf der andern Seite, und wie sie ihr Amt verrichten sollen. S. 125.

Nr. 227. Copenhagen den 3 Dec. Verordnung für die in Schleswig-Holstein zu verlegende Cavallerie. S. 147.

Tom. IV.

T. IV.

Nr. 228. Copenhagen den 29 Jan. Mundirungs-Reglement wegen der Gage und Gemeinen der Dragoner Regimenter. S. 27. A. 1718

Nr. 229. Copenhagen den 29 Jan. Eben dieses Reglement vor die Cavallerie. S. 33.

Nr. 230.

Landesbibliothek Oldenburg

T.IV.

A.1718 Nr. 230. Copenhagen den 26 April. Verordnung wegen der Krieges-Steuer in Norwegen, vor das Jahr 1718. S. 81.

Nr. 231. Coldinghuus den 28 May. Verordnung wegen Aufgeld auf die Kronen. S. 109.

Nr. 232. Coldinghuus den 23 Jul. Verordnung wegen der Heu-Livrance in Seeland an das Copenhagische Magazin vor Bezahlung. S. 111.

Nr. 233. Copenhagen den 21 Nov. Verordnung wegen Bestrafung der Bedienten, welche mit den unter Händen habenden Herrschaftlichen Geldern und Intraden nicht richtig umgehen. S. 128.

Nr. 234. Copenhagen den 19 Dec. Verordnung wegen einer Krieges-Steuer in Norwegen, vor das Jahr 1719. S. 154.

A.1719 Nr. 235. Copenhagen den 23 Jan. Verordnung wegen des Gebrauchs des gestempelten Papiers, durch beyde Königreiche Dännemark und Norwegen. S. 26.

Nr. 236. Copenhagen den 10 März. Verordnung wegen der Einrichtung der Memorialien an Ihro Majestät Canzley, Rente-Kammer, Admiralität, General-Commissariat, und andere Collegia. S. 50.

Nr. 237. Copenhagen den 27 März. Verordnung, wie es mit dem Agio, Species und Kronen gegen Courant nach dem Cours gehalten werden solle. S. 52.

Nr. 238. Copenhagen den 31 März. Verordnung, betreffend unterschiedliche Justiz-Sachen. S. 56.

Nr. 239. Copenhagen den 15 Jun. Verordnung wegen Heu-Livrance von Seeland, vor das Jahr 1719. S. 83.

Nr. 240. Christiania den 10 Jul. Declaration gegen Schweden. S. 86.

A.1720 Nr. 241. Copenhagen den 18 März. Kammer-Gerichts-Ordnung. S. 70.

Nr. 242. Copenhagen den 29 April. Verordnung wegen der Veränderung des Taxes auf die nordischen Post-Briefe. S. 102.

Nr. 243. Copenhagen den 1 Jun. Kammer-Gerichts-Ordnung in den Herzogthümern und Grafschaften. S. 105.

Nr. 244. Copenhagen den 21 Jun. Verordnung vor diejenigen, welche Pension aus der Post-Cassa suchen und geniessen. S. 136.

Nr. 245. Copenhagen den 24 Jun. Verordnung, nach welcher die Amt-Männer und Magistrate sich nach diesen, des 10ten von Ausführung der Erbschaften nicht mehr zueignen mögen. S. 139.

Nr. 246. Copenhagen den 29 Jul. Verordnung wegen der Heu-Livrance aus Seeland nach Copenhagen vor Bezahlung in das Magazin. S. 142.

Nr. 247.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 247. Friedensburg den 9 Sept. Verordnung wegen der Heu-Livrance vor Bezahlung von Seeland zum Copenhagischen Magazin. S. 146. A. 1720

Nr. 248. Copenhagen den 9 Dec. Verordnung wegen der fahrenden Post in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. S. 171.

Nr. 249. Copenhagen den 20 Jan. Verordnung, betreffend in wie weit die Regiments-Schreiber und andere Bediente von gestempelten Papier und Gerichts-Solarium in den Proceß-Sachen, die sie zum Besten des Königs führen müssen, befreyet seyn sollen. S. 16. A. 1721

Nr. 250. Friedrichsberg den 29 Sept. Verordnung wegen der Stroh-Livrance von Seeland zum Copenhagischen Magazin für Bezahlung. S. 55.

Nr. 251. Copenhagen den 4 Febr. Placat wegen der fremden Werber. S. 32. A. 1722

Nr. 252. Copenhagen den 17 Febr. Verordnung wegen der Krieges-Steuer und Aufhebung eines Theils extraordinairen Auflagen in Dännemark und Norwegen vor das Jahr 1722. S. 37.

Nr. 253. Copenhagen den 23 Febr. Placat, belangend die Aufhebung der letzten Verhöhung des Agio auf Species. S. 40.

Nr. 254. Copenhagen den 22 Dec. Placat, angehend des vorigen Feld-Caßierer Svensen Mittel und Effecten, samt allen, was sonst mit ihm in Kauf und Verkauf paßiret seyn kann, anzugeben. S. 75.

Nr. 255. Copenhagen den 22 Dec. Eben dieses Placat gleichen Inhalts deutsch. S. 75.

Nr. 256. Copenhagen den 18 Jun. Verordnung, um was vor Zeit die reitende Post zwischen Copenhagen und Hamburg abgehen, und in welcher Zeit des Abends man die Briefe ins Posthaus liefern soll. S. 86. A. 1723

Nr. 257. Copenhagen den 20 Aug. Verordnung und nähere Erklärung, anbelangend, wie die nöthige Beköstigung in dem Gefängniß, der Delinquenten Unterhalt und ihre Execution gehalten werden solle. S. 93.

Nr. 258. Copenhagen den 28 Octob. Verordnung wegen der Nachlassung bis auf den Ausgang des Jahrs 1720. auf der Dragoner und Soldaten Leggen, dilatirende Marsch- und Ausrüstungs-Gelder, imgleichen, wie selbige von 1721 und so ferner bezahlet werden sollen, und wie es damit gehalten werden soll. S. 107.

Landesbibliothek Oldenburg

A. 1723 Nr. 259. Copenhagen den 5 Nov. Verordnung, wann die Besichtigung und Verläugnungs-Eide abgeleget werden sollen. S. 111.

A. 1724 Nr. 260. Friedensburg den 8 Febr. Verordnung wegen der neuen Einrichtung der Land-Miliz in Dännemark. S. 27.

Nr. 261. Friedensburg den 8 Febr. Reglement und nähere Erklärung, wie es künftig gehalten werden soll mit den Zwistigkeiten, welche bisher zwischen den Predigern und ihren Mitbedienten in Copenhagen auf der einen, und den Garnisons-Predigern auf der andern Seite, in Absicht ihrer Amts-Verrichtung, obgewaltet haben. S. 33.

Nr. 262. Copenhagen den 31 März. Verordnung, um welche Zeit die Posten von Christiania nach Bergen, Drontheim, Christiansand und Copenhagen, wie auch von Copenhagen sollen abgefertiget werden. S. 39.

Nr. 263. Aachen den 14 Jun. Wegen allerley fremder kleiner Courant-Münze, und ihrer Einführung in Dännemark, Norwegen, wie auch in den Herzogthümern Holstein, Schleswig rc. S. 41 und 42.

A. 1725 Nr. 264. Friedrichsberg den 10 März. Verordnung, die Jurisdiction zu den in der Policey hingehörigen Sachen, und zur bürgerlichen Nahrung, wie sie den Militair-Personen erlaubt seyn können. S. 26.

Nr. 265. Friedrichsberg den 27 März. Verordnung und weitere Erklärung verschiedener Posten, wegen der Land-Miliz in Dännemark. S. 39.

Nr. 266. Friedensburg den 3 Jul. Verbot, Kronen und andere grobe Münzen aus dem Reiche zu führen. S. 61.

Nr. 267. Friedensburg den 8 Octob. Verordnung, angehend diebische Leute, welche die Kirchen bestehlen, und die, welche von ihnen kaufen. S. 74.

A. 1726 Nr. 268. Friedrichsberg den 21 May. Patent, anbelangend die Admonition vor alle königlich-Dänische Vasallen und Unterthanen, welche in fremder Potentaten, Puissancen und Prinzen Krieges-Diensten stehen, welche etwas feindliches im Sinne haben. S. 17.

Nr. 269. Friedrichsberg den 15 Jul. Verordnung wegen der 12 und 2 Schillings-Stücke Reduction und Heruntersetzung. S. 32 und 33.

Nr. 270. Friedrichsberg den 31 Jul. Verordnung wegen der Sechszehn Schilling Reduction und Heruntersetzung. S. 35 und 36.

Nr. 271. Friedrichsberg den 23 Nov. Placat, angehend das Verbot der reducirten 12 Schilling-Stücke. S. 71.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 272. Friedrichsberg den 10 Dec. Verordnung wegen Aufhebung des Handels mit Hamburg, und mehrere Anordnungen und Verbot, wegen der Einführung Hamburgischer Münzen. S. 74. A. 1726

Nr. 273. Friedrichsberg den 10 Dec. Eben diese Verordnung, deutsch. S. 77.

Nr. 274. Friedrichsberg den 19 Dec. Placat und Interpretation des Verbotes wegen Ausführung der Dänischen zwölf Schillings-Stücke. S. 105.

Nr. 275. Friedensburg den 9 Jul. Verordnung wegen der Courant-Ducaten, oder zwey Reichsthaler-Stücke Heruntersetzung, und hingegen der reducirten 12 Schillings-Stücke Erhöhung zu ihrem vorigen und wirklichen Preiß und Wardie. S. 41 und 45. A. 1727

Nr. 276. Friedensburg den 21 Jul. Offner Brief, wodurch die zu der armen Vater- und Mutter-losen Kinder Unterhalt und Auferziehung, vermittelst der Einrichtung des Waysen-Hauses gemachte königliche Anstalten den Unterthanen kund gemacht werden. S. 49.

Nr. 277. Friedensburg den 15 Octob. Verordnung, anbelangend die reitende und fahrende Posten, sowohl von Dännemark als Norwegen, ihre Expeditionen in dem nunmehro eingerichteten Post-Amt-Haus in Copenhagen. S. 73.

Nr. 278. Copenhagen den 19 Dec. Verordnung, wie es künftig mit der Pensions- und General-Post-Cassa sich verhalten solle. S. 111 und 115.

Nr. 279. Copenhagen den 29 Nov. Verordnung wegen des Preises von dem Silber, welches in Münze nach Copenhagen geliefert werden soll. S. 86. A. 1728

Nr. 280. Copenhagen den 6 Dec. Ordonnance, wegen Aufhebung aller Abzüge von der Unter-Officiers und Gemeinen Mund-Portions, so weit selbige nicht bereits in dem Mundirungs- und Verpflegungs-Reglement enthalten. S. 93.

Nr. 281. Copenhagen den 22 April. Erläuterung der unter dem 6 Dec. 1728. ergangenen Ordonnanzen wegen Aufhebung der Abzüge vor die Cavallerie und Dragoner. S. 10. A. 1729

Nr. 282. Friedensburg den 22 Jun. Verordnung wegen der Reuter-Güter in dem Königreich Dännemark. S. 20.

Nr. 283. Friedensburg den 20 Jul. Verordnung, wie man sich mit den Aßignationen, welche auf die königl. Cassa aßigniret werden, verhalten solle. S. 24.

Landesbibliothek Oldenburg

T.IV.

A.1730 Nr. 284. Friedensburg den 21 April. Verordnung wegen Heiligung des Sabbaths und anderer heiligen Tage, und wegen der Abschaffung einiger dabey eingeschlichenen Misbräuche. S. 16.

Nr. 285. Copenhagen den 14 Jul. Verordnung, wie es mit denen Skifftte-Buden der Militair-Personen gehalten werden soll. S. 31.

Königs Christian des Sechsten allergnädigste Verordnungen und offene Briefe von dem 17 Oct. 1730. bis zu Ausgang des Jahrs 1746.

* * *

T.V.

Tom. V.

A.1730 Nr. 286. Friedrichsberg den 30 Octob. Verordnung wegen Aufhebung der Land-Miliz. S. 12.

Nr. 287. Copenhagen den 13 Dec. Eine neue Rang-Verordnung. S. 49.

Nr. 288. Copenhagen den 15 Dec. Verordnung, daß die junge Mannschaft, welche von der Land-Miliz dimittirt worden, nicht bey den geworbenen Regimentern in Diensten genommen werden mögen, bevor sie ihre Dienste bey den Proprietairs oder Bauren, wo sie dienen, Gesetzmäßiger Weise aufgesaget haben. S. 59.

A.1731 Nr. 289. Copenhagen den 5 Jan. General-Pardon vor die von der Land-Miliz in Norwegen desertiret Mannschaft. S. 4.

Nr. 290. Copenhagen den 19 Jan. Verordnung wegen des Sabbaths und anderer Festtage. S. 9.

Nr. 291. Copenhagen den 30 April. Ordonnance wegen der geworbenen Infanterie. S. 31.

Nr. 292. Rosenburg den 25 May. Verordnung, wie es nach diesen gehalten werden solle mit den Sachen, zu deren Abhandlung Ihro Majestät allergnädigst Commissarien bewilligen. S. 40.

Nr. 293. Friedensburg den 10 Octob. Verordnung wegen der Deserteurs in den Herzogthümern Schleswig, Holstein, samt den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. S. 81.

Nr. 294.

Landesbibliothek Oldenburg

T. V.

Nr. 294. Friedensburg den 17 Octob. Verordnung, anbelangend die Verehligung der Officiers. S. 84. A. 1731

Nr. 295. Friedrichsberg den 31 Octob. Verordnung wegen der Kleider-Tracht der Officiers. S. 117.

Nr. 296. Friedrichsberg den 26 Nov. Verordnung wegen Abschaffung der Wechsel pro forma in Dännemark und Norwegen, und wie man sich weiter mit den Wechseln verhalten soll. S. 120.

Nr. 297. Friedrichsberg den 17 Dec. Verordnung wegen der bis hierzu vorgekommenen Mißbräuche wider die Stempel-Papier-Verordnung. S. 126.

Nr. 298. Friedrichsberg den 21 Jan. Verordnung wegen der bis hierzu vorgekommenen Mißbräuche wider die Stempel-Papiers-Verordnung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, auch den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. S. 3. A. 1732

Nr. 299. Friedrichsberg den 16 April. General-Pardon vor alle Deserteurs vom Land- und See-Etat, als auch für die von den Land-Gütern entwichene Mannschaft. S. 8.

Nr. 300. Friedrichsberg den 16 April. General-Pardon für alle Deserteurs, und derer, welche von Ihro Majestät oder den Gütern der Proprietairs entwichen sind. S. 10.

Nr. 301. Friedrichsberg den 14 May. Ratification des mit des Fürsten zu Anhalt-Zerbst Lbd. geschlossenen Cartels. S. 66.

Nr. 302. Friedensburg den 4 Jun. Ratification des mit Sr. Großbrittannischen Majestät geschlossenen Cartels. S. 71.

Nr. 303. Friedensburg den 26 Sept. Verordnung, woher die nöthigen Kosten bey dem Einfangen derer Delinquenten, ihrem Unterhalt und Execution bey den Aemtern und Stiftern genommen werden soll. Ferner, was noch die Ausführung des Rechts der Sachen derer Delinquenten betrifft. S. 82.

Nr. 304. Friedrichsberg den 29 Dec. Verordnung, anbelangend die Freyheit vor diejenigen Krieges-Bedienten, welche aus Ihro Königl. Majestät Krieges-Diensten reduciret oder dimittiret sind, daß sie sich auf ihren eignen Hände Arbeit ernähren mögen: Dabey von allen bürgerlichen Abgaben und Schatzung in den Kauf-Städten sowol, als auch Familien- und Volk-Schatzung frey seyn sollen, und ein weiteres. S. 126.

Nr. 305. Friedrichsberg den 17 Jan. Verordnung, wodurch verboten wird, daß kein Bauer-Kerl oder andere unbekannte Person außer A. 1733

Landesbibliothek Oldenburg

T. V.

A. 1733 Landes, ausgenommen mit richtigem Paß oder Abschied versehen, paßiren soll. S. 2.

Nr. 306. Friedrichsberg den 26 Jan. Holz-Verordnung vor Dännemark. S. 4.

Nr. 307. Friedrichsberg den 4 Febr. Verordnung wegen der neuen Einrichtung der Land-Miliz in Dännemark. S. 37.

Nr. 308. Friedensburg den 30 Octob. Verordnung, daß allen Rechts-Bedienten in Dännemark und Norwegen vor eine Continuations-Citation eben so viel, als vor eine Haupt-Citation, nach dem Gesetz bezahlet werden soll. S. 120.

Nr. 309. Friedrichsberg den 9 Dec. Ordonnanz wegen der bey der Miliz auszugebenden Frey- oder Copulations-Zettel. S. 127.

A. 1734 Nr. 310. Friedrichsberg den 29 Jan. Verordnung und Verbot wegen Annehmung der Gaben und Geschenke von der zu der National-Miliz hingehörenden jungen Mannschaft. S. 5.

Nr. 311. Friedrichsberg den 11 Febr. Neue Rang-Verordnung. S. 11.

Nr. 312. Friedrichsberg den 24 Febr. Verordnung, anbelangend die Schulden, welche von denen Officiers gemacht worden sind. S. 20.

Nr. 313. Friedrichsberg den 5 März. Verordnung, anbelangend die Schwängerung und die daraus fließende Ehe. S. 25.

Nr. 314. Friedrichsberg den 13 April. Verordnung, anbelangend wie es mit denenjenigen soll gehalten werden, welche von denen zum Ausmarsch commandirten Regimentern, entweder vor oder nach dem Ausmarsch, desertiren. S. 28.

Nr. 315. Friedrichsberg den 3 Decemb. Verordnung, anbelangend die, welche von Ihro Majestät Armee in Dännemark desertiren. S. 141.

Nr. 316. Friedrichsberg den 31 Dec. Verordnung, anbelangend die Taxe derer Briefe, welche mit der Post nach denen Städten in Dännemark und den Fürstenthümern Schleswig-Holstein gehen. S. 142 und 144.

Nr. 317. Friedrichsberg den 16 Dec. Decision, anbelangend diejenigen, welche wegen falscher Lehre angeklaget werden. S. 204.

A. 1735 Nr. 318. Copenhagen den 4 Febr. Taxe vor die zwischen der Königl. Residenz-Stadt Copenhagen und Altona angeordnete fahrende Post. S. 13.

Nr. 319. Friedrichsberg den 12 März. Verordnung wegen des Sabbaths und anderer Fest-Tage Heilighaltung, und wegen einiger dabey eingeschlichenen Mißbräuche. S. 21.

Nr. 320.

Landesbibliothek Oldenburg

T. V.

Nr. 320. Friedrichsberg den 19 Aug. Wiederholte Ordonnanz wegen Anhaltung derer desertirenden Soldaten und Sclaven, samt andern losen Gesindel. S. 47. A. 1735

Nr. 321. Friedrichsberg den 19 Aug. Verordnung, anbelangend daß den Erben in denen Sterb-Buden zu Dännemark und Norwegen vergönnet seyn solle, Jahr und Tag nach ergangenem Proclama sich zu erklären, ob sie bey dem Erbgut und der Schuld bleiben, oder sie absagen wollen. S. 49.

Nr. 322. Friedrichsberg den 19 Aug. Verordnung, wegen allerley Sachen, welche denen Justiz- und Rechts-Bedienten in Norwegen beykommen sollen. S. 52.

Nr. 323. Friedrichsberg den 21 Nov. General-Pardon vor alle aus Norwegen ausgewichene Deserteurs. S. 142.

Nr. 324. Friedrichsberg den 9 Dec. Verordnung, anbelangend was bey der Land-Miliz in Dännemark in acht genommen werden soll. S. 150.

Nr. 325. Friedrichsberg den 12 Dec. Verordnung wegen der Deserteurs, welche in unsern Reichen und Landen einige Mittel hinterlassen. S. 160 und 162.

Nr. 326. Friedrichsberg den 23 Dec. Verordnung, wegen einer neuen genauen Kirchen-Disciplin gegen scandaleuse Sünder. S. 175.

Nr. 327. Friedrichsberg den 11 Febr. Verordnung, anbelangend wie es mit den Examinibus juridicis bey der Copenhagischen Universität soll gehalten werden. S. 37. A. 1736

Nr. 328. Friedrichsberg den 16 April. Verbot wegen der Juwelen, auch Gold- und Silber-reichen Tracht. S. 59 und 63.

Nr. 329. Friedrichsberg den 28 April. Verordnung des Gebets, so überall in den Gemeinen, in des Königs Reichen und Landen, auf alle Sonn-Heilige- und Fest-Tage zur Hauptpredigt, nach der Predigt vom Prediger soll gebrauchet werden; die Tage ausgenommen, auf welche sonsten andere gewisse Gebeter zu gebrauchen angeordnet seyn. S. 73.

Nr. 330. Friedrichsberg den 30 April. Verordnung, anlangend die Anatomie sowol als die Chirurgie, und deren Einrichtung und Aufnahme. S. 78.

Nr. 331. Copenhagen den 26 Jun. Eine Königl. allergnädigste Confirmation wegen Errichtung der Wittwen-Cassa vor Civil-Bediente in Dännemark. S. 81.

Nr. 332. Friedensburg den 7 Sept. Verordnung, anbelangend wie die Supplicanten

Landesbibliothek Oldenburg

T. V.

A. 1736 Supplicanten und Concipisten mit den Suppliquen, welche an die Collegia eingeliefert werden, sich bey Strafe verhalten sollen, so auch, wie diejenige sollen angesehen und gestrafet werden, die ihren Stamm- und Zunamen verläugnen, wenn sie Copulations-Briefe in der dänischen Canzeley, zu Hause copuliret zu werden, suchen. S. 99.

Nr. 333. Friedensburg den 6 Octob. Verordnung, anbelangend verschiedene Sachen in dem Verbot, Juwelen, Gold und Silber zu tragen, und fernerweit die nächste Verordnung vom 16 April. S. 104.

Nr. 334. Friedensburg den 6 Octob. Verordnung, betreffend verschiedene Pöste, in dem am letzt abgewichenen 16 April dieses Jahres, allergnädigst emanirten Verbot der Juwelen, auch Gold- und Silberreichen Tracht. S. 128.

Nr. 335. Friedrichsberg den 21 Dec. Verordnung, anbelangend daß die ordinairen in den Gerichten bestellten Schreiber, welche die Skifte zu bestellen haben, ihr Schreiber-Lohn nach dem Gesetz genießen sollen, nach welchem die Skifte-Acten, die von der Skifte-Commission oder Samt-Freunden ausgefertiget werden, einzurichten seyn; sie mögen bey der Skifte-Theilung Schreiber-Dienste verrichtet haben oder nicht; dagegen sie verpflichtet seyn sollen, das Protocoll zu führen, und die Skifte-Acten auszufertigen, wenn sie darum ersuchet werden. S. 192.

A. 1737 Nr. 336. Friedrichsberg den 8 März. Verordnung, anbelangend die in Copenhagen aufgerichtete Assignations- Wechsel- und Leihe-Bank. S. 3 und 5.

Nr. 337. Friedrichsberg den 2 März. Verordnung, wie das Gesetz im 5 Buch, Cap. 9. Art. 3. Danefar genannt, verstanden werden solle. S. 15.

Nr. 338. Friedrichsberg den 24 April. Königl. Holz- und Jagd-Verordnung. S. 22.

Nr. 339. Friedrichsberg den 3 May. Reglement wegen der Trauer-Kleider und was vor Sorten der Kleider dazu gebraucht werden sollen. S. 63.

Nr. 340. Friedensburg den 12 Jul. Verordnung, wegen Einrichtung eines Land-Ausschusses in denen Herzogthümern Schleswig und Holstein Königl. Antheils, wie auch der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzow. S. 76.

Nr. 341. Friedensburg den 19 Jul. Verordnung, anbelangend wie das Auctions-Solarium von Land-Gütern, Zehenten und andern dergleichen Verpachtungen bezahlet werden soll. S. 76. Nr.

Landesbibliothek Oldenburg

T.V.

Nr. 342. Friedensburg den 9 Aug. Verordnung, anbelangend die Hinrichtung der Delinquenten und die Begrabung ihrer hingerichteten Cörper. S. 84. A. 1737

Nr. 343. Friedrichsburg den 11 Octob. Erneuertes und geschärftes Verbot, wider das unchristliche muthwillige Balgen und Duelliren. S. 108.

Nr. 344. Friedrichsburg den 18 Octob. Verordnung, anbelangend die Desertion und Mundirungs-Verhandlung. S. 126.

Nr. 345. Friedrichsberg den 23 Nov. Verordnung wegen eines beständigen Agio auf Kronen gegen Courant-Münze. S. 132 und 135.

Tom. VI.

T.VI.

Nr. 346. Friedrichsberg den 24 Jan. Patent für die Mannschaft, die in Ihro Majest. des Königs Krieges-Diensten bis in das vierzehnte Jahr gestanden. S. 3. A. 1738

Nr. 347. Friedrichsberg den 27 Jan. Verordnung wegen geschärfter Strafe der groben Mörder. S. 5.

Nr. 348. Friedrichsberg den 31 Jan. Eine Verordnung, anbelangend die Sachen, welche entweder des Königs Bediente für des Königs Gut, oder aber der Proprietair vor sein eigen Gut zu führen veranlasset wird, um die Mannschaft zu der Conservation der Land-Miliz versammlet zu halten, sollen bey Seßionen erkannt und abgethan werden. S. 7.

Nr. 349. Friedrichsberg den 2 May. Verordnung, anbelangend, wie von der Land-Miliz in Dännemark nach diesen die Compagnie-Versammlung zu der Bataillon-Versammlung geleget werden soll, solchergestalt, daß im ersten Jahre die Compagnie-Versammlung in dreyen Tagen, im andern Jahr die Bataillon-Versammlung in neun Tagen, die Marsch-Tage mit eingerechnet, alternative gehalten werden solle, und beydes auf solche Weise im Junii Monat. S. 30.

Nr. 350. Copenhagen den 31 März. Cartel zwischen Ihro Königl. Majestät Christian dem Sechsten, und Friederich dem Ersten in Schweden, wegen der beyderseitigen Ueberläufer, als auch anderer Missethäter. S. 33 und 41.

Nr. 351. Friedrichsberg den 19 Dec. Allergnädigster confirmirter Extensions-Plan und Fundation zu einer Wittwen-Cassa für unterschiedliche Stände in Dännemark und Norwegen, wie auch in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein. S. 107.

Landesbibliothek Oldenburg

T. VI.

A. 1739 Nr. 352. Friedrichsberg den 23 Febr. General-Pardon vor alle von der Armee in den Königreichen Dännemark und Norwegen, samt denen Herzogthümern und Grafschaften, entwichenen Deserteurs. S. 75. und 77.

Nr. 353. Friedrichsberg den 26 Febr. Verordnung, wie die Rechnungs-Bediente, welche auf die ihnen anvertraute Hebungen etwas schuldig bleiben, angesehen und gestrafet werden sollen. S. 78 und 80.

Nr. 354. Friedrichsberg den 20 März. Eine Verordnung, anlangend, daß die in Städten und Guarnisonen liegende Soldaten, welche ein Handwerk oder Profeßion gelernet haben, eine vollkommene Freyheit haben mögen, ohne Unterscheid vor alle Militair-Personen, die sich an den Orten, wo solche Soldaten verleget sind, aufhalten, alle vorfallende Arbeit, welche sie mit ihren eignen Händen und ohne Hülfe der Gesellen und Jungen verrichten können, unverhindert verfertigen mögen. S. 81.

Nr. 355. Friedrichsberg den 1 May. Anbelangend die Briefe, welche in den Post-Häusern mit Porto freyer Forderung eingeliefert werden. S. 118.

Nr. 356. Hirschholm den 22 May. Fundation zu einer neuen Pensions-Cassa für die Wittwen und Kinder vom Land-Militair-Etat, welche in Copenhagen sollen aufgerichtet und mit der vorigen Land-Officier-Wittwen-Cassa combiniret werden. S. 124. und

Nr. 357. Hirschholm den 23 May. Verordnung zu einer freywilligen Stroh-Livrance vor Bezahlung zu der in den Kauf- und Handels-Städten einquartierten Cavallerie. S. 142.

Nr. 358. Hirschholm den 18 Jun. General-Pardon-Patent vor alle Mannschaft, welche von den See-Plätzen oder den Divisionen ausgewichen sind. S. 148.

Nr. 359. Rosenburg den 28 Aug. Verbot, daß niemand, Ihro Majestät Holz- und Jagd-Bediente ausgenommen, nach diesen sich unterstehen möge, in des Königs Wildbahn, Luder zu legen, mit Eisen Füchse zu fangen, oder zu schiessen, laut der Jagd-Verordnung vom 18 April 1735. den 25 Art. betreffende Strafe. S. 175.

A. 1740 Nr. 360. Friedrichsberg den 7 April. Verordnung, betreffend die Stiftung und Einrichtung des Collegii Medici Regii in der königl. Residenz-Stadt Copenhagen. S. 33.

Nr. 361. Friedrichsberg den 25 April. Extension und Verbesserung der unter dem Dato Hirschholm den 22 May Anno 1739. ausgegebenen aller-

Landesbibliothek Oldenburg

T. VI.

allergnädigsten Fundation zu einer neuen Pensions-Cassa vor die Wittwen und Kinder des Land-Militair-Etat. S. 38 und 43. A. 1740

Nr. 362. Gottorf den 20 Jun. Anordnung wegen des Verhaltens mit Heu- und Stroh-Livrance, vor die in den Städten in Fühnen und Jütland sowohl als Scanderburg und Biellerup Baraquen einquartierte Cavallerie-Regimenter. S. 90.

Nr. 363. Gottorf den 23 Jul. Reglement vor die Einquartierung der Cavallerie in den Städten in Dännemark. S. 94.

Nr. 364. Gottorf den 23 Jul. Patent, vermittelst welchen allen, von dem Land-Militair-Etat, abgedankten Unter-Officiers und Gemeinen das Gnaden-Brodt, und der Lebens-Unterhalt, entweder bey dem errichteten Guarnisons-Regiment, oder auf des Krieges-Hospitals-Ladegaard, allerhuldreichst versprochen, und dahingegen das Bettlen, bey Vermeidung der auf Zeitlebens zu gewartenden Festungs-Arbeit, verboten wird. S. 101 und 105.

Nr. 365. Friedrichsberg den 21 Jul. Verordnung wegen Heu- und Stroh-Livrance vor Bezahlung zu den Städten in Fühnen und Jütland sowohl als auch vor die in Scanderburg und Billerup Baraquen einquartierte Cavallerie-Regimenter. S. 116.

Nr. 366. Friedrichsburg den 24 Sept. Königl. Gesinde-Verordnung für das Herzogthum Schleswig. S. 127 und 133.

Nr. 367. Friedrichsberg den 31 Octob. Königl. wiederholtes Mandat wegen Examinir- Anhalt- und Einbringung der Lediggänger und desertirenden Soldaten. S. 183 und 188.

Nr. 368. Friedrichsberg den 14 Nov. Verbot wegen der Ausführung derer 4 und 12 ß Stücke. S. 193.

Nr. 369. Copenhagen den 7 Jan. Verordnung, anbelangend, daß keiner auflegen, nachdrucken, oder Nachgedrucktes einführen, oder ein Buch oder eine Shrifft, welche ein anderer sich Gesetz-mäßig erworben, verhandlen solle. S. 3. A. 1741

Nr. 370. Copenhagen den 13 Jan. Verordnung, anbelangend nach welcher die guten Versammlungen ausser dem öffentlichen Gottesdienst zu weiterer Erbauung und Ausübung der Gottesfurcht, unter den Aufsehern beykommender Lehre, mögen erlaubt seyn, und welche im Gegentheil als unzuläßig und misdenklich verboten seyn sollen. S. 5.

Nr. 371. Copenhagen den 3 März. Verordnung, anbelangend, wie die Zeugen eingefordert und wie gegen muthwillig ausbleibende oder wi-

Landesbibliothek Oldenburg

T. VI.

A. 1741 dersetzliche Zeugen erkannt, und wie es bey der Zeugen Abhörung gehalten werden soll. S. 61.

Nr. 372. Copenhagen den 17 März. Verordnung, nach welcher die Gesetze und Krieges-Artikel wegen des Herausfordens und der Duelle geboten und geschärfet werden. S. 63.

Nr. 373. Hirschholm den 30 Jun. Verordnung, anbelangend, wie es künftig mit der, bey der Land-Miliz, nun stehenden und künftig anzurollirenden Mannschaft und deren Abgang von den National-Regimentern sich verhalten soll, und ein weiteres. S. 111.

Nr. 374. Hirschholm den 7 Jul. Verordnung wegen Aufbewahrung der Pferde, zu Remontirung der Cavallerie-Regimenter, sowohl bey den privilegirten Haupt samt incompletten Bauer, Priester, Müller und Eigner Höfen in Dännemark. S. 118.

Nr. 375. Friedrichsburg den 14 May. Erneuertes und verlängertes Cartel auf zehen Jahr, als vom 14 May 1742 bis den 14 May 1752, wegen Extradirung derer Deserteurs von Ihro Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen rc. rc. und Ihro Hochfürstl. Durchl. von Anhalt Zerbst rc. rc. Trouppen. S. 187.

A. 1742 Nr. 376. Copenhagen den 30 März. Verordnung, anbelangend die Verstärkung der Land-Miliz und die neu aufzurichtende Reserve. S. 30.

Nr. 377. Hirschholm den 27 Jul. Verordnung, wodurch den Militair-Personen, die in der Stadt vorhin vergönnte Freyheit mit aufgehoben wird rc. rc. S. 43.

Nr. 378. Friedrichsberg den 14 Sept. Placat, daß künftig kein Bauer seinem enrollirten Bauer-Knecht seinen Lohn kürzen soll. S. 104.

Nr. 379. Friedrichsburg den 21 Sept. Nähere Erklärung und Anordnung, anbelangend die sub dato Hirschholm den 17 Jul. 1741. ausgegangene Verordnung wegen des Haltens von Reuter- und Dragoner-Pferden in Dännemark. S. 105.

Nr. 380. Copenhagen den 12 Octob. Placat, anbelangend daß das Recht der Proprietairs auf die junge Mannschaft von dem neuen Jahr seinen Anfang nehmen soll, und wie alt sie als Reserven bleiben können. S. 129.

Nr. 381. Copenhagen den 26 Octob. Verordnung, anbelangend die Dieberey, welche auf den Märkten und anderwärts begangen wird, daß den Pferden Mähnen und Schweif abgeschnitten werden. S. 133.

A. 1743 Nr. 382. Friedrichsburg den 8 Aug. Fourage-Ausschreibung in Dännemark. S. 41.

Nr. 383.

Landesbibliothek Oldenburg

T. VI.

Nr. 383. Copenhagen den 6 Dec. Verordnung, anbelangend die Eintreibung der verurtelten Geld-Strafen, und wie der Schuldige, wenn er nicht bezahlen kann, am Leibe gestraft werden soll, und ein weiteres. S. 148. A. 1743

Tom. VII.

T. VII.

Nr. 384. Copenhagen den 17 Jan. Verordnung, anlangend, daß die vorhin ausgegangene Verordnungen, daß der Landmann die Reuter- und Dragoner-Pferde halten solle, aufhören solle. S. 41. A. 1744

Nr. 385. Copenhagen den 31 Jan. Placat, wie es mit der jungen Mannschaft in Norden soll gehalten werden, welche aus der Lage der Land-Miliz in fremde Städte desertiren. S. 43.

Nr. 386. Copenhagen den 11 Febr. Eine neue Rang-Verordnung. S. 47.

Nr. 387. Friedrichsburg den 9 Octob. Ratification des erneuerten und verlängerten Cartels mit Ihro Groß-Brittannischen Majestät und Churfürstl. Durchlaucht. zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc. ꝛc. S. 117.

Nr. 388. Copenhagen den 4 May. Placat, daß die Einwohner in der königl. Residenz-Stadt, welche Soldaten im Quartier haben, Achtung geben sollen, daß sie gleich nach dem Zapfenstreich in ihren Logis seyn sollen. S. 203.

Nr. 389. Copenhagen den 8 Febr. Ratification des mit Ihro Churfürstl. Durchlauchten zu Cölln errichteten Cartels. S. 18. A. 1745

Nr. 390. Copenhagen den 9 Jul. Verordnung, wie die Informatores, welche die ihnen anvertraute Mädgens schwängern, gestraft werden sollen. S. 43.

Nr. 391. Hirschholm den 16 Octob. Verordnung, daß kein baares Geld aus dem Lande geführet werden soll, und wie es in dieser Zeit mit der Abholung des Geldes bey der Bank gehalten werden solle. S. 90.

Nr. 392. Hirschholm den 22 Octob. Verordnung, wie sich diejenigen, welche bey der General-Post-Cassa Pension suchen, im Suppliciren verhalten sollen. S. 92.

Nr. 393. Copenhagen den 22 Octob. Placat, daß von auswärtigen Creditoribus, welche bey königl. Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein zu fodern haben, und bey Concursen immobilia in solutum annehmen müssen, solche aber binnen zehen Jahren wieder verkaufen, der Abzugs-Pfennig nicht gefordert werden solle. S. 93.

Landesbibliothek Oldenburg

T. VII.

A. 1745 Nr. 394. Hirschholm den 12 Nov. Daß die 6 Mann, welche jährlich von der Compagnie Land-Miliz abgehen, Freyheit haben, wenn sie die Garde nicht annehmen will, sich bey denen geworbenen Regimentern zu engagiren. S. 103.

A. 1746 Nr. 395. Copenhagen den 28 März. Verordnung, nach welcher den Officiers in der National-Miliz in Norwegen erlaubet wird, Frey-Schützen und Arbeits-Leute zu halten. S. 49.

Nr. 396. Hirschholm den 25 May. Verordnung wegen Regulirung des Abzugs-Pfennigs in den königl. deutschen Provinzen und Ländern. S. 82.

Nr. 397. Hirschholm den 3 Jun. Verordnung, wie man die anklagen und bestrafen soll, die, wenn sie eine Missethat begangen, ausgewichen, und in andern Städten und anderer Jurisdiction angetroffen werden. S. 109.

Nr. 398. Copenhagen den 11 März. Königl. allergnädigste Verordnung wegen Bestrafung derjenigen, welche in der Stadt Altona die Gerichts-Diener und Stadt-Soldaten beschimpfen und sich den von ihnen zu verrichtenden Pfändungen und Arresten widersetzen. S. 123.

Nr. 399. Hirschholm den 15 Jul. Verordnung, welche Güter für Erb-Güter zu achten, und ob, und in wie weit von selbigen ohne Einwilligung der Seiten-Verwandten durch Testament und Verfügungen auf den Todes-Fall disponiret werden könne. S. 131.

Königs Friederich des Fünften allergnädigste Verordnungen und offene Briefe bis 1759.

* * *

Nr. 400. Copenhagen den 30 Sept. Placat, betreffend die von den Aemtern und Districten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein über die Lieferung der ausgeschriebenen Fourage jedesmahl, wenn sie solche selbst in natura nicht übernehmen wollen, anzustellende Ausdingung Licitation. S. 7.

Nr. 401. Jägersburg den 14 Octob. Rang-Verordnung. S. 17.

Nr. 402.

Landesbibliothek Oldenburg

T. VII.

Nr. 402. Friedrichsberg den 12 Aug. Rescript wegen der zur Confirmation einzusendenden Bestallung und Begnadigungs-Briefe, Beneficien, Privilegien, Expectanzen, und andere dergleichen Briefe. S. 86 und 87. A. 1746

Nr. 403. Gottorf den 17 Sept. Intimation der, unter dem dato Friedrichsberg den 24 Febr. 1734, ergangenen allergnädigsten Verordnung, wie es mit den von den Officiers zu machenden Schulden, künftig zu halten sey. Für das Herzogthum Schleswig. S. 88 und 89.

Nr. 404. Copenhagen den 13 Jan. Verordnung, welche Criminal-Sachen in Dännemark und Norwegen zu vergleichen seyn, wenn das Urtheil in Criminal-Sachen exequiret werden soll, und wie viel täglich den Delinquenten zu ihrer Unterhaltung berechnet und gut gethan werden soll, mit weitern. S. 5. A. 1747

Nr. 405. Copenhagen den 6 Jul. Placat, daß künftighin die mit einer Hypothek munirte Wechsel nicht weiter auf schlecht Papier gelten, sondern wie Obligationes auf Stempel-Papier geschrieben werden sollen. S. 59.

Nr. 406. Copenhagen den 7 Jul. Fundation der Ritter-Academie zu Soroe. S. 70.

Nr. 407. Jägersburg den 15 Sept. Wie ein in hiesigen Landen wohnender Jude seinen Eyd ablegen solle. S. 118.

Nr. 408. Copenhagen den 5 Jun. Verordnung, wodurch die, wegen der Ehe- und Schwängerungs-Klagen, wider Unter-Officiers und Soldaten unter dem 16 Jan. 1723. und dem 3 Dec. 1725. ergangene Constitutionen erläutert und in einigen Stücken verändert werden. Für das Herzogthum Schleswig. S. 170 und 172.

Nr. 409. Copenhagen den 6 Octob. Verordnung, betreffend die Ausschliessung der Unter-Officiers und Soldaten von Beziehung der Jahr-Märkte, und die von denenjenigen, welche auf den Jahr-Märkten auszustehen befugt sind, vorzuzeigende obrigkeitliche Scheine für das Herzogthum Schleswig ꝛc. Holstein ꝛc. S. 175.

Nr. 410. Copenhagen den 26 April. Verbesserung der Fundation, der vor die Reiche und Herzogthümer errichteten Wittwen-Cassa. S. 181.

Nr. 411. Friedensburg den 13 Sept. Verordnung von der Umwechslung und Veränderung derer Banco-Zettel. S. 50 und 53. A. 1748

Nr. 412. Copenhagen den 19 Sept. General-Pardon aller Deserteurs aus Dännemark und Norwegen. S. 53 und 59.

Landesbibliothek Oldenburg

T. VII.

A. 1748 Nr. 413. Copenhagen den 5 Dec. General-Pardon vor die, welche von der Land-Miliz seit 1745. in Norwegen, Dännemark und den deutschen Provinzen ausgewichen sind. S. 124 und 127.

Nr. 414. Copenhagen den 19 Febr. Verordnung wegen Bestrafung des Ehebruchs, für das Herzogthum Holstein. S. 131.

Nr. 415. Glückstadt den 18 Nov. Verordnung, vermöge welcher, Briefe mit der schwedischen Post zu versenden und kommen zu lassen, verboten wird. S. 139.

A. 1749 Nr. 416. Copenhagen den 7 Febr. Verordnung, durch welche die Verordnung wegen der groben Mörder Anno 1679. erkläret wird. S. 49.

Nr. 417. Copenhagen den 7 März. Verordnung wegen der Administration mit der Land-Miliz in Norwegen, welche das forum militare und das forum civile angehen. S. 62.

Nr. 418. Copenhagen den 18 April. Placat, anbetreffend das Privilegium des Corporis Holsatici. S. 69.

Nr. 419. Copenhagen den 3 März. Verordnung für das Herzogthum Schleswig-Holstein ꝛc. daß niemand ohne schriftlichen Consens des Chefs der Compagnie befugt seyn solle, von Unter-Officiers und Gemeinen, und deren Ehe-Weibern und Kindern, Mundirungs- oder anderes Geräthe auf einige Weise anzunehmen, oder denenselben Geld oder Wahre zu borgen. S. 195.

Nr. 420. Copenhagen den 31 Dec. Patent, wodurch das Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum autorisiret, und die Beobachtung des Inhalts anbefohlen wird. S. 238.

A. 1750 Nr. 421. Copenhagen den 17 Febr. Patent für das Herzogthum Schleswig ꝛc. betreffend die zu haltende Licitationes oder zu treffende Accords wegen der Fourage und des Magazin-Korns, so die dortige Unterthanen nicht selbst in natura liefern wollen oder können. S. 15.

Nr. 422. Copenhagen den 23 März. Declaration der unter dem 2 Aug. für das Herzogthum Schleswig ergangenen Verordnung, wie es mit denjenigen Erbschaften gehalten werden solle, zu welchen die rechtmäßige Erben ausserhalb Landes abwesend sind. S. 19 und 22.

Nr. 423. Friedensburg den 29 May. Verordnung, anbelangend den Rechtsgang, welcher nach diesen in den Gerichten in Dännemark und Norwegen in den Sachen gebraucht werden soll, wenn jemand propter desertionem eine Ehescheidung suchet. S. 62.

Nr. 424.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 424. Friedensburg den 12 Jun. Verordnung, wie es mit denen Skiften, nach denen in wirklichen Diensten abgestorbenen Militair-Personen, Wittwen soll gehalten werden. S. 66. A. 1750

Nr. 425. Copenhagen den 16 Nov. Patent, betreffend, daß keine Deserteurs in unsern Landen und des Groß-Fürsten aller Reussen Kayserl. Hoheit, in Ansehung Dero Holsteinischen Lande, keine weitere Sicherheit finden. S. 117.

Nr. 426. Copenhagen den 18 Dec. Anlangend, wenn und auf welche Art eine Ehescheidung vor sich gehen kann, wenn der Mann oder die Frau auf Lebens-Zeit mit Gefängniß gestraft wird. S. 136.

Nr. 427. Copenhagen den 2 Jan. Placat, angehend den 1. Art. des 2ten Cap. des 5ten Buchs, und die Verordnung vom 10 Aug. 1697. in welchen befohlen wird, an beykommende Skifte-Verwalter den Sterb-Fall anzugeben. S. 142.

Nr. 428. Copenhagen den 17 März. Verordnung, daß man publique und unmündiger Kinder Capital nach diesem vor 4 pro Cent, wenn man keine 5 erhalten kann, gegen genugsames Pfand aussetzen kann. S. 13. A. 1751

Nr. 429. Copenhagen den 19 März. Verordnung, daß die Weibs-Leute, welche zum drittenmal im ledigen Stande Kinder gezeuget haben, nach der im Gesetz befohlnen Strafe mit dem Staubbesen zu dem nächsten Zucht-Hause verurtheilet werden sollen. S. 15.

Nr. 430. Friedensburg den 21 May. Verordnung, anbelangend was bey dem Rechtsgang und dessen Ausführung gegen die Delinquenten in Dännemark und Norwegen zu beobachten sey. S. 33.

Nr. 431. Copenhagen den 19 Nov. Verordnung, daß die Delinquenten in Dännemark und Norwegen, welche Staubbesen und Brandmark erhalten, Zeitlebens zu arbeiten hingesetzet werden sollen. S. 84.

Nr. 432. Copenhagen den 18 Dec. Verordnung, welchergestalt die, welche mit Feuer und Licht schadhaft und unvorsichtig umgehen, und die, welche an unzugelassenen und vor dem Feuer gefährlichen Stellen Toback rauchen, gestraft werden sollen. S. 94.

Nr. 433. Friedensburg den 20 Sept. Verordnung, welchergestalt die in Altona wohnende Juden, in denen gegen die Christen habenden Rechts-Händeln, den Eid in ihrer Synagoge ablegen sollen. S. 114.

Nr. 434. Copenhagen den 13 Sept. Placat, anbelangend, daß die Banco-Zettel mit der fahrenden Post abgesandt werden müssen. S. 131.

Landesbibliothek Oldenburg

T.VIII. Tom. VIII.

A.1752 Nr.435. Copenhagen den 23 Febr. Verordnung, wie die Unter-Officiers und Gemeine der geworbenen Armee anzusehen, welche auf ihr Leben und Glieder attendiren, um der sich zugezogenen Strafe zu entgehen. S. 53 und 56.

Nr.436. Friedensburg den 14 April. Reglement und nähere Anordnung wegen der Trauer, und was man vor Kleider tragen soll. S. 61.

Nr.437. Copenhagen den 9 Jun. Verordnung, daß die Partheyen, welche das Remedium Supplicationis ergreifen, bey Verlust desselben ihre Supplications-Schrift innerhalb 6 Wochen bey den gehörigen Gerichten einbringen sollen, für das Herzogthum Holstein ꝛc. S. 85.

Nr.438. Friedensburg den 16 Jun. Verordnung, die Auctionen anbelangend, welche bey und nach denen in wirklichen Diensten stehenden Militair-Personen in Dännemark gehalten werden. S. 95.

Nr.439. Friedensburg den 7 Aug. Placat, betreffend die Gutthuung von der königl. Cassa, wenn alte Münzen und rare Sachen in Dännemark und Norwegen gefunden, und der Rente-Kammer eingesandt werden. S. 103.

A.1753 Nr.440. Copenhagen den 5 Jan. Verordnung, in welcher allen und jeden, er sey vom Civil- oder Militair-Etat, verboten wird, mit Unter-Officiers oder Gemeine, deren Weiber und Kinder, ohne von ihren beykommenden Compagnie-Chef schriftlichen Consens zu haben, zu handlen. S. 3.

Nr.441. Copenhagen den 6 Octob. Verordnung, wornach alle so genannte Hasard-Spiele, sie mögen in Charten oder Würfeln in öffentlichen oder Privat-Häusern gespielet werden, verboten werden. S. 124 und 190.

Nr.442. Copenhagen den 22 Octob. Verordnung, wie es künftig bey den Consistoriis mit denen wegen böslicher Verlassung anzustellenden Ehescheidungs-Processen zu halten ꝛc. S. 186.

A.1754 Nr.443. Copenhagen den 5 April. Verordnung, welche das Solarium der Skifte-Verwalter aus den Sterb-Buden betrifft, da der längstlebende in den Gütern sitzen bleibet ꝛc. S. 12.

Nr.444. Copenhagen den 13 April. Verordnung, die Verordnung anbetreffend vom 5 Jan. 1753, anbelangend, daß niemand, weder Civil- oder Militair-Standes, mit Unter-Officiers und Gemeinen oder deren Weiber und Kinder, kaufen oder handlen soll, ohne einen schriftlichen

Landesbibliothek Oldenburg

T.VIII.

lichen Consens von dem Chef der Compagnie zu haben, extendiret auf Norwegen, und eben so daß ihnen niemand creditiren müsse. S. 17. A.1754

Nr. 445. Copenhagen den 14 May. Verordnung, welche die Strafe anbetrifft, für die, welche entweder den Unmündigen oder Minderjährigen unerlaubten Credit geben und unbillige Rente nehmen. S. 29.

Nr. 446. Friedrichsburg den 17 May. Edict, wegen Bestrafung der heimlich gebährenden Weibes-Personen, deren Kinder todt gefunden worden. S. 85.

Nr. 447. Copenhagen den 24 Jan. Verordnung, anbelangend, wie es mit den Appellations-Terminen vor den Unter-Gerichten, die gerade zu dem höchsten Gericht citiret werden, gehalten werden soll, so wie es in dem Gesetz, in Hinsicht der Ober-Gerichts-Urtheile, 1 Buchs 6 Cap. 14 Art. anbefohlen und angeordnet worden. S. 39. A.1755

Nr. 448. Copenhagen den 24 März. Edict, wegen Bestrafung des Kinder-Mords. S. 76.

Nr. 449. Copenhagen den 26 April. Anordnung, anbelangend, daß die Weibes-Leute, welche dreymal nach einander sich ausser der Ehe haben beschwängern lassen, nach der in dem Gesetz anbefohlnen Strafe, mit dem Staubbesen und alsdenn nach dem nächsten Zucht-Haus gebracht zu werden, verurtheilet werden sollen. S. 96.

Nr. 450. Friedensburg den 13 May. Declaration des 3ten §. der in dem Herzogthum Schleswig ꝛc. ꝛc. unter dem 24 Sept. 1740. ergangenen Gesinde-Verordnung. S. 284. A.1756

Tom. IX.

T. IX.

Nr. 451. Copenhagen den 8 Febr. Placat, durch welches die Ausbringung der Reuter- und Dragoner-mäßigen Pferde bis zu Ausgang des Monats May 1757. verboten wird. S. 18. A.1757

Nr. 452. Copenhagen den 8 Febr. Eben diese Verordnung, deutsch. S. 21.

Nr. 453. Friedensburg den 2 May. Placat, betreffend die Aufhebung des Verbots von der Ausbringung der Wallachen vom 8 Febr. 1757. S. 41.

Nr. 454. Friedensburg den 2 May. Placat, wodurch die am 8 Febr. 1757. im Herzogthum Schleswig verbotene Ausbringung der Reuter- und Dragoner-mäßigen Pferde wiederum erlaubet wird. S. 42.

Landesbibliothek Oldenburg

T. IX.

A. 1757 Nr. 455. Copenhagen den 20 Jul. Nähere Anordnung, für welche Frauens allezeit, und für welche nicht länger als bis Ausgang dieses Jahres in der Land-Militair-Etats-Pensions-Cassa Einschüsse angenommen werden, samt auf welche Conditiones die Verhöhung der Einschüsse geschehen möge, mit mehrerm, die erforderliche Gesundheits-Atteste betreffend. S. 49. 55.

Nr. 456. Copenhagen den 17 Aug. Verordnung, anbelangend eine Leib-Renten-Societät. S. 61.

Nr. 457. Copenhagen den 17 Aug. Eben diese Verordnung, Deutsch. S. 71.

Nr. 458. Jägersburg den 2 Nov. Verordnung für die Städte, Flecken, Aemter, Landschaften rc. rc. des Herzogthums Schleswig, wegen gewisser ausserordentlichen Schanzungen. S. 128.

Nr. 459. Jägersburg den 2 Nov. Eben diese Verordnung für das Herzogthum Holstein, Königl. Antheils. S. 135.

Nr. 460. Jägersburg den 2 Nov. Eben diese Verordnung für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. S. 142.

Nr. 461. Copenhagen den 18 Nov. Anordnung, wegen der Schuld-Leute, welche falliren, wie ihre Fallit-Buden von den ernannten Fallit-Commissarien sollen behandelt, und wie die betriegerischen Debitores, sowohl die, welche den Aufbot machen, als auch die, welche falliren, gestrafet werden. S. 170.

Nr. 462. Glückstadt den 10 Jan. Verordnung, wie es mit den Heyrathen zwischen Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen hinkünftig gehalten werden solle, für das Herzogthum Holstein rc. rc. S. 221.

Nr. 463. Gottorf den 4 Febr. Placat, wegen Leichen-Begräbnissen für das Herzogthum Schleswig. S. 223.

Nr. 464. Gottorf den 8 Febr. Eben diese Verordnung für das Herzogthum Holstein, Königl. Antheils. S. 226.

A. 1758 Nr. 465. Copenhagen den 7 Febr. Verordnung, betreffend die Preference der alleinigen privilegirten Lotterie bey den Collecteurs in Absicht des Geldes-Empfangs. S. 9.

Nr. 466. Friedensburg den 18 May. Placat, wornach die Ausbringung der Hengste, Wallachen, und Stuten, auch Füllen, aus dem Herzogthum Schleswig bis weiter verboten wird. S. 14.

Nr. 467. Copenhagen den 18 May. Eben diese Verordnung, Dänisch. S. 14.

Nr. 468.

Landesbibliothek Oldenburg

T. IX.

Nr. 468. Friedensburg den 8 Sept. Placat, wegen Bestrafung dererjenigen, welche wider das im Herzogthum Schleswig ergangene Verbot Pferde heimlich ausführen. S. 44. A. 1758

Nr. 469. Copenhagen den 17 April. Declaration, der wegen des, geschwächten Personen zu haltenden Ehe-Versprechens, und der bey den Heyrathen der Kinder erforderlichen Elterlichen Einwilligung, ergangenen Verordnungen ꝛc. ꝛc. S. 120. 122.

Nr. 470. Friedensburg den 7 Jul. Verordnung, welchergestalt hinkünftig der Ehebruch im Herzogthum Schleswig zu bestrafen sey. S. 132.

Nr. 471. Copenhagen den 2 Jan. Verordnung, betreffend die Bestrafung der Betriegereyen in Handel und Wandel. S. 3. 8. A. 1759

Nr. 472. Copenhagen den 5 Febr. Verordnung, wodurch die Directeurs derer Magazine autorisiret werden, die kleinen Streitigkeiten der Fabriquanten, und ihrem Volk bey dem Fabrik-Wesen, zu richten. S. 17.

Nr. 473. Copenhagen den 21 März. Ratification des abermals erneuerten und verlängerten Cartels mit Sr. Großbrittannischen Majestät und Churfürstl. Durchlaucht. zu Braunschweig-Lüneburg. S. 60. 70.

Nr. 474. Copenhagen den 11 Dec. Verordnung, wegen Einschränkung des überflüßigen Gebrauchs der Eide, für das Herzogthum Schleswig. S. 138. 154. 170.

Nr. 475. Glückstadt den 28 Sept. Nähere Verordnung, wider die Zigeuner und andere Landstreicher, die sich zu ihnen halten, oder auch nach Art derselben zusammen rotten. S. 188. 191. 194.

Nr. 476. Copenhagen den 30 Jul. Placat, gegen alle Gattungen von Auflauf auf den Strassen. S. 207.

Landesbibliothek Oldenburg

Anhang
Von ungedruckten Verordnungen, Rescripten und andern Befehlen.

* * *

A.1673 Nr. 1. Gottorf den 12 Jul. Ein gemeinschaftliches Verbot der Duelle.
A.1674 Nr. 2. Copenhagen den 21 Febr. Kein Soldat soll sich ohne Consens des Haupt Officiers copuliren lassen.
A.1681 Nr. 3. Glückstadt den 18 Jul. Constitution wider die heimlichen Verlobungen und Winkel-Heyrathen.
A.1683 Nr. 4. Rendsburg den 7 Aug. Wie sich die Miliz in den Stand-Quartieren zu verhalten hat.
A.1710 Nr. 5. Copenhagen den 21 Nov. Erklärung des Vorranges der Leib-Regimenter.
Nr. 6. Jägersburg den 14 Jul. Was bey Abgebung einer Compagnie in Obacht zu nehmen.
A.1711 Nr. 7. Copenhagen den 10 Jan. Wegen prompter Execution der Königl. Ordres.
Nr. 8. Copenhagen den 27 April. Die erste Cassa-Verordnung.
Nr. 9. Gottorf den 22 May. Gemeinschaftlich Patent wegen Ablieferung der entwichenen einseitigen Unterthanen der Miliz.
Nr. 10. Copenhagen den 31 Jun. Wegen der militairischen Tortur.
A.1712 Nr. 11. Glückstadt den 5 August. Verordnung wegen der Proclamation und Copulation derer Militair-Personen.
A.1714 Nr. 12. Itzehoe den 1 Nov. Der Chef eines Regiments, wenn er auch General-Major ist, soll in den Krieges-Gerichten über Leib, Leben, und Ehre, selbst sitzen.
A.1717 Nr. 13. Copenhagen den 2 Febr. Die zweite Cassa-Verordnung.
A.1718 Nr. 14. Copenhagen den 3 Nov. Keine Reuter-Compagnie soll mehr als 25 Weiber haben.
A.1721 Nr. 15. Copenhagen den 4 März. Daß die Militair-Personen ohne Dispensation nicht im Hause getraut werden können.
Nr. 16. Copenhagen den 25 März. Wie das Quantum von den Militair-Personen vor die Dispensation zu bestimmen sey.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 17. Copenhagen den 15 Nov. Es soll kein Capitulant unter 6 Jahr angenommen werden. A. 1721

Nr. 18. Friedensburg den 8 Febr. Daß der gemeine Mann, ehe er copuliret wird, seinen Eyd bey dem Regiments-Auditeur thun soll. A. 1724

Nr. 19. Copenhagen den 15 April. Was bey denen jährlich einzuschickenden Zahl-Rollen in Obacht zu nehmen sey.

Nr. 20. Friedensburg den 5 Nov. Was ein General-Auditeur, ohne Wissen des Regiments-Chefs, von dem Regiments-Auditeur fordern kann. A. 1725

Nr. 21. Copenhagen den 24 Aug. Daß die Herren Chefs zuverläßige Nachrichten einsenden sollen, wenn ein Officier oder Militair-Person beabschiediget wird, ob sie ausser Landes gehen oder nicht. A. 1728

Nr. 22. Copenhagen den 24 Aug. Alle aus dem Lande gehende Officiers sollen, vermöge Königl. Gesetz B. 5. Cap. 2. Art. 76. 77. 78. 79. von der finalen Summa ihrer nach der Fremde wirklich ausfahrenden Mittlen den Abzug leiden, und davon dem königl. Kammer-Collegio jedesmal hinlängliche Nachricht ertheilet werden.

Nr. 23. Copenhagen den 22 April. Erläuterung der Ordonnance unter dem 6 Decemb. 1728. wegen der Abzüge, welche dem gemeinen Mann zu machen sind. A. 1729

Nr. 24. Copenhagen den 10 März. Wie es mit dem Pferd der verstorbenen Subaltern-Officiers gehalten werden soll. A. 1731

Nr. 25. Copenhagen den 30 April. Wie es mit den Dieben, die dreymal gestohlen haben, gehalten werden soll.

Nr. 26. Copenhagen den 16 Octob. Wie es wegen der Leyermahle zwischen den Aemtern und den Regimentern gehalten werden solle.

Nr. 27. Copenhagen den 27 Nov. Was bey der Munsterung in Obacht zu nehmen sey.

Nr. 28. Friedrichsberg den 7 Dec. Wie die Moratoria und Protectoria gegeben werden sollen.

Nr. 29. Friedrichsberg den 30 Jan. Was bey der Werbung der Bauerkerls in Obacht zu nehmen. A. 1732

Nr. 30. Friedrichsberg den 25 März. Wegen der Officier-Mundirung. A. 1733

Nr. 31. Friedrichsberg den 13 April. Wegen der Verheyrathung der Gemeinen und der Unter-Officiers.

Nr. 32. Friedrichsberg den 30 Dec. Wie es mit einem römisch-catholischen Soldaten gehalten werden solle, wenn er zum zweytenmal ein Stuprum begangen.

Nr. 33.

Landesbibliothek Oldenburg

A. 1734 Nr. 33. Copenhagen den 5 Jun. Wegen der gewaltsamen Werbungen in Altona.

Nr. 34. Copenhagen den 12 Octob. Daß keinem Gemeinen seine Capitulation in einem Regiments-Gericht aberkannt werden solle.

A. 1735 Nr. 35. Copenhagen den 7 März. Festsetzung, welchem foro die beabschiedigten Officiers und ihre nachgelassene Wittwen unterwürfig seyn sollen.

Nr. 36. Friedrichsberg den 25 März. Officiers, die einmal ihren Abschied genommen, und ihre Charge verkaufet, sollen nicht wieder um Pension, oder um wirkliche Dienste ansuchen.

Nr. 37. Friedrichsberg den 30 Dec. Verordnung, wegen der militairischen Tortur des so genannten pohlnischen Bockes, und seinem Gebrauch.

Nr. 38. Friedrichsberg den 27 Jul. Wie es bey dem Auxiliar-Corps am Rhein gehalten worden. 1734.

A. 1736 Nr. 39. Copenhagen den 20 Octob. Wie es mit denen hannöverischen Deserteurs zu halten.

A. 1737 Nr. 40. Copenhagen den 14 Dec. Wegen des Consens des Chefs, daß Subaltern-Officiers sich verheyrathen können.

A. 1739 Nr. 41. Glückstadt den 14 Nov. Welche Personen auf ewig zum Zucht-Haus verurtheilt werden sollen.

A. 1740 Nr. 42. Friedrichsberg den 14 Nov. Verbesserungen der Unordnungen und der Misbräuche in der Armee.

A. 1741 Nr. 43. Copenhagen den 8 May. Die Consistoria können ohne Subsidiales die Militair-Personen immediate citiren.

Nr. 44. Hirschholm den 21 Jul. 1741. Wie die characterisirte Officiers ihre Dienste thun sollen.

A. 1742 Nr. 45. Copenhagen den 19 März. Was bey der Anwerbung der Matrosen in Obacht zu nehmen.

Nr. 46. Friedrichsburg den 24 Aug. Wie die Regimenter sich mit den Frey-Leuten zu verhalten haben, und wie sie, wenn sie ihren Unterhalt auf eine unerlaubte Art erhalten, gestraft werden sollen. Und wie die Compagnie-Chefs, die solches erweislichermaaßen gewußt haben, oder einen Soldaten genöthiget, ein Frey-Mann zu werden, ebenermaaßen angesehen werden sollen.

Nr. 47. Copenhagen den 7 Dec. Leute, die den Staubbesen erhalten, sollen nicht losgelassen werden, sondern ewig arbeiten.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 48. Gottorf den 19 Dec. Wie es mit den Rapports an die caracterisirte Majors zu halten. A. 1742

Nr. 49. Friedrichsburg den 31 May. Die Handwerker aus der Miliz sollen denen wandrenden Handwerkern weichen. A. 1743

Nr. 50. Friedrichsberg den 11 Jul. Wegen der Werbung in Norwegen.

Nr. 51. Copenhagen den 5 Nov. Auf welche Art und unter welchen Umständen die Belehrung eines General-Auditeurs zu erbitten sey.

Nr. 52. Copenhagen den 18 Nov. Was die Regiments-Chirurgi, ihre Gesellen und Jungens, zu dem Theatro anatomico zu erlegen haben.

Nr. 53. Hirschholm den 31 Jul. Wie es mit der Cavallerie in Rendsburg in Hinsicht der Meldung zu halten sey. A. 1744

Nr. 54. Friedrichsburg den 30 Octob. Wie eine Militair-Person, welche eines andern Ehe-Weib schwängert, oder mit selber Unzucht treibet, gestrafet werden soll.

Nr. 55. Friedrichsburg den 31 Octob. Wegen derer, welche ein Leyermahl begangen, und hernach erstlich unter die Miliz gegangen sind, und die Strafe derer, die eines andern Ehe-Weib schwängern.

Nr. 56. Copenhagen den 12 Dec. Was bey den Zahl-Rollen und ihrer Ordnung in Obacht zu nehmen sey.

Nr. 57. Copenhagen den 12 Dec. Was ein Auditeur bey den Zahl-Rollen in Obacht zu nehmen habe.

Nr. 58. Copenhagen den 26 April. Wie die Werb-Processe kurz abgethan werden sollen. A. 1745

Nr. 59. Copenhagen den 8 Jun. Wann die Officiers vom Land-Etat grüne Kleider tragen können.

Nr. 60. Copenhagen den 11 Jun. Wann das Regiment vor Diebereyen pro rata ihrer Gage und Löhnung haften, und den Werth des gestohlnen Gutes bezahlen soll.

Nr. 61. Copenhagen den 28 Jun. Wann und wie ein Regiments-Quartiermeister die Unter-Mundirungs-Gelder bezahlen soll.

Nr. 62. Copenhagen den 29 Nov. Daß die Auditeurs Second-Lieutenants-Rang haben sollen, und nach einigen Jahren Beförderung haben.

Nr. 63. Copenhagen den 14 März. Wie es mit den Reformirten, die zum zweitenmal ein Stuprum begehen, gehalten werden soll, und überhaupt die norma judicandi in solchen Fällen. A. 1746

Nr. 64. Copenhagen den 14 März. Wie über einen, der zum zweitenmal ein Leyermahl begangen, in judicando verfahren werden soll.

Landesbibliothek Oldenburg

A. 1746 Nr. 65. Copenhagen den 9 April. Es sollen auswärtig keine Recruiten angenommen werden, die, ihrem Vorgeben nach, verlobte Bräute bey sich haben, welche keinen Beweis schaffen können, daß sie wirklich noch unverheyrathet sind.

Nr. 66. Copenhagen den 21 May. Wie ein Compagnie-Chef denen begnadigten Deserteurs das Einbringer-Geld abziehen soll.

Nr. 67. Copenhagen den 5 Nov. und den 3 Aug. 1748. In den Krieges-Gerichten soll nicht gegen den klaren Buchstaben des Artikel-Briefes oder des königl. Gesetzes bey schwerer Ahndung gesprochen werden.

Nr. 68. Copenhagen den 26 Nov. Was ein Regiment über Deserteurs, welche sich von selbst wieder einstellen, zu sprechen habe.

Nr. 69. Copenhagen den 7 Dec. Wie weit ein Regiments-Chef Urlaub geben könne.

A. 1747 Nr. 70. Copenhagen den 15 Nov. Daß alle Diebereyen bey dem Regiment untersuchet und bestrafet werden sollen.

A. 1748 Nr. 71. Jägersburg den 11 Octob. Was bey den Cavallerie-Regimentern bey dem Steig-Riemen-Laufen in Obacht zu nehmen.

A. 1749 Nr. 72. Copenhagen den 5 Febr. Auf welche Weise Schoninger angenommen werden können.

Nr. 73. Friedrichs-Ruh den 26 Aug. Schärfung der Duell-Mandate.

Nr. 74. Friedrichs-Ruh den Octob. Wegen Einbringung und erwiesener Nicht-Einbringung derer Deserteurs.

Nr. 75. Gottorf den 6 Dec. Wegen der Klagen derer Handwerker, und wie solchen auf das eheste abzuhelfen.

A. 1750 Nr. 76. Copenhagen den Daß kein Gemeiner oder Unter-Officier, wenn er auch Bürgschaft stellen sollte, beurlaubet werden soll, wenn man soupçonniren könnte, daß er hiesige Dienste verlassen wollte.

Nr. 77. Gottorf den 5 Jan. Wie die Regimenter auf Requisition der Ober-Gerichte zu verfahren haben.

Nr. 78. Copenhagen den 22 April. Wie die Theilung der Güter einer Wittwe von einer Militair-Person, wer solche vornehmen und wie solche bewerkstelliget werden sollen.

Nr. 79. Gottorf den 30 Nov. Wegen Verpflegung der beyderseitigen Deserteurs Königl. sowohl als Groß-Fürstl. Seiten.

Nr. 80.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 80. Friedrichs-Ruh den 6 Aug. Der Chef eines Regiments soll das beste Pferd mit Sattel und Zeug eines wirklichen Staabs-Officiers, der die Gage genossen, bey dessen Absterben haben. A. 1751

Nr. 81. Copenhagen den 25 April. Wie es mit der Anwerbung der Handwerks-Bursche aus der Kronenburger Fabrique gehalten werden solle. A. 1752

Nr. 82. Copenhagen den 18 Nov. Bey welchen Delictis ein Krieges-Gericht auf Absitzen bey Wasser und Brodt sprechen könne.

Nr. 83. Friedrichsberg den 17 Jun. Was bey der Werbung der Samtmacher in Obacht zu nehmen. A. 1753

Nr. 84. Copenhagen den 8 Sept. Alle Gesuche um Facultatem testandi &c. sollen allein an die Krieges-Canzley eingesandt werden.

Nr. 85. Copenhagen den 3 Nov. Wegen der Reconventions-Klage, Cautions-Leistung und andern Gerichts-Unkosten.

Nr. 86. Copenhagen den 8 Dec. Wie es mit denen zum Vestungs-Bau condemnirten Sclaven gehalten werden solle.

Nr. 87. Gottorf den 10 Jan. Daß die Militair-Personen, welche in den Grafschaften Muthwillen treiben, so fort von der Civil-Obrigkeit können in Arrest genommen werden; die Infanteristen werden ohne Unterschied dem Oldenburgischen Guarnisons-Gericht überlassen; die Cavalleristen müssen ihre Regimenter abholen. A. 1754

Nr. 88. Copenhagen den 20 Febr. Die Cavallerie soll sich künftig in Rendsburg bey dem Commendanten, so wie es von der Guarnison geschiehet, melden.

Nr. 89. Gottorf den 2 März. Was der Auditeur in Acht zu nehmen hat, wenn ein Recruite schwören soll.

Nr. 90. Gottorf den 2 März. Was die Regiments-Feldscheerer bey ausserordentlichen Krankheiten und andern Zufällen in Obacht zu nehmen haben.

Nr. 91. Copenhagen den 26 Jun. Um welche Zeit und unter welchen Umständen einem Unter-Officier der Abschied nicht zu versagen sey.

Nr. 92. Copenhagen den 31 Aug. Ein abgesprochenes Krieges-Gerichts-Urtheil, in welchem einem, der, um sich der verwirkten Strafe zu entledigen, auf sein Leben attentiret, der Staubbesen zuerkannt, kann ohne Einholung der Königl. Resolution, verordnungsmäßig exequiret werden.

Nr. 93. Gottorf den 15 Nov. Wegen der in Regiments-Verrichtungen reisenden Officiers, wie es damit zu halten.

Landesbibliothek Oldenburg

A. 1756 Nr. 94. Friedrichs-Ruh den 31 Decemb. Wann der Auditeur Gerichts-Sportuln von bürgerlichen und andern Klägern fordern kann. Siehe auf den 22 Sept. Gott. 1750.

Nr. 95. Gottorf den 16 Dec. Wegen der frühen Verheyrathung derer Officiers.

A. 1757 Nr. 96. Copenhagen den Was künftig bey dem Examen der Complotisten in Obacht zu nehmen.

Nr. 97. Copenhagen den 20 Jul. Wie die zu Ober-Officiers promovirte Unter-Officiers in die Pensions-Cassa einzuschiessen haben.

Nr. 98. Gottorf den 31 Dec. Daß den Delinquenten, welchen das Leben abgesprochen wird, sogleich ein Prediger zugegeben werde.

A. 1758 Nr. 99. Glückstadt den 11 Nov. Wegen Verpflegung der Militair-Personen in den Civil-Arresten.

A. 1759 Nr. 100. Copenhagen den 10 März. Wenn ein Officier unrechten Gebrauch von den Feld-Requisiten machet.

Landesbibliothek Oldenburg

Versuch
eines
vollständigen Repertoriums.

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Abgifften, der Regiments-Feldscheerer und ihrer Jungens. Rescript. den 18 Nov.	Anh.	1743	52
Abschied, die ohne Abschied von der Armee gegangen.	I.	1677	29
——— Soldaten ohne	II.	1684	65
——— die ohne Abschied aus dem Reiche schleichen.	III.	1703	157 158 159
——— keiner ohne Abschied soll paßiren.	V.	1733	305
——— die Herren Chefs sollen den Abschied eines Officiers einberichten.	Anh.	1728	21
——— Officiers, die ihn genommen.	Anh.	1735	36
——— derer Unter-Officiers. Rescript. Copenh. den 3 Novemb.		1750	
——— wie die neuen eingerichtet werden sollen. Rescript. Gottorf, den 8 May.		1760	
——— die ihn fordern, oder nach verflossener Capitulation dimittiret werden, wo sie wieder dienen müssen. Rescript. den 26 Febr.		1731	
——— unter welchen Umständen er keinem Unter-Officier zu versagen.	Anh.	1754	91
——— die ihn kaufen, können sich allerwegen unterhalten lassen. Ordre den 28.		1738	
Absitzen, auf Wasser und Brodt.	Anh.	1752	82
Abzüge, Aufhebung der Abzüge von den Mund-Portionen.	IV.	1728	280
——— Erläuterung der obigen Verordnung.	IV.	1729	281
——— die dem gemeinen Mann zu machen.	Anh.	1729	23
Abzugs-Pfennig in den deutschen Landen.	VII.	1746	396
Academie, Ritter-	VII.	1747	406
Accidentien, der Feld-Prediger, M. Schreib. den 1 März.	VII.	1759	
Acten, Skifte-Acten, wie sie einzurichten.	V.	1736	335

Acten,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Acten, wie sie eingeschicket werden müssen. = = = Schreib. den 31 Jul.		1753	
Advocaten, sollen nicht bey Militair-Gerichten kommen. Ord. den 14 Nov.		1740	
Agio, gegen Courant.	IV.	1719	237
—— die Aufhebung der letztern Verhöhung desselben gegen Species.	IV.	1722	253
—— auf Cronen gegen Courant.	V.	1737	345
Altona, gewaltsame Werbung in	Anh.	1734	33
Anatomie, ihre Einrichtung.	V.	1736	330
Ancienneté, auf sie soll nicht, sondern auf die Geschicklichkeit gesehen werden. O. den 23 Nov.		1746	
Appellations-Termin.	VII.	1755	447
Armee, Zufuhr zu der	III.	1716	212 213
——— Verbesserung in der	Anh.	1740	42
Armen-Verordnung, die Civil-Obrigkeit kann arretiren, aber die Militair bestrafen. V. den 7 Sept.		1736	
——— Vögte, sollen an ihrem Amt nicht gehindert werden. Rescript. den 7 Jun. R. 1. Seite 543.		1743	
Arretiren, Verbrecher kann die Civil-Obrigkeit arretiren, Militaires aber nicht bestrafen. V. den 28 Octob.		1699	
= = den 28 Septemb.		1723	
= = den 4 Februar.		1732	
Arrest, bey Wasser und Brodt, wann auf ihn erkannt werden kann. Schr. Copenh. den 18 Nov.		1752	
Arretirung derer Deserteurs, M. Schreib. den 30. März.		1750	
Arrestanten, Militair, ihre Verpflegung = = V. den 6 Novemb.		1758	
Und	Anh.	1758	99
Artillerie, Bürger, welche darunter Dienste gethan.	I.	1679	40
——— Knechte.	I.	1683	55

Artil-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Artillerie-Pferde. . .	I.	1683	56
——— Rang der Officiers von der. Rescript. den 15 Jul. R. 1. Seite 719 . .		1726	
Artikels-Brief, wie nach ihm gesprochen werden soll.	Anh.	1746	67
Aßignations, ihre Abkürzung. . .	II.	1692	111
——— auf die Königl. Cassa. .	IV.	1729	283
——— Wechsel- und Leyhbank in Copenhagen.	V.	1737	336
Aßistence, militairische, in Austilgung des Raub-Gesindels und der fremden Bettler. den 5 Aug.		1733	
= = den 29 Octob. .		1736	
Attentiren, die auf ihre Glieder. O. den 23 Febr.		1752	
Atteste, Executions- Schr. den 31 Jul. .		1753	
——— wegen unehlicher Kinder. Rescript. den 16 Oct. 1731. den 15 Febr. 1738. R. 1. S. 179.			
Auctionen, wie es damit gehalten werden soll.	I.	1679	42
——— der Kramwaaren. . .	II.	1689	95
——— Verwaltung bey Skiften .	III.	1707	169
——— Solarium von Land-Gütern, Zehenten, und andern Verpachtungen. . .	V.	1737	341
——— welche bey den Militairs-Personen gehalten werden.	VIII.	1752	438
——— in Schleswig. Schr. den 25 Octob.		1743	
——— von Militair-Personen kann kein Stadt-Vogt halten. Friedensburg den 16 Jun. .		1752	
——— Land-Güter, derer Militair, wer sie verauctioniren soll. Rescr. den 26 Dec. R. 1. S. 611.		1750	
Auditeur, was der General-Auditeur von ihm fordern kann. . . .	Anh.	1752	20
——— sollen Second-Lieutenants Rang haben.	Anh.	1745	62
——— was er in Obacht zu nehmen hat, wenn ein Recruite schwöret. . . .	Anh.	1754	89
——— soll mit Civil-Bedienung gratificiret werden. Schreib. den 30 Nov. . .		1745	

Audi-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Auditeur, General- was er referiret. Schreib. den 25 Nov.		1749	
——— General- wie und wenn seine Belehrung zu erbitten.	Anh.	1743	51
——— was er besonders bey einem Sterb-Fall melden soll. Schreib. den 13 Nov.		1756	
——— was er bey den Zahl-Rollen in Acht zu nehmen hat. Schreib. den 13 Dec.	Anh.	1744	57
——— General- hat Forum militare. Rescript. den 4 Febr. R. 1. S. 31.		1758	
——— sollen jährlich die Decimations-Gelder anzeigen. Circul. Schr. den 29 Jan. R. 1. S. 595.		1750	
——— Wann er Gerichts-Sportuls fordern kann.		1736	
——— was sie bey den Zahl-Rollen anzuzeigen haben. Schreib. den 12 Dec.	Anh.	1756	94
Aufgeld, von		1744	
——— von	II.	1684	69
——— von	II.	1685	79
——— auf Cronen.	II.	1687	84
Auflauf, auf den Strassen.	III.	1712	192
Auxiliar-Trouppen, Corpo, wie es dabey gehalten werden solle.	IX.	1759	476
Banck, wie es mit der Abholung des Geldes gehalten werden soll.	Anh.	1735	38
Banco-Zettel, ihre Umwechselung.	VII.	1745	391
——— Zettel, sollen mit der fahrenden Post abgesandt werden.	VII.	1748	411
Banqueroutirer, wie es mit ihren Mittlen gehalten werden soll.	VII.	1751	434
Bauer, soll dem enrollirten Bauer-Knecht seinen Lohn nicht kürzen.	II.	1701	146
	VI.	1742	378

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Bauer, was bey seiner Werbung in Obacht zu nehmen.	Anh.	1732	29
Bauer-Kerls, müssen ihren Dienst ausdienen, ehe sie sich engagiren können. V. den 3 Jan. N. 1. S. 535.		1732	
Becker-Knechte, stehende Becker-Knechte sollen nicht geworben werden. M. Schreib. den 26 Jun.		1758	
Bediente, die auf Rechnung stehen.	III.	1711	188
——— die mit herrschaftlichen Geldern nicht gut umgehen.	IV.	1718	233
——— wenn sie vom Stempel-Papier frey seyn.	IV.	1721	249
——— Rechnungs-Bediente, die etwas schuldig bleiben.	VI.	1739	353
Bedienung, wie sie in Acht zu nehmen.	III.	1711	187
Befehle, wie sie ausgefertiget werden sollen.	I.	1680	45
——— Königl. soll genau nachgelebet werden.	III.	1710	182
Begräbniß, Leichen-	IX.	1757	463 464
Behttage, die drey allgemeinen.	II.	1684	66
Bekänntniß, durch Prüglen. Circular-Schreib. den 25 März.		1742	
Belehrung, wenn sie von dem General-Auditeur zu erbitten.	Anh.	1743	51
Bescheide, ihre Einforderung.	II.	1690	105
Besichtigungs-Eide, wenn sie abgeleget werden sollen.	IV.	1723	259
Betriegerey, im Handel und Wandel.	IX.	1759	471
Bettler, sollen nicht in Copenhagen geduldet werden. Rescript. den 7 Jun. N. 1. S. 543.		1743	
Bettlen, soll kein abgedankter Soldat.	VI.	1740	367
Beurlaubte, von. den 24 Jan.		1738	
——— von. den 24 Aug.		1742	
——— von. den 21 May.		1745	
——— von. den 18 Jun.		1745	
——— von. den 7 März.		1750	

Bleßir-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Bleßirte, ihro Obduction. Schreib. den 2 März.		1754	
Und . . .	Anh.	1754	90
Brabanter, ihre Werbung. M. Schr. den 15 Dec.		1742	
Braut-Geschenke. . . .	I.	1672	9
Briefe, sollen nicht mit der schwedischen Post gehen.	III.	1708	171
——— sollen mit der Post geschicket werden.	III.	1714	201
——— Taxe der . .	V.	1734	316
——— die postfrey eingeliefert werden. .	VI.	1739	355
Bücher, von fremden Religions-Sachen. .	I.	1672	13
Bürger, wie sie unter die Miliz anzunehmen.	I.	1678	39
——— die unter der Artillerie Dienste gethan.	I.	1679	40
Bürgschaft, auf Bürgschaft soll kein Unter-Officier oder Gemeiner beurlaubet werden. .	Anh.	1750	76
Cadetts, ihre Unterweisung im Christenthum. Resol. den 11 Sept. R. 1. S. 227. .		1749	
——— Land-Cadetten Anstalten. M. Schreib. den 30 May. . .		1757	
Cantonirung, bey ihr sollen alle Spottreden vermieden werden. Reser. FriedrichsR. den 1 Aug. .		1758	
——— wie es dabey gehalten werden soll. M. Schr. den 23 May. . .		1758	
——— in den Quartieren sollen keine Excesse verstattet werden. M. Schr. den 20 Jun. .		1758	
——— in den Cantonirungs-Quartieren sollen Chambrées gehalten werden. M. Schreib. den 22 Jun.		1758	
——— wie es mit der Feld-Wache ihrer zu halten. M. Schr. den 13 Jul. . .		1758	
Cantonnement, wie es in denselben zu halten. M. Schreib. den 1 Aug. . .		1758	
Canzley, Krieges-Canzley, was an sie einzuschicken. Circ. Ord. den 8 Sept. R. T. I. S. 594.		1753	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Capital, wie unmündiger Kinder Capital ausgesetzet werden kann.	VII.	1751	428
Capitulant, es soll keiner als auf 6 Jahr angenommen werden.	Anh.	1721	17
——— wie lange sie bey den itzigen Zeit-Umständen stehen bleiben sollen. M. Schr. den 8 Sept.		1758	
——— unterjährige sollen bezahlet werden. Resol. den 20 M. R. T. I. S. 175. 176.		1730	
Capitulation, kann in keinem Krieges-Gericht aberkannt werden.	Anh.	1734	34
——— ob sie einem Deserteur zu halten sey. Rescr. den 12 Octob. Rescr. Cop. den 11 Aug.		1743 1744	
——— nach genommenem Abschied kann kein Capitulant anderwärts, als bey seiner Compagnie, Dienste nehmen. Schr. den 26 Febr.		1730	
Caractere, wegen der Memorialen darum.	III.	1717	220
——— wie die Officiers, welche damit begnadiget sind, dienen sollen. Schr. den 30 April.		1732	
Resol. den 21 Jul.		1741	
——— Sollicitation um höhern. Schreib. den 31 Jul.		1745	
Cartel, mit Anhalt-Zerbst.	VI. VI.	1732 1741	301 375
——— mit Chur-Cölln	VII.	1745	389
——— = = Margräfl. Schr. den 15 Febr.		1745	
——— mit Großbritannien und Churhannover	V. VII.	1732 1744	302 387
——— = = = = erneuert.	IX.	1759	473
——— mit Schweden.	VI.	1738	350
Cassa, Witwen- ihre Einrichtung.	V.	1736	331
——— Witwen- ihr Extensions-Plan.	VI.	1738	351
——— neue Witwen-	VI.	1739	356
——— derselben Extension.	VI.	1740	361
——— Witwen- ihrer Fundation Verbesserung	VII.	1747	410

Cassa,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Cassa, Witwen- wie von neuem eingeschossen werden kann.	IX.	1757	455
——— Regiments-Cassa-Verordnung.	Anh.	1711	8
——— zweite Regiments-Cassa-Verordnung.	Anh.	1717	13
Catholisch, Geistliche sind ohne Erlaubniß nicht zu toleriren. Schr. den 18 Jun.		1745	
——— ihre Verheyrathung und Kinder. Schr. den 4 Aug.		1759	
——— wenn ein catholischer Soldat ein Leyermahl begehet. Rescr. den 30 Dec. R. I. S. 677.		1733	
und Rescr. den 14 März.		1746	
——— Soldat der zum zweitenmal ein Stuprum begangen.	Anh.	1733	32
Cautionisten, vor Rechnungs-Bediente.	III.	1711	188
Cautions-Leistung.	Anh.	1753	85
Cavallerie, der geworbenen Quartier-Ordonnanz.	I.	1670	3
——— wie die geworbene zu verpflegen.	III.	1702	149
——— die nach Holstein zu verlegende.	III.	1717	227
——— ihr Mundirungs-Reglement.	III.	1718	229
——— Reglement ihrer Einquartierung.	VI.	1740	363
——— wie es in Rendsburg in Hinsicht der Meldung zu halten.	Anh.	1744	53
——— Regimenter, wie es bey dem Steigriemen-Laufen zu halten sey.	Anh.	1748	71
——— ihre Meldung in Rendsburg.	Anh.	1754	88
——— wie sie in Holstein zu verlegen sey. O. den 18 Febr.		1744	
——— in Rendsburg. M. Schr. den 31 Jul.		1744	
——— Officiers, wie sie bey der Munsterung erscheinen sollen. M. Schr. den 15 Aug.		1748	
——— wie sich dieselbe in den Winter-Quartieren zu verhalten habe. M. Schr. den 13 Octob.		1758	
Chambrées, in der Cantonirung. M. Schr. den 22 Jun.		1758	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Chargen, ihre Abstehung und Verkaufung. Schr. den 25 Nov.		1730	
—— davon sollen 4 pro Cento zur Cadetten-Cassa gegeben werden. O. den 13 May.		1757	
Chef, wenn der Regiments-Chef im Krieges-Gericht sitzen soll.	Anh.	1714	12
—— soll einen Attest einschicken, wenn ein Officier beabschiediget wird, ob er ausser Landes gehe oder nicht.	Anh.	1728	21
—— wenn er den Subalternen zu heyrathen, erlauben kann.	Anh.	1739	40
—— hat bey eines wirklichen Staabs-Officiers Absterben das beste Pferd zu fordern.	Anh.	1751	80
—— soll vor den Vorschlag eines Officiers repondiren. Circ. Schr. den 26 Dec.		1730	
—— wie er sich bey Vorfällen, wenn militairische Assistence verlanget wird, zu verhalten habe. M. Schr. den 30 März.		1750	
Und den 29 Jun.		1751	
—— des Leib-Bataillon hat freye Wahl. Ord. Cop. den 6 May.		1723	
—— wie weit und wohin er Urlaub geben kann.	Anh.	1746	69
Und Circ. Schr. den 7 Sept.		1746	
—— wie sie sich bey einem entdeckten Diebstahl zu verhalten haben. Ord. den 15 Nov.		1747	
—— was sie bey Schulden der Officiers in Obacht zu nehmen haben. Resolut. den 23 May		1721	
Und Resc. den 31 März. R. T. I. S. 23.		1725	
—— soll einem Soldaten-Kind einen Attest zur Taufe geben. Rescr. den 12 May. R. T. I. S. 247.		1738	
Chirurgie, ihre Einrichtung.	V.	1736	330
Chirurgi, was die Regiments-Chirurgi zu dem theatro anatomico zu geben haben.	Anh.	1743	52
Citant, was er voraus geben muß.	II.	1692	110

Cita-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Citationen, wie sie bezahlet werden sollen.	V.	1733	308
Civil-Gerichte, wie ihnen in Criminel-Fällen zu Hülfe zu kommen. M. Schr. den 5 Jan.		1750	
Collegia, wie sie die Königl. Befehle ausfertigen sollen.	I.	1680	45
Collegium, medicum regium.	VI.	1740	360
Commando, über alle in Holstein liegende Trouppen. Ord. den 23 März.		1739	
——— über die Cantonirende. Ordre den 17 May.		1758	
Commendanten, wie sich die Beurlaubten bey ihm in Rendsburg zu melden haben. Margräfl. Schreib. den 11 Aug.		1744	
——— sollen keine Pferde oder Kühe in die Contrescarpe jagen. Rescr. den 19 Sept. R. T. I. S. 718.		1710	
Commissarien, ihre Belohnung.	II.	1690	99
——— wie es mit derselben abzuhandelnden Sachen gehalten werden soll.	V.	1731	292
Compagnie, was bey Abgebung einer Compagnie in Obacht zu nehmen.	Anh.	1710	6
——— keine Reuter-Comp. soll mehr als 25 Weiber haben.	Anh.	1718	14
——— soll nicht mehr als 30 Weiber haben. Rescript. den 13 April. R. T. I. S. 724.		1733	
——— p. C. können 23 Mann verheyrathet seyn. Ord. den 23 Aug.		1736	
——— soll nicht mehr als 22 Weiber haben. Resol. den 1 Jul. R. T. I. S. 728.		1747	
——— wer eine Compagnie im Regiment hat, welchen Rang er geniesset. Ord. den 4 Jan.		1698	
Und Ordr. den 5 Aug.		1707	
Und Schreib. den 26 Aug.		1738	
Complottisten, ihre Strafe.	II.	1703	157
——— was bey ihrem Examine in Acht zu nehmen ist.	Anh.	1757	96

Com-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Complott, Strafe derer, die ein Complott machen. Rescr. den 6 Jul.		1729	
Concipisten, der Suppliquen, wie sie sich verhalten sollen.	V.	1736	332
Conduiten-Listen, wie sie eingerichtet werden sollen. Ord. den 2 Sept.		1737	
——— Listen, sollen nicht mehr eingeschicket werden. Ord. den 23 Nov.		1746	
Confiscations-Sachen.	III.	1701	143
Confirmation, der Bestallungen.	VII.	1746	402
Consens, zum Heyrathen der Subaltern-Officiers.	Anh.	1737	40
Consistoria, können die Militares ohne Subsidiales citiren.	Anh.	1741	43
Contracte, die nicht auf Stempel-Papier.	III.	1701	141
——— kann kein minderjähriger Officier schliessen. Schreib. den 10 Apr.		1750	
Contrescarpe, dahin sollen keine Pferde oder Kühe gejaget werden. Rescript. den 19 Sept. R. T. I. S. 718.		1710	
Copulation, der Reformirten.	II.	1693	116
Copulationen.	II.	1695	122
Copulations-Zettel, bey der Miliz.	V.	1733	309
Copulation, vor der Copulation soll der gemeine Mann den Eid ablegen.	Anh.	1724	18
Corpus Holsaticum, Privilegium desselben.	VII.	1749	418
——— wird autorisirt.	VII.	1749	420
Credit, wer Unmündigen Credit giebet.	VIII.	1754	445
Creditiren, keiner soll den Soldaten.	VIII.	1754	444
Creditores, die bey Concursen in Holstein immobilia in solutum annehmen müssen.	VII.	1745	393
Criminel-Sachen, wenn sie zu vergleichen, und wie das Urtheil exequiret werden soll.	VII.	1747	404
——— Fälle, wie dabey den Civil-Gerichten zu Hülfe zu kommen sey. Schreib. den 5 Jan.		1750	

Cro-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Cronen, Aufgeld auf.	III.	1712	192
	III.	1718	231
——— sollen nicht ausgeführet werden.	IV.	1725	266
Danefoë, wie dieß Gesetz zu verstehen.	V.	1737	337
Debitores, betriegerische, wie sie gestraft werden sollen.	IX.	1757	461
Decimas, der Officiers. Schr. den 18 Jan.		1745	
Deduction, kann vor Abfassung der Urtheile eingebracht werden. O. den 14 Nov.		1740	
Und den 17 Nov.		1753	
Defensions-Steuer.	II.	1687	87
Defensor, wenn einer bey Krieges-Gerichten zugelassen werden kann. Schreib. den 11 Jan.		1745	
Delinquenten, ihr Unterhalt und Execution.	IV.	1723	257
——— wegen der Kosten und Ausführung ihrer Sachen.	V.	1732	303
——— ihre Hinrichtung.	V.	1737	342
——— ihr Unterhalt.	VII.	1746	404
——— der Rechtsgang gegen sie.	VII.	1751	430
——— die Staubbesen und Brandtmark erhalten.	VII.	1751	431
——— denen das Leben abgesprochen, soll ein Prediger zugegeben werden.	Anh.	1757	98
Deserteurs, General-Pardon.	I.	1677	31
——— von der Armee in Schonen.	III.	1709	177
——— General-Pardon vor die aus der Land-Miliz in Norwegen.	V.	1731	289
——— wegen der	V.	1731	293
——— General-Pardon.	V.	1732	299
——— General-Pardon, die dem Proprietair entwichen.	V.	1732	300
Desertiren, die vor dem Ausmarsch	V.	1734	314
——— die aus Dännemark	V.	1734	315
Deserteur-Pardon, vor die aus Norwegen.	V.	1735	323

	Tom.	Jahr.	Nr.
Deserteur, wegen ihrer Mittel.	V.	1735	325
——— General-Pardon.	VI.	1739	352
——— General-Pardon.	VII.	1748	412
——— General-Pardon vor die von der Land-Miliz.	VII.	1748	413
——— finden in hiesigen und Fürstl. Holsteinischen Landen keine Sicherheit.	VII.	1750	425
——— wie es mit den Hannöverischen zu halten.	Anh.	1736	39
——— wie einem begnadigten das Einbringer-Geld abzuziehen.	Anh.	1746	66
——— wie die, welche sich selbst wieder einstellen, zu urtheilen sind.	Anh.	1749	68
——— ihre Einbringung und Nicht-Einbringung.	Anh.	1749	74
——— ihre Verpflegung von Königl. und Großfürstl. Seite.	Anh.	1750	79
——— von sich selbst einstellende sollen vor Verhör und Krieges-Gericht. Schr. den 22 Nov.		1746	
——— wenn um Gnade sollicitiret wird. Schr. den 7 Jan.		1758	
——— in wie weit ihnen Pardon zu versprechen. Schr. den 22 Aug.		1750	
——— wie die von den cantonirenden Trouppen zu bestrafen. M. Schr. den 24 Jul.		1758	
——— wie sie künftig zu bestrafen.			
——— der eine Capitulation hat. Schr. den 20 Aug.		1744	
——— wenn er nur einen Canonen-Schuß weggewesen. Schreib. Cop. den 26 Nov.		1746	
——— was in examinando in Acht genommen werden soll. Schr. den 15 Aug.		1744	
——— welcher als Leibeigen erkannt wird, kann nicht vor Verhör gestellet werden. Schr. Cop. den 19		1737	
——— Urtheil über viele. Schr. den 6 Jan.		1753	
——— der schon am Galgen geschlagen, wie mit ihm zu procediren. Schr. den 6 April.		1745	

Deser-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Deserteur, die mit Schiffen in Norder-Ditmarschen länden. M. Schr. den 25 Aug.		1745	
——— wenn Land-Leute sie entwischen lassen. M. Schr. den Octob.		1749	
——— ihre Arretirung. M. Schr. den 30 März.		1750	
——— wie es damit in den Cantonirungen zu halten. M. Schr. den 24 Jul.		1758	
——— wie über sie gesprochen werden soll. Rescr. vom 9 Octob.		1739	
Rescr. vom 31 März. R. T. I. S. 23.		1725	
——— die sich auf Pardon einstellen. Schreib. den 19 Nov. R. T. I. S. 27.		1746	
——— werden in Ploen angehalten. Ploen den 24 Aug.		1758	
——— werden in Eutin angehalten. Eutin den 25 Aug.		1758	
——— wie sie gestraft werden sollen. M. Schr. den 17 Sept.		1758	
——— wie es mit deren abgesprochenem Urtheil zu halten. M. Schr. den 17 Sept.		1758	
——— wegen ihrer Nachsetzung. M. Schreib. den 20 Nov.		1758	
——— wie es mit ihrer Nachsetzung gehalten werden soll. M. Schr. den 15 Dec.		1758	
——— wie sie angenommen werden sollen. Ord. den 15 Dec.		1753	
Und M. Schr. den 12 März.		1759	
——— wie sie von Hamburg abzuholen. M. Resol. den 31 März.		1759	
Und den 11 April.		1759	
——— die nach der Verordnung vom 13 April 1734. in eine Vestung gebracht werden. Rescr. den 9 Octob. R. II. S. 171.		1734	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Diebe, Kirchen=	I.	1672	11
——— ihre Strafe.	II.	1690	100
Dieberey, Unkosten der Processe.	III.	1712	193
Diebe, die dreymal gestohlen.	Anh.	1731	25
Diebereyen, wenn das Regiment davor haften soll.	Anh.	1745	60
Dieberey, alle Diebereyen müssen untersuchet werden.	Anh.	1745	70
——— wie sich die Herren Chefs bey einer entdeckten zu verhalten haben. Ordr. den 15 Nov.		1747	
Dieb, wenn das Regiment vor ihn haften muß. Resol. den 15 Jan.		1745	
Dienstbothen, der untreuen Strafe.	II.	1690	100
Disciplin, wegen genauer Kirchen=	V.	1735	326
Dispensation, Militair=Personen können nicht ohne Dispensation im Hause getrauet werden.	Anh.	1721	15
——— das Quantum davor.	Anh.	1721	16
Division, General=Pardon vor die, welche ausgewichen sind.	VI.	1739	358
Dragoner, soll seine Mundirung nicht abhänden kommen lassen.	I.	1677	33
——— wie die Land=Dragoner gehalten werden sollen.	II.	1684	72
——— Pferde, ihre Ausrüstung.	II.	1688	92
——— ihre Ausschreibung von den Reuter=Gütern.	III.	1701	148
——— von den Reuter=Gütern.	III.	1704	160
——— ihr Mundirungs=Reglement.	IV.	1718	228
——— Leib=Regiment, Drag. Privilegia. Copenh. den 15 Jul.		1726	
——— wie sie abmarschiren sollen. Ordr. den 18 Oct.		1749	
Ducaten.			
Duelliren, Verbot des.	II.	1688	90
——— Verbot, geschärftes des.	V.	1737	343
Duelle, des Verbots Schärfung.	VI.	1741	372
——— ihr Verbot.	Anh.	1673	1
Duell=Mandate, ihre Schärfung.	Anh.	1749	73

Ega-

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Egalité, des Exercice. Ordre, Copenhag. den 8. März.		1704	
Ehe-Versprechung, mit dem Ja-Wort.	II.	1694	118
Ehe-Verlobung.	II.	1695	122
Ehe, die aus der Schwängerung fließt.	V.	1734	313
—— und Schwängerungs-Klagen gegen Soldaten.	VII.	1747	408
Ehe-Bruch, Bestrafung für den.	VII.	1748	414
Ehe-Scheidung, wenn sie propter desertionem gesucht wird.	VII.	1750	423
——— Processe wegen böslicher Verlassung.	VIII.	1753	442
Ehe-Weib, wer eines andern Ehe-Weib schwängert.	Anh.	1744	54 55
Ehe, die zweite, die vorgängige zu beschaffende Theilung. Schr. den 8 Febr.		1724	
Ehe-Versprechen, welches Geschwächten gethan.	IX.	1758	469
Ehe, zwischen Catholicken und Lutheranern. Circ. Schr. den 4 Aug.		1759	
Ehe-Bruch, wie er zu bestrafen.	IX.	1758	470
Einbringer-Geld, wie es bezahlt werden soll. den 16 Jan.		1688	
Und den 19 May. R. T. I. S. 168. 172. 176.		1746	
Eisen, die sie brechen.	I.	1673	15
Eltern, ihre Einwilligung zu den Heyrathen ihrer Kinder.	IX.	1758	469
Enrollirung, in Enrollirungs-Sachen bezahlet kein Officier. Rescr. den 28 May. R. II. S. 209.		1745	
Erben, wenn sie sich von Erbe und Schuld loß sagen können.	V.	1735	321
Erbschaften, ihre Absagung.	II.	1690	101
——— dazu die Erben ausserhalb Landes sind.	VII.	1750	422
Erbtheil, die wegen Aemter und Verrichtungen daran leiden.	I.	1685	78
Erbtheilung, im Dienst verstorbener Officiers zwischen Civil- und Militair-Obrigkeit. den 14 Jul.	VII.	1730	
Und den 22 April.		1750	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Erbtheilung, eines minderjährigen Officiers. Glückstadt den 16 May.		1752	
——— Instrument; wie es verfertiget wird. Schr. den 4 Nov.		1752	
Eyd, der Soldaten.	I.	1670	1
——— wenn die Besichtigungs- und Verneinungs-Eyde abgeleget werden sollen.	IV.	1723	259
——— wie die Juden ihn gegen Christen schwören sollen.	VII.	1751	433
——— den der gemeine Mann vor der Copulation thun soll.	Anh.	1724	18
——— was bey dem Eyd der Recruiten zu bemerken. Schr. den 2 März.		1754	
——— Einschrenkung des überflüßigen Gebrauchs vor die Herzogthümer.	IX.	1759	474
——— Militair-Richter. Resol. den 12 Jan. R. T. I. S. 148. 151.		1739	
Exactiones, der Soldaten.	III.	1713	195
Examina juridica.	V.	1736	327
Examen, Prüglen beym. Schr. Copenh. den 25 März.		1742	
Excesse, der Soldaten.	II.	1684	63
——— sollen nicht in den Cantonirungs-Quartieren gestattet werden. M. Schr. den 20 Jun.		1758	
——— auf Werbungen, neues Verbot. M. Schreib. den 18 May.		1759	
Exercice, seine Egalité. Ordr. Copenh. den 8 März.		1704	
Executionen, wegen der.	I.	1683	57
Executiones, wenn sie von dem Beamten gefordert, dem General-Krieges-Commiss. bekannt zu machen. Schr. den 23 Febr.		1726	
——— sind den Civil-Gerichten nicht zu versagen. den 5 Jul.		1737	

Execu-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Executiones, in Absicht des Landes-Gerichts. den 21 Jul.		1743	
Und den 29 May.		1744	
——— in Absicht der Gebühren. den 9 Jun.		1683	
——— in Absicht des Ueberschusses. den 8 Febr.		1744	
——— Stuben- sind verbothen. Schreib. Cop. den 25 März.		1742	
Executions-Atteste, wer sie unterschreiben soll. Schreib. den 31 Jul.		1753	
Executiones, wie sie gehalten werden sollen. Rescr. den 7 Aug. R. T. I. S. 192.		1683	
Extracte, derer Ordres, wie sie zu machen. G. Schr. den 25 Aug.		1759	
Fabriquen, wie die kleinen Streitigkeiten dabey abgethan werden.	IX.	1759	472
Fallit, die Fallit machen.	I.	1682	50
	II.	1690	104
	III.	1702	152
——— die Fallit machen, wie sie behandelt werden.	IX.	1757	461
Feldscheerer, Regiments- was sie bey ausserordentlichen Zufällen in Acht zu nehmen haben.	Anh.	1754	90
Feld-Requisiten, wenn ein Officier unrechten Gebrauch davon machet.	Anh.	1759	100
Feld-Wache, wie es damit zu halten. M. Schr. den 13 Jul.		1758	
Feld-Prediger, ihre Accidentien. M. Schr. den 1 März.		1759	
Festtage, wegen der.	V.	1731	290
Feuer, die mit Feuer unvorsichtig umgehen.	VII.	1751	432
Feuer-Werker, ihr Rang. Ord. den 21 Aug.		1754	
Filouterie, im Spiel, wie sie bestraft wird. Resol. den 28 Nov. R. II. S. 706.		1755	
Fortifications-Bediente, ihr Reglement.	III.	1703	154

Forti-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Fortifications-Etat, seine Privilegia. Rescr. den 8 May. R. II. S. 41. 44.		1753	
Fourage, ihre Ausschreibung.	III.	1713	196
——— Lieferung vor Bezahlung.	III.	1716	210
——— Geld-Gebot zu Anschaffung der	III.	1716	211
——— Lieferung auf Seeland.	III.	1716	214
	III.	1716	215
——— Ausschreibung.	VI.	1743	382
	VII.	1746	400
	VII.	1750	421
——— Licitation. den 9 May.		1744	
den 27 Sept.		1746	
den 30 Sept.		1746	
den 8 Octob.		1746	
den 23 Jun.		1750	
Frankfurt, wie sich die Werber alldorten zu verhalten haben. C. Schr. den 10 Sept.		1737	
Franzosen, ihre Werbung. M. Schr. den 15 Dec.		1742	
Frauens, wie vor sie in die Pensions-Cassa eingeschossen werden kann.	IX.	1757	455
Freyherrn, ihr Privilegium.	II.	1688	91
Freyleute, was dabey in Acht zu nehmen.	Anh.	1742	46
——— sollen nicht anders als Gesellen arbeiten. Ord. den 7 Jan.		1737	
Freymann, keiner soll als Freymann aus dem Lande gehen. Rescr. den 24 Aug.		1742	
Freyzettel, bey der Miliz.	V.	1733	309
Fridericia, Disputen mit der Guarnison zu. Rescr. den 14 Jul.		1727	
Fridrichshaven, wie die Delinquenten dahin abgeliefert werden sollen. Rescr. den 1 Jul.		1731	
Und den 30 April. R. I. S. 704.		1732	
Fuhren, Pässe vor freye.	II.	1690	102

Fuhren,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Fuhren, Frey- und Krieges-	III.	1702	151
Fuhr-Rollen, wegen der. M. Schreib. den 15 Nov.		1754	
Fuhrleute, was sie an Bezahlung zu geniessen haben. Rescr. den 14 April. R. I. S. 465.		1747	
Gaben, keine anzunehmen.	III.	1700	136
Galgen, Anschlag, und Auslöschung vom. den 27 März.		1725	
Garde, Leib-Garde zu Pferd.	II.	1685	77
	II.	1685	80
——— zu Pferd, von ihr kann kein Beabschiedigter bey andern Regimentern angenommen werden. M. Schr. Drage, den 11 Aug.		1744	
——— Leib-Garde zu Fuß, wie es mit ihr gehalten wird, wenn sie in den Vestungen lieget. Rescr. den 19 Jun. R. T. I. S. 16.		1703	
Gefangene, wie sie beurtheilt werden.	I.	1673	15
Gefängniß, die es erbrechen.	I.	1673	15
Gefahr, die sich dabey männlich verhalten.	III.	1700	135
Geld-Sachen, wie es damit zu halten.	I.	1679	42
Gelder, die Königl. veruntreuen.	IV.	1718	233
——— Nachlaß der Marsch- und Rüstungs-Gelder.	IV.	1723	258
——— wie die Regiments-Gelder in den Cantonirungs-Quartieren abzuholen sind. M. Schr. den 24 Aug.		1758	
Geld-Strafe, die Eintreibung der verurtheilten.	VI.	1743	383
Geld, es soll kein baar Geld aus dem Lande geführet werden.	VII.	1745	391
General-Auditeur, was er vom Regiments-Auditeur fordern kann.	Anh.	1725	20
——— wenn und wie seine Belehrung zu erbitten.	Anh.	1743	51
——— was er referiret. Schr. den 25 Nov.		1749	
General, ihre Uniform. M. Schr. den 10 Jul.		1749	
Gerichts-Ordnung.	II.	1684	70

	Tom.	Jahr.	Nr.
Gerichts-Urtheile, ihre Execution.	II.	1690	105
——— Bediente, ihr Solarium.	II.	1692	110
——— Bediente, ihr Verhalten.	II.	1696	125
——— Diener in Altona, wer sie beschimpfet.	VII.	1746	398
Gericht, die Partheyen können vor Abfassung der Urtheile ihre Nothdurft, mittelst einer Deduction beybringen. Ord. den 14 Nov.		1740	
Gerichts-Kosten, wenn sie der Auditeur fordern kann.	Anh.	1756	94
Geschenke, Braut- und Gevatter-	I.	1672	9
——— keine von der Land-Miliz zu nehmen.	V.	1734	310
——— keine anzunehmen.	III.	1700	136
Geschwächte, wenn ihnen die Ehe versprochen.	IX.	1758	469
Geselle, wie sich ein Militair als Geselle zu verhalten. Rescr. den 11 Jan. R. T. I. S. 501.		1737	
Gesetz-Buch, das neue.	II.	1683	60
Gesinde-Verordnung.	VI.	1740	366
——— Verordnung, Declaration.	VIII.	1756	450
Gevatter-Geschenke.	I.	1672	9
Glieder, Soldaten die darauf attentiren.	VIII.	1752	435
Glücks-Topf-Spiel.	II.	1685	76
Gnaden-Brodt, der Soldaten.	VI.	1740	364
Grafen, ihr Privilegium.	II.	1688	89
Grenadiers-Corpo, wie es mit ihnen gehalten wird, wenn sie in den Vestungen liegen. Rescr. den 19 Jun. R. T. I. S. 16.		1703	
——— die Commandirten vom Grenadier-Corps sollen nicht betrunken seyn. Rescr. den 8 Octob. R. T. I. S. 636.		1734	
——— Corpo, sollen ohne Vorwissen des Chefs keinen Freymann haben. Rescr. den 24 Aug. R. T. I. S. 665.		1742	
Gürtler, in Copenhagen, sollen vor die Seeländische und Fühnische Regimenter arbeiten. Resol. 9 Septemb. R. T. II. S. 501.		1735	

Gut,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Gut, die gestohlen Kirchen-Gut kaufen.	I.	1672	11
Güter, welche für Erb-Güter zu achten.	VII.	1746	399
——— eines minderjährigen Officiers, wo sie getheilt werden sollen. Glückst. den 16 May.		1752	
Guarnison, Disputen mit der Guarnison in Fridericia. Rescr. den 14 Jul. R. T. I. S. 28.		1727	
——— wie sie den Civil-Gerichten zu Hülfe kommen soll. Schr. den 5 Jan.		1750	
Hamburg, Verbot des Handels mit.	IV.	1726	272
——— ihre Deserteurs. Rescr. den 15 Sept.		1736	
Und C. Schr. den 18 Jan.		1757	
——— was bey der Werbung in Obacht zu nehmen. Rescr. den 30 Nov.		1756	
Handel, Betriegerey im.	IX.	1759	471
Handwerker, aus der Miliz.	Anh.	1743	49
——— ihre Klagen.	Anh.	1749	75
Handwerks-Bursche, der Kronenburger Fabrique.	Anh.	1752	81
Handwerker, den 7 Jan.		1737	
Und den 23 Octob.		1747	
Und den 6 Dec.		1749	
Und den 3 März.		1749	
——— sind der Verfassung des Amts, wobey sie gelernet, nicht unterworfen. den 20 Octob.		1749	
——— ratione der Gesellen. den 13 May.		1743	
——— Lehr-Bursche, sollen ihre Lehr-Jahre aushalten. den 28 Jun.		1751	
Handwerk, Reuter, der eines erlernen will. den 15. März.		1749	
Handwerker, vom Militair-Stand, erhalten gleichen Lohn mit andern Gesellen, und sind ohne Ursache nicht zu recusiren. den 22 Jun.		1737	
——— den 17 Febr.		1732	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Handwerk, kann kein Soldat ausser dem Regiment treiben. Ordr. den 11 Dec.		1736	
Handwerker, den 10 Dec.		1736	
——— wegen der. M. Schr. den 23 Jun.		1743	
——— wie sie den Proceß gegen Soldaten führen sollen. M. Schr. den 6 Dec.		1749	
——— von Soldaten, wie sie sich ernähren können. R. den 29 Jul. R. T. II. S. 513.		1751	
Hebung, Königl.	II.	1691	109
Hebungen, die etwas darauf schuldig bleiben.	VI.	1739	353
Hehlen, der verlaufenen Soldaten.	III.	1701	138
Heu-Livrance, in Seeland.	III.	1716	211
	III.	1717	225
	IV.	1718	232
	IV.	1719	239
	IV.	1720	246
			247
——— nach Fühnen und Jütland.	VI.	1740	362
	VI.	1740	365
Hildesheim, die Regierung soll die Werb-Patente sehen. M. Schr. den 30 Aug.		1747	
Hochzeiten, wegen der.	I.	1683	54
Hof-Recht, vom.	II.	1686	82
Holm, die auf dem Holm stehlen. Resol. den 7 März.		1748	
Holz-Verordnung für Schleswig und Holstein.	I.	1671	8
—— Verordnung für Dännemark.	V.	1733	306
—— und Jagd-Verordnung.	V.	1737	338
—— Verordnung. C. Schr. den 19 Febr.		1757	
Hypothek, Wechsel mit Hypothek muniret.	VII.	1747	405
Jagd, Königl. den 28 April.		1732	
——— Unter-Jagd haben die Regiments-Chefs. den 10 Septemb.		1745	

Jahr-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Jahr-Märkte, sollen keine Soldaten beziehen.	VII.	1747	409
——— wie sich die Soldaten darauf zu verhalten haben. M. Schr. den 23 Octob.		1747	
Infanterie, von ihrer Einquartierung.	II.	1684	74
——— ihre Seßionen in Norwegen.	III.	1706	167
——— Ordonnanz vor die	III.	1716	216
——— Ordonnanz wegen der geworbenen.	V.	1731	291
Informatores, die ihnen anvertraute Mädgens schwängern.	VII.	1745	390
Ingenieurs, ihr Reglement.	III.	1703	154
Insolentien, der Soldaten.	I.	1683	53
——— der Reuterey.	II.	1685	75.
——— auf Werbungen.	II.	1688	93
——— bey der Werbung.	III.	1705	165
——— ihre Abschaffung bey der Armee.	III.	1713	195
Interlocutorien, ihre Einforderung.	II.	1690	105
Intraden, Königl.	II.	1691	109
Instruction, Krieges- ihre Erklärung.	III.	1703	156
——— vor die Revue-Quartiere. Gottorf den 10 May.		1760	
Juden, wie sie den Eid schwören sollen.	VII.	1747	407
——— wie sie gegen Christen den Eid schwören sollen.	VII.	1751	433
Justiz, ihre Administration bey der Miliz in Norwegen.	II.	1690	106
——— ihre Administration.	II.	1691	109
——— Sachen.	IV.	1719	238
——— Bediente in Norwegen, Sachen die ihnen beykommen.	V.	1735	322
Juwelen, Verbot der.	V.	1736	328
——— fernerweitiges Verbot.	V.	1736	333, 334
Kammer-Gerichts-Ordnung.	IV.	1720	241, 243
——— Herren, ihr Rang. Rescr. den 31 März.		1755	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Kerls, wegen der jungen.	III.	1701	142
Kinder, die in Copenhagen welche hinlegen.	III.	1709	173
Kindtaufen, Verordnung wegen der.	I.	1683	54
Kinder-Mord, seine Strafe.	VIII.	1755	448
Kind, Soldaten-Kind, kann ohne Attest des Chefs, daß es ächt gebohren, nicht getaufet werden. Rescr. den 12 May. R. T. I. S. 247.		1738	
Kirchen-Dieb.	I.	1672	11
——— Diebe, und die von ihnen kaufen.	IV.	1725	267
——— Gebet, allgemeines.	V.	1736	329
Kleider-Tracht.	I.	1683	54
——— Verbot, Gold und Silber zu tragen.	V.	1736	328
——— fernerweites Verbot.	V.	1736	333 } 334 }
Kleider, wenn die Officiers grün tragen können.	Anh.	1745	59
——— keine neue soll ein Soldat am Strand verhandlen. Res. den 24 Febr. R. T. I. S. 693.		1728	
Knechte, Präsentation der Officiers-	III.	1701	140
——— Artillerie-	III.	1710	181
Korn, Abgabe von jeder Tonne hart.	II.	1689	98
Kranken-Haus.	II.	1683	61
Krieges-Hülfe, wegen der.	II.	1683	62
Krieges-Gericht, wie in ihnen gesprochen werden soll.	Anh.	1746	67
——— kann ohne Königl. Resolution einen Spruch nach der Verordnung von 1752. in Absicht des Attentats, exequiren.	Anh.	1754	92
——— wenn Staabs-Officiers darinn als Assessores sitzen können. Schreib. den 29 Aug.		1747	
——— ungeschworne können nicht gehalten werden. Schreib. den 9 May.		1715	
——— Unterschied zwischen dem Verhör. Schr. den 26 Febr.		1746	

Kro-

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Kronenburger Fabrique, Werbung ihrer Handwerks-Bursche.	Anh.	1752	81
Krug-Haus, wenn man dahin gehen kann.	II.	1696	124
Kühe, soll der Commendant in keine Contrescarpe jagen. Rescr. den 19 Sept. R. T. I. S. 718.		1710	
Land-Wären, wegen.	III.	1700	132
——— Wehre, in Dännemark.	III.	1709	176
——— Ausschuß, seine Einrichtung in den Herzogthümern.	V.	1737	340
——— Leute, die Deserteurs entwischen lassen. M. Schr. den Octob.		1749	
——— Streicher, wie es mit ihnen zu halten.	IX.	1759	475
Lediggänger, ihre Einbringung.	VI.	1740	367
Leggen, von den Soldaten daher.	I.	1672	12
Lehns-Grafen, Rang ihrer ältesten Söhne. Rescr. den 31 März. R. T. I. S. 78.		1755	
Lehnung, welche Tage sie nicht ausgegeben werden soll. Circ. Ordre, den 23 Sept. R. T. I. S. 643.		1735	
Lehr-Jungen, wie sie angenommen werden können. Rescr. den 18 Jan. R. T. II. S. 683.		1743	
——— wenn sie sich vor ihren Lehr-Jahren engagiren. M. Schr. den 16 Nov.		1751	
Leibeigen, soll nicht ohne Paß angenommen werden.	III.	1711	185
Leibeigene, Bestrafung rat. desertionis. den 19 Febr.		1737	
Und den 13 Febr.		1753	
——— ihre Freyheit. den 21 Febr.		1702	
Leibeigner, der ein Deserteur ist, kann nicht vor Verhör gestellet werden. Cop. Schr. den 19.		1737	
——— wenn er unter der Miliz angetroffen wird, wie es damit zu halten. Schr. den 25 Jul.		1752	
Und Verordn. vom 30 März.		1742	
Leib-Regimenter, ihr Vorrang.	Anh.	1710	5

Leib-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Leib-Regiment, Dragoner, seine Privilegia. Cop. den 15 Jul.		1726	
Und den		17	
Leib-Renten-Societät.	IX.	1757	456 457
Leyermahl, wenn es betrieglich.	II.	1684	64
——— die es nicht bezahlen können.	III.	1714	200
——— wie es zwischen den Aemtern und Regimentern gehalten werden soll.	Anh.	1731	26
——— wenn ein Catholischer zum zweitenmal eines begangen.	Anh.	1733	32
——— die nach begangenem erst unter die Miliz gehen.	Anh.	1746	55
Licitation, der Fourage.	VII.	1746	400
	VII.	1750	421
Lothringer, ihre Werbung. den 15 Dec.		1742	
Lotterie, die alleinig privilegirte.	IX.	1758	465
Mähnen, wenn sie den Pferden diebisch abgeschnitten werden.	VI.	1742	381
Magistrat, keiner Magistrats-Person soll übel begegnet werden. Ord. den 4 März.		1757	
Major, caracterisirte, ihr Rapport.	Anh.	1742	48
——— wie es mit ihrem Vorschlag gehalten werden soll. Ord. den 21 Apr.		1738	
Mannschaft, die junge dimittirte, wenn sie unter den Geworbenen angenommen werden kann.	V.	1730	288
——— die 14 Jahr in Dienst gestanden.	VI.	1738	346
——— junge, das Recht des Proprietairs auf sie.	VI.	1742	380
——— junge, in Norwegen, die aus der Lage in die Städte desertiret.	VII.	1744	385
Masquiren, die sich.	II.	1688	88

Matro-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Matrosen, was bey ihrer Werbung in Acht zu nehmen.	Anh.	1742	45
Memorialien, wie es damit gehalten werden soll.	III.	1717	220 } 221 }
——— wegen ihrer Einrichtung an die Collegia.	IV.	1719	236
Miliz, wie die Bürger unter sie anzunehmen.	I.	1678	39
——— ihr Stand-Quartier.	I.	1683	58
——— Land-	II.	1689	97
——— der Land-Miliz Einrichtung.	III.	1701	139
——— die Einschreibung in die Land-	III.	1701	144
——— Land-Miliz, ihre Seßiones und Erhaltung.	III.	1701	147
——— wegen allerley Dinge.	III.	1702	153
——— ihre Mundirung.	III.	1704	161
——— Land-Miliz in Norwegen.	III.	1705	164
——— Land- ihre neue Einrichtung.	IV.	1724	260
——— verschiedene Posten wegen der Land-Miliz.	IV.	1725	265
——— Land- ihre Aufhebung.	V.	1730	286
——— Einrichtung der neuen.	V.	1733	307
——— Frey-Zettel bey der.	V.	1733	309
——— von ihr keine Geschenke zu nehmen.	V.	1734	310
——— was bey der Land-Miliz in Acht genommen werden soll.	V.	1735	324
——— Land- ihre Conservation.	VI.	1738	348
——— Land- ihre Compagnie- und Bataillon-Sammlung.	VI.	1738	349
——— Land- wie es mit ihrem Abgang gehalten werden soll.	VI.	1741	373
——— Land- ihre Verstärkung.	VI.	1742	376
——— Land- die 6 Mann, welche abgehen, können angeworben werden.	VII.	1745	394
——— Administration der Land-Miliz in Norwegen.	VII.	1749	417
——— Land- den 25 Jul.		1752	
——— wie sie sich in den Stand-Quartieren zu verhalten.	Anh.	1683	4

	Tom.	Jahr.	Nr.
Militair-Personen, die in den Grafschaften Muthwillen treiben.	Anh.	1754	87
——— Personen können nicht bey der Policey oder Commerz-Collegio citiret werden. Reser. den 11 März. R. II. S. 45.		1757	
——— Personen, ihre Freyheit wird in der Stadt aufgehoben.	VI.	1742	377
Minderjährig, ein minderjähriger Officier kann noch nicht Contracte schliessen. Schr. den 10 April.		1750	
Missethat, die eine begangen.	VII.	1746	397
Mörder, die sie laufen lassen.	II.	1695	123
——— Strafe der groben.	II.	1697	128
——— die Proceß-Unkosten.	III.	1712	193
——— Strafe der groben.	VI.	1738	347
——— Erklärung der Verordnung von Ao. 1697.	VII.	1749	416
Moratoria, Königl.	I.	1682	50
——— wie sie gegeben werden sollen. R. T. I. S. 631.	Anh.	1731	28
Mortification.	II.	1690	101
Mundirung, soll kein Soldat abhänden kommen lassen.	I.	1677	33
——— Reglement.	III.	1701	145
——— Gelder, der National-Regimenter.	III.	1713	199
——— wie die Ober- und Unter-Mundirung anzuschaffen.	III.	1713	199
——— Reglement für die Cavallerie.	IV.	1718	229
——— für die Dragoner-Regimenter.	IV.	1718	228
——— Verhandlung.	V.	1737	344
——— soll von keinem Soldaten gekauft werden.	VII.	1749	419
——— der Officier.	Anh.	1733	30
——— ihre Verfertigung nach dem Reglement. Ordr. den 18 May.		1712	
——— soll im Land genommen werden. Ordre, den 19 Febr.		1717	

Mun-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Mundirung, können Regiments-Chefs machen lassen, wo sie wollen. den 17 Febr.		1749	
Munsterung, was dabey in Obacht zu nehmen.	Anh.	1731	27
Münze, fremde Courant-	IV.	1724	263
——— grobe Münze nicht aus dem Reich zu führen.	IV.	1725	266
Münzen, wenn rare Münzen gefunden werden.	VIII.	1752	439
Nachdruck, keiner soll nachdrucken, oder privilegirte Schriften nachgedruckt einführen.	IV.	1741	369
National-Regiment in Norwegen aufzurichten.	II.	1687	85
——— ein Regiment in Nordland aufzurichten.	II.	1687	86
——— Soldaten, die unter die geworbene Regimenter desertiret sind.	III.	1711	186
——— Regimenter, ihr Mangel.	III.	1712	190
Norder-Ditmarschen, wenn Deserteurs daselbst anländen. M. Schr. den 25 Aug.		1745	
Obduction, über Bleßirte, was die Regiments-Feldscheerer in Acht zu nehmen haben. M. Schreib. den 2 März.		1754	
Ober-Gericht, wie die Regimenter auf Requisition zu verfahren haben.	Anh.	1750	77
Officiers, Reglement vor die.	III.	1703	154
——— ihre Verehlichung.	V.	1731	294
——— wegen ihrer Kleider-Tracht.	V.	1731	295
——— ihre Schulden.	V.	1734	312
——— in Norwegen, können Frey-Schützen und Arbeits-Leute halten.	VII.	1746	395
——— wie es mit ihren Schulden zu halten.	VII.	1746	403
——— alle die aus dem Lande gehen, sollen die finale Summa ihrer Mittel den Abzug leiden.	Anh.	1728	22
——— Subaltern- ihr Pferd.	Anh.	1731	24
——— welchem foro die beabschiedigten unterworfen.	Anh.	1735	35

	Tom.	Jahr.	Nr.
Officiers, die ihren Abschied genommen oder verkaufet.	Anh.	1735	36
——— wie die caracterisirte Dienste thun sollen.	Anh.	1741	44
——— die in Regiments-Verrichtung reisen.	Anh.	1754	93
——— wegen ihrer frühen Verheyrathung.	Anh.	1756	95
——— die unrechten Gebrauch von den Feld-Requisiten machen.	Anh.	1759	100
——— wo die Güter eines minderjährigen getheilet werden sollen. Glückst. den 16 May.		1752	
——— wohin ihn der Regiments-Chef beurlauben kann. den 24 Aug. 7 Dec.		1716	
Und den 26 Febr.		1732	
Und Rescr. den 24 Aug.		1742	
Und Schreib. den 5 März.		1743	
Und Schreib. den 7 Sept.		1746	
——— vor den Vorschlag eines Officiers soll der Chef repondiren. C. Schr. den 26 Dec.		1730	
Und den 9 Aug.		1740	
——— der eine Compagnie erhalten, welchen Rang er im Regiment hat. Ordre, den 4 Jan.		1698	
Und Schr. den 5 Aug.		1707	
Und Schr. den 28 Aug.		1738	
——— der eine Verantwortung nicht eigenhändig geschrieben einschickt. Schr. den 8 Nov.		1738	
——— Subaltern- darf keinen Rapport an den Chef geben, wenn ihm immediate etwas befohlen worden. Schreiben, den 15 Nov.		1738	
Und Schr. den 29 Nov.		1738	
——— Staabs-Officiers können nur in casu necessitatis als Assessores im Krieges-Gericht sitzen. Schreib. den 29 Aug.		1747	
——— wie er seinen Reise-Paß gebrauchen kann. Schreib. den 1 Jun.		1751	

Offi-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Officier, kann keine Aussage an seine Kinder thun. Schr. den 26 Sept.		1752	
——— kann mit höchster Erlaubniß vermittelst gemeinschaftlicher Verwandten theilen. Schr. den 7 Octob.		1752	
——— sollen keine Mannschaft an fremde Officiers überlassen. Schr. den 18 März.		1737	
——— wie die beurlaubten in Rendsburg bey dem Commendanten zu melden sind. M. Schreib. den 11 Aug.		1744	
——— wie sie sich bey streitigen Werb-Sachen zu verhalten haben. M. Schreib. den 21 May.		1745	
——— sollen ihre Werb-Patente der Hildesheimischen Regierung vorweisen. M. Schr. den 30 Aug.		1747	
——— die bey dem Land-Etat-Cadetten-Corpo gestanden haben. M. Schreib. den 23 März.		1745	
——— Cavallerie- wie sie bey der Munsterung erscheinen sollen. M. Schreib. den 15 Aug.		1748	
——— wenn sie grün tragen können.	Anh.	1745	59
M. Schr. den 8 Dec.		1749	
Und den 16 Dec.		1749	
——— die in fremden Diensten stehen. M. Schreib. den 12 April.		1756	
——— wegen ihrer Schulden. Resol. vom 23 May.		1721	
Und Rescr. vom 31 März. R. T. I. S. 23.		1725	
——— Frauens können wieder zu ihren Männern kommen. M. Schr. den 13 Dec.		1758	
——— wie sie sich zu kleiden haben. M. Schreib. den 4 Jan.		1759	
——— sollen, wenn sie unter dem Vorwand zu werben ausserhalb Landes gehen, eine hinlängliche Anzahl Recruiten werben, oder den gewöhnlichen Decourt leiden. M. Schr. den 22 Jan.		1759	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Officiers, sollen sich auf die Lecture legen. M. Schreib. den 3 Febr.		1759	
——— sollen keine Federn tragen. Schreib. den 30 May.		1759	
——— ihr Abzug zum Besten der Wittwen-Cassa. Rescr. den 3 Jan. R. T. I. S. 280.		1721	
——— wie sie bey der Rolle fahren können. Rescr. den 12 Jun. R. T. I. S. 462.		1744	
——— Rang der Artillerie- Rescr. den 15 Jul. R. T. I. S. 723.		1726	
——— keiner soll sich wegern, nach seiner Gage zu dienen. Rescr. den 30 April. R. T. I. S. 723.		1732	
——— wenn sie grün tragen können. Schreib. den 8 Jun.		1745	
Und Schr. den 29 Nov. R. T. I. S. 725. 728.		1749	
——— wo ihre Schuld-Sachen hingehören. Rescr. den 22 Jan. R. T. II. S. 32.		1698	
——— dimittirte, oder die, welche ihren Abschied verkauft haben, sollen keine Pension erhalten, noch weniger aber wieder placiret werden. Schr. den 5 März.		1733	
——— wegen ihrer Verheyrathung. Schreib. den 17 Septemb.		1742	
——— können nicht als Commissarien in Civil-Gerichten erscheinen. den 14 Nov.		1740	
——— beurlaubte, und in den Herzogthümern über Urlaub ausgebliebene. den 14 Nov.		1740	
Und den 29 Dec.		1742	
——— die reisen wollen, und der zu suchende Urlaub. den 7 Sept.		1746	
——— Privilegien der bey den Leib-Regimentern. den 21 Sept.		1746	
——— von der Cavallerie-Munstern in Collets. den 15 Aug.		1749	

Offi-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Officiers, von einem dato bestellen. den 21 Jul.		1741	
——— geben einen Schilling Dänisch von jedem Thaler der ganzen Gage. den 7 April.		1757	
——— was er von seinem Wirth fordern kann. C. Schr. den 29 Octob.		1759	
——— geben, wenn sie ihre Chargen verkaufen, von der Kauf-Summa oder Pension 4 p. C. an die Cadetten-Cassa. Ord. den 30 März.		1757	
Oldenburg, Excessen der Soldaten in Oldenburg.	II.	1684	63
Ordonnanz, vor die Infanterie.	III.	1716	216
Ordres, Königl. sollen genau nachgelebet werden.	III.	1710	182
——— prompte Execution der Königl.	Anh.	1711	7
——— sollen bey den gewöhnlichen Meldungen extractsweise eingesandt werden. M. Schr. den 3 Jul.		1758	
Pässe, wegen.	III.	1701	138
——— den 24 Aug.		1742	
——— wie die neuen einzurichten. M. Schr. den 8 May.		1760	
Papier-Stempel.	II.	1690	107
	II.	1691	108
	III.	1699	130
	III.	1703	155
	IV.	1719	235
——— Stempel, wegen Mißbräuche.	V.	1731	297
——— Stempel, wegen der Mißbräuche.	V.	1732	298
Paß, die ohne Paß von der Armee gegangen.	I.	1677	29
——— keinen Soldaten ohne Paß zu beherbergen.	I.	1677	31
——— Soldaten ohne.	II.	1684	65
Pasquillen.	II.	1689	96
Paß, zu freyen Fuhren.	II.	1690	102
——— die ohne Paß aus dem Reiche schleichen.	III.	1703	157, 158, 159

Paß,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Paß, Reise- wie ihn ein Officier brauchen kann. Schr. den 1 Jun.		1751	
—— ohne Paß soll keiner paßiren.	V.	1733	305
Pardon, General- für Deserteurs. Cop. den 19 Sept.		1748	—
Patent, für das Leib-Regiment Curaßiers. den 15 Jul.		1725	
——— erneuert. den 21 Sept.		1746	—
——— für das Leib-Regiment Dragoner. den 15 Jul.		1726	
——— erneuertes. den 28 Sept.		1746	
Paucken, wie es damit zu halten. Ord. Copenh. den 15 Febr.		1715	
Pensionen, wegen der.	III.	1717	222
Pension, davon werden 4 p. C. abgezogen. Ord. den 30 März.		1757	—
Pensions-Cassa, Land-Militair-Etat- Einschuß. den 22 May.		1739	
Und den 25 April.		1740	
Und den 20 Jul.	IX.	1757	455
——— Einschuß derer von Unter-Officiers zu Ober-Officiers avancirten. Schr. den 30 Jul.		1757	
Pfenning, Abzugs- in den deutschen Provinzen.	VII.	1746	396
Pferde, vor die Artillerie.	II.	1684	67
——— vor die Artillerie.	II.	1684	68
——— Artillerie-	II.	1688	94
——— Artillerie-	III.	1709	174
——— Reuter- und Dragoner-	III.	1710	180
——— Artillerie-	III.	1711	183
——— ihre Aufbewahrung.	VI.	1741	374
——— ein Reuter-Pferd auf 50 Tonnen hart Korn.	III.	1713	198
——— soll der Landmann nicht mehr halten.	VII.	1744	384
——— der Subaltern-Officiers.	Anh.	1731	24
——— Verbot, Reuter- und Dragoner-mäßige auszubringen.	IX.	1757	451 } 452 }
——— können wieder ausgebracht werden.	IX.	1757	454

Pferde,

	Tom.	Jahr.	Nr.
Pferde, sollen nicht ausgebracht werden.	IX.	1758	466 467
——— Strafe derer, die sie heimlich ausführen.	IX.	1758	468
——— Recruit-Pferde müssen einen Attest vom Regiments-Chef haben. M. Schr. den 20 Dec.		1758	
——— soll kein Commendant in die Contrescarpe jagen. Rescr. den 19 Sept. R. T. I. S. 718.		1710	
Platen, von, Mittel und Effecten.	III.	1717	218
Policey, wie sie den Militairs erlaubet seyn könne.	IV.	1725	264
——— jeder Stand ist ihr unterworfen.	III.	1702	150
Post-Ordnung.	II.	1694	120
—— die schwedische soll keine Briefe haben.	III.	1708	171
—— auf dieser sollen alle Briefe gesandt werden.	III.	1714	201
—— Cassa, vor die, welche Pension daraus suchen.	IV.	1720	244
—— wegen der fahrenden.	IV.	1720	248
—— wie die reitende zwischen Copenhagen und Hamburg gehet.	IV.	1723	256
—— nach Christiania, Bergen rc.	IV.	1724	262
—— der reitenden und fahrenden Expeditiones.	IV.	1727	277
—— Cassa, wie es mit der General-Post- und Pensions-Cassa gehalten werden soll.	IV.	1727	278
—— Taxe, zwischen der fahrenden von Copenhagen bis Altona.	V.	1735	318
—— Cassa, die bey ihr Pension suchen.	VII.	1745	392
—— auf die schwedische, sollen keine Briefe gegeben werden.	VII.	1748	415
—— schwedische, ist frey von aller Werbung. Schreib. den 25 Octob.		1743	
Prediger, wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Guarnison.	III.	1717	226
——— ihre Zwistigkeiten in Copenhagen mit den Guarnisons-Predigern.	IV.	1724	261
——— sollen zu den Delinquenten gehen.	Anh.	1757	98

	Tom.	Jahr.	Nr.
Preference, der alleinigen Lotterie.	IX.	1758	465
Privilegia, des Leib-Regiments Curaßiers. den 15. Jul.		1725	
——— erneuert. den 21 Sept.		1746	
——— des Leib-Regiments Dragoner. Cop. den 15 Jul.		1726	
——— erneuert. den 28 Sept.		1746	
Proclamation, was sie kostet. den 29 Aug.		1714	
——— der Militair-Personen.	Anh.	1712	11
Processe, ihre Unkosten, wegen Dieberey, Vatter-Mörder, Mörder.	III.	1712	193
Proprietair, wie er seine Leibeigene suchen soll.	III.	1711	185
——— sein Recht auf die junge Mannschaft.	VI.	1742	380
Provincialia, gelten nicht bey der dänischen Armee. Schr. den 21 Jan.		1747	
Proviant-Bediente, sollen nicht in itzigen Zeiten angeworben werden. M. Schr. den 26 Jun.		1758	
Protectoria, wie sie gegeben werden sollen.	Anh.	1731	28
Quartier-Ordonnanz, für die geworbene Cavallerie.	I.	1670	3
——— Verordnung.	III.	1716	216
——— Stand, wie sich die Miliz darinn zu verhalten.	Anh.	1683	4
——— Reglement. den 17 Aug.		1714	
——— Vergütung vor Officiers die mit Königl. Erlaubniß abwesend sind. den 7 Sept.		1744	
——— für die auf der Weyde Commandirte bey die Pferde. den 7 Sept.		1744	
——— Excesse darinn. den 11 März.		1713	
——— Verordnung. den 24 Aug.		1714	
——— Ordonnance. Cop. den 23 Nov.		1716	
——— für die Cavallerie. Cop. den 3 Dec.		1717	

Quar-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Quartier, freye Verschaffung für die Officiers. den 10. May.		1721	
——— Reglement für Itzehoe. den 26 Nov.		1742	
——— Reglement für die Stadt Crempe. den 28. Jun.		1743	
——— Winter-Instruction, wie sich die Cavallerie zu verhalten habe. M. Schr. den 13 Octob.		1758	
——— Geld, vor die Reuterey in Dännemark. Rescr. den 26 Sept. R. T. I. S. 282.		1718	
Quartierung der Milize. den 20 Febr.		1717	
Und den 30 Sept.		1718	
Rang-Verordnung.	I.	1681	49
——— Verordnung.	II.	1693	114
——— Verordnung.	III.	1717	219
——— Verordnung.	V.	1730	287
——— Verordnung.	V.	1734	311
——— Verordnung.	VII.	1744	386
——— Verordnung.	VII.	1746	401
——— der Leib-Regimenter.	Anh.	1710	5
——— der eine Compagnie erhalten, welchen Rang er im Regiment hat. Ord. den 4 Jan.		1698	
Und den 5 Aug.		1707	
Und Schreib. den 26 Aug.		1738	
——— der Artillerie-Officiers. Rescr. den 15 Jul. R. T. I. S. 719.		1726	
——— der Stück-Junker und Feuer-Werker. Ord. den 21 Aug.		1754	
——— der Regiments-Feldscheerer. M. Schreib. den 14 Dec.		1747	
Rapport, an die caracterisirte Majors.	Anh.	1742	48
Raqueten-Werfen.	I.	1674	16

	Tom.	Jahr.	Nr.
Raubgesindel, davor soll bewehrte Mannschaft gegeben werden. Ordr. den 26 Aug.		1733	
Recht, nichts zu seiner Kränkung zu schenken.	I.	1676	20
Rechts-Sprüche, wie den höchsten nachzuleben.	I.	1679	42
Rechnung, Bediente, die auf Rechnung stehen.	III.	1711	188
Rechnungs-Bediente.	VI.	1739	353
Rechtsgang, wenn eine Ehescheidung propter desertionem gesucht wird.	VII.	1750	423
——— gegen Delinquenten.	VII.	1751	430
Reconventions-Klage.	Anh.	1753	85
Recruiten, keine sollen angenommen werden, die ohne Beweis vorgeben, verlobte Bräute zu haben.	Anh.	1746	65
——— Disputen deswegen. den 26 April.		1745	
——— Attest, bey ihrer Enrollirung. den 10 Jun.		1747	
——— ihre und der Recruiten Pferde Distinction bey der Munsterung. den 13 April.		1748	
——— was bey ihrer Beeydigung zu observiren. den 2 März.		1754	
——— die im altonaischen Gebiet geworbene sollen vor dem 3ten Tag dem Ober-Präsidenten präsentiret werden. den 14 Dec.		1754	
——— sollen keine nicht schon angetrautes Weibs-Bilder in das Land bringen. M. Schreib. den 9 April.		1746	
——— Pferde, müssen einen Attest vom Regiments-Chef haben. M. Schreib. den 20 Dec.		1758	
Reduction, bey den National-Regimentern.	III.	1711	183
Reformirte, ihre Copulation.	II.	1693	116
——— die zum zweytenmal ein Stuprum begangen.	Anh.	1746	63 } 64 }
Regimenter, Erleichterung der Land-Regimenter.	III.	1707	168
Regiments-Schreiber, wie sie vom gestempelten Papier frey seyn.	IV.	1721	249

Regi-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Regiments-Quartiermeister, wenn er die Unter-Mundirungs-Gelder bezahlen soll.	Anh.	1745	61
——— Guarnisons-Regiment. den 23 Jun.		1740	
——— Feldscheerer, haben nur die vom Militair-Etat zu bedienen. den 7 Jan.		1746	
——— Feldscheerer, ihre Abgifften. den 18 Nov.		1743	
——— Feldscheerer, was sie bey den Obductionen zu observiren haben. den 2 März.		1754	
Und	Anh.	1754	90
——— Feldscheerer, ihr Rang. M. Schreib. den 14 Dec.		1747	
——— Ablösung der Regimenter in Rendsburg. Ord. den 2 May.		1721	
Reglement, Feld- Friedensburg den 10 May.		1758	
Religion, Bücher von fremder.	I.	1672	13
——— wegen der fremden.	I.	1676	21
——— wegen Freyheit der. Ord. den 11 May.		1711	
Remedium Supplicationis, was die, welche es ergreifen wollen, in Acht zu nehmen haben.	VIII.	1752	437
Rendsburg, seine neue Privilegia.	II.	1692	112
——— Policey-Ordnung. den 17 Septemb.		1720	
——— Ablösung der Cavallerie-Regimenter in. Ord. den 19 Febr.		1717	
——— wie die beurlaubten Officiers bey dem Commendanten zu melden sind. M. Schreib. den 11 Aug.		1744	
——— wegen der Cavallerie in. M. Schreib. den 31 Jul.		1744	
Requisiten, Feld- ihr unrechter Gebrauch. C. Schreib. den 10 März.	Anh.	1759	100
Reserven, ihre Abschaffung in Norwegen.	II.	1685	81
——— neu-aufzurichtende.	VI.	1742	376
——— wie alt sie bleiben können.	VI.	1742	380

	Tom.	Jahr.	Nr.
Reserven, Leute zur Land-Reserve können nicht angeworben werden. Schreib. den 14 März.		1738	
Und den 29 Nov.		1738	
Reuter, wie sie auf dem Lande tractiret werden sollen.	I.	1670	5
Reuterey, von der Land-Reuterey Unterhalt.	I.	1670	6
——— Land- ihre Höfe und andere Gebote.	I.	1671	7
——— Land- ihre Höfe.	I.	1672	10
Reuter-Sold.	I.	1674	17
——— die ohne Urlaub von der Armee in Seeland weggegangen.	I.	1676	23
——— Dienste, pro anno 1677.	I.	1677	25
——— soll seine Mundirung nicht abhänden kommen lassen.	I.	1677	33
——— wegen ihrer Unterhaltung.	I.	1680	46
——— wegen ihrer Unterhaltung.	I.	1680	47
——— wegen der Land-	I.	1680	48
——— Höfe, wie es damit zu halten.	I.	1683	59
——— wie sie in Friedens-Zeiten gehalten werden sollen.	II.	1684	71
Reuterey, Land-	II.	1692	113
	II.	1684	73
Reuter-Güter, von den.	II.	1686	83
——— Abschaffung der Misbräuche darauf.	III.	1701	140
——— wegen der.	II.	1695	121
	IV.	1729	282
Reuter-Compagnie, soll nur 25 Weiber haben.	Anh.	1718	14
Reverse, die nicht auf Stempel-Papier geschrieben.	III.	1701	141
Revision, über die Krieges-Steuer.	III.	1717	223.
Ritter-Academie.	VII.	1747	406
Rollen, wie die Officiers bey ihr fahren können. Reser. den 14 April.		1747	
Roßdienste, in Norwegen.	I.	1682	51
——— in Schleswig.	III.	1700	131

Roß-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Roßdienste, in Norwegen.	III.	1700	133
——— in Dännemark.	III.	1700	134
Sabbath, seine Heiligung.	I.	1676	22
——— wie er geheiliget werde.	I.	1679	44
——— seine Heiligung.	IV.	1730	284
——— wegen des.	V.	1731	290
——— wegen des.	V.	1735	319
Sachen, wenn rare Sachen gefunden werden.	VIII.	1752	439
Samtmacher, in Altona, ihr Privilegium.	Anh.	1753	83
Scharfrichter, Taxe ihrer Arbeit. Rescr. vom 12 März.		1698	
Und Rescr. den 22 März.		1726	
Schatzung, eine ausserordentliche.	IX.	1757	458, 459, 460
Schenken, zu Kränkung des Rechts.	I.	1676	20
Schiessen, bey nächtlicher Zeit.	I.	1674	16
Schiffer, soll keine Soldaten wegbringen.	I.	1677	34
——— die zur Desertion helfen. Rescr. den 19 März.		1750	
Schiffe, sind auf freyem Elbstrom nicht anzuhalten. den 28 Aug.		1747	
Schildwache, wer sie schlägt, dessen Strafe. Friedensburg den 15 Sept.		1752	
Schilling, der 12 und 2 Schill. Stücke Reduction.	IV.	1726	269
——— der 16 Schill. Stücke Reduction.	IV.	1726	270
——— Verbot derer reducirten 12 Schill. Stücke.	IV.	1726	271
——— Verbot der Ausführung der 12 Schilling-Stücke.	IV.	1726	274
Schillings-Stücke, die Ausführung der vier und zwölf Schill.	VI.	1740	368
——— Werbungs- den 14 Nov.		1740	
Schoninger, auf welche Weise sie angenommen werden können.	Anh.	1749	72

Schrei-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Schreibe-Gelder, wie viel genommen werden mag.	II.	1690	99
Schreiber-Lohn, bey der Skifte.	V.	1736	335
Schriften, Schand-	II.	1689	96
Schulden.	II.	1690	101
——— Unterhalt derer, die Schulden wegen arretiret sind.	II.	1693	115
——— die wegen Schulden ausweichen.	III.	1702	152
——— wenn der Erbe sich davon lossagen kann.	V.	1735	321
——— der Officiers.	V.	1734	312
——— der Officiers.	VII.	1746	403
——— der Officiers, was der Chef dabey in Acht zu nehmen. Resol. den 23 May.		1721	
Und Rescr. den 31 März.		1725	
Schuld-Leute, die Fallit machen, wie sie behandelt werden sollen.	IX.	1757	461
Schutz-Briefe.	III.	1701	138
Schwängerung, von der.	V.	1734	313
Schwängerungs-Klagen gegen Soldaten.	VII.	1747	408
Schweden, Declaration gegen.	IV.	1719	240
——— wie viel geworben werden können. Rescr. den 23 Sept. R.T.I. S. 654.		1740	
Schwedische Post, auf ihr sollen keine Briefe gegeben werden.	VII.	1748	415
Schweif, wenn er den Pferden diebisch abgeschnitten wird.	VI.	1742	381
Schweitzer, ihre Werbung. M. Schr. den 15 Dec.		1742	
Sclaven, die desertirende anzuhalten.	V.	1735	320
——— wie es mit ihnen gehalten werden soll.	Anh.	1753	86
——— die zur Vestung abzuliefern. den 9 Dec.		1730	
——— wie es mit ihnen in den Holsteinischen Vestungen gehalten werden soll. Rescr. den 9 Jan. R. I. S. 711.		1741	

Seßio-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Seßionen, der Land-Miliz, vor Mariager- und Silcheborg-Aemter. Rescr. den 13 März. R. T. I. S. 7.		1703	
——— vor Aalburg- und Wiburgs-Stift. Resolut. den 12 Aug. R. T. I. S. 8.		1726	
——— der Land-Miliz, vor Stierholms-Amt. Rescr. den 16 Dec. R. T. I. S. 9.		1702	
Silber, das in die Münze geliefert werden soll.	IV.	1728	279
Skifte, von.	II.	1686	82
——— Buden, der Militairs.	IV.	1730	285
——— Acten, wie sie einzurichten seyn.	V.	1736	335
——— derer Militair-Personen, die in Diensten gestorben.	VII.	1750	424
——— Verwalter ihr Solarium.	VIII.	1754	443
——— Verwaltung.	III.	1707	169
Solarium, der Skifte-Verwalter.	VIII.	1754	443
——— der Gerichts-Bedienten.	II.	1692	110
——— Auctions- von Land-Gütern, Zehenten.	V.	1737	341
Sold, Reuter-	I.	1674	17
Soldat, Eid der Soldaten.	I.	1670	1
——— soll vom Waysen-Haus gekleidet werden.	I.	1670	2
——— wie es mit den ausgeschriebenen gehalten werden soll.	I.	1670	4
——— aus den Leggen.	I.	1672	12
——— von ihrer Ausschreibung.	I.	1673	14
——— die von der Armee in Seeland weggegangen.	I.	1676	23
——— wegen ihrer Ausschreibung.	I.	1676	24
——— ihr Sold.	I.	1676	26
——— ihre Ausschreibung.	I.	1677	30
——— sie nicht ohne Paß zu beherbergen.	I.	1677	31
——— ihre Ausschreibung.	I.	1677	32
——— soll seine Mundirung nicht abhänden kommen lassen.	I.	1677	33

	Tom.	Jahr.	Nr.
Soldat, soll nicht durch Schiffer weggebracht werden.	I.	1677	34
——— eine halbe Ausschreibung.	I.	1678	37
——— ihre Insolentien.	I.	1683	53
——— ihre Excesse.	II.	1684	63
——— Privilegia, derer die abgehen und sich im Reiche niederlassen.	II.	1698	129
——— wer sie heelet.	III.	1701	138
——— sie nicht ohne Königl. Erlaubniß zu werben.	III.	1704	162
——— die sie auspractisiren.	III.	1709	172
——— von wie viel Land einer geliefert werden soll.	III.	1710	179
——— ein Soldat von 80 Tonnen hart Korn zu liefern.	III.	1713	197
——— Plätze, wie die vacanten der Land-Regimenter zu besetzen sind.	III.	1715	204
——— die reduciret oder dimittiret, können sich auf ihre eigne Hand-Arbeit ernähren.	V.	1732	304
——— die desertirende anzuhalten.	V.	1735	320
——— wie sie ihr Handwerk brauchen können.	VI.	1739	354
——— der abgedankten Lebens-Unterhalt.	VI.	1740	364
——— der desertirten ihre Einbringung.	VI.	1740	367
——— in Copenhagen, sollen nach dem Zapfen-Streich im Quartier seyn.	VII.	1744	388
——— wer die Altonaer beschimpfet.	VII.	1746	398
——— Eh- und Schwängerungs-Klagen gegen.	VII.	1747	408
——— sollen keine Jahr-Märkte beziehen.	VII.	1747	409
——— von ihm soll nichts gekauft werden.	VII.	1749	419
——— die auf ihr Leben oder Glieder attentiren, der Strafe zu entgehen.	VIII.	1752	435
——— Verbot, mit keinem ohne Consens des Compagnie-Chefs zu handlen.	VIII.	1753	440
——— mit ihnen soll keiner handlen, auf Norwegen extendiret.	VIII.	1754	444

Sol-

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Soldat, keiner soll sich ohne Consens verheyrathen.	Anh.	1674	2
——— ihre Verheyrathung.	Anh.	1712	11
——— ein catholischer, der zum zweytenmal ein Leyermahl begangen.	Anh.	1733	32
——— soll nicht auf Bürgschaft beurlaubet werden.	Anh.	1750	76
——— Frauens, zum Zucht-Haus condemnirte, den 14 May.		1740	
——— Mundirung im Feuer aufgegangen, wird bonificiret. C. Schr. den 22 Octob.		1739	
Und den 18 Jul.		1747	
Und den 11 Aug.		1759	
——— kann kein Handwerk ausser dem Regiment treiben. Ord. den 11 Dec.		1736	
——— soll nicht verhandelt werden. Ord. den 18. März.		1737	
——— wie er sich bey den Jahr-Märkten zu verhalten hat. M. Schr. den 23 Octob.		1747	
——— wie Handwerker gegen sie proceßiren sollen. M. Schr. den 6 Dec.		1749	
——— die sich auf der Wild-Bahne vergangen, sollen nicht wieder beurlaubet werden. den 1. April.		1758	
——— Frauens, wie sie, wenn sie krank werden, verpfleget werden sollen. C. Schr. den 31 Jul.		1758	
——— wie sie aus den Cantonnirungs-Quartieren beurlaubt werden können. M. Schr. den 18 Dec.		1758	
——— ihre Verlobung. den 12 May.		1738	
Und den 30 Nov.		1753	
——— sollen nicht an fremde Puissancen überlassen werden. Rescr. den 18 März. R. T. I. S. 653.		1737	
——— soll keine neue Kleider am Strand verhandlen. Rescr. den 24 Febr. R. I. S. 693.		1728	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Soldaten, die ein Leyermahl begehen. Rescr. den 14. März. R. I. S. 687.		1746	
——— Land- Lebens- und Ehren-Sachen sollen dem König referiret werden. Rescr. den 20 Nov. R. T. II. S. 33.		1739	
——— Land- wenn er unter die Civil-Gerechtigkeit gehöret. R. den 6 März. R. T. II. S. 67.		1750	
——— welche auf der Wacht Pulver haben sollen. Rescr. den 9 Nov. R. Tom. II. S. 687.		1739	
——— von ihnen soll bey 10 bis 30 Rthlr. Strafe nichts gehandelt werden. Resol. den 23 Octob. R. T. II. S. 693.		1751	
Sollicitationes, wie sie und wo sie gesucht werden sollen. C. Schr. den 18 Sept.		1753	
Species, wer sich darinnen verschrieben.	II.	1684	69
	II.	1685	79
	II.	1687	84
Spiele, Verbot aller Hasard-Spiele.	VIII.	1753	441
——— Betrug im Spiel soll von der Stockhaus-Commißion untersuchet werden. Rescr. den 25 Jul. R. T. II. S. 67.		1755	
——— verbotene. Rescr. den 10 Octob. R. T. II. S. 706.		1698	
Sporteln, Gerichts- wenn sie der Auditeur von bürgerlichen Klägern fordern kann.	Anh.	1756	94
Spott-Reden, sollen sorgfältig bey der Cantonnirung vermieden werden. Rescr. den 1 Aug.		1758	
Stadt-Vögte, können keine Auctions vor Militairs halten. Schr. den 16 Jun.		1752	
Stamm-Namen, die ihren Stamm-Namen verläugnen.	V.	1736	332
Stand-Quartier, der Miliz.	I.	1683	58

Stan-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Standarten, wie es damit zu halten. Ord. den 15. Februar.		1715	
Staub-Besen, die ihn bekommen.	Anh.	1742	47
Steigriemen-Laufen, was dabey in Obacht zu nehmen.	Anh.	1748	71
Stempel-Papier-Verordnung.	I.	1676	27
Sterb-Buden, wie es damit gehalten werden soll.	II.	1697	127
——— wenn die Erben sich von Erbe und Schuld lossagen können.	V.	1735	321
Sterb-Fall, muß den Skifte-Verwaltern angegeben werden.	VII.	1750	429
Sterb-Monat, ob er auf einen Unter-Officier gut gethan werde. Schr. den 6 März.		1723	
Steuer, Krieges-	I.	1676	28
——— eine halbe Krieges-	I.	1678	35
——— eine halbe Krieges-	I.	1678	36
——— die halbe Krieges-	I.	1679	41
——— Krieges-	I.	1682	52
——— Defensions-	II.	1687	87
——— Krieges-	III.	1710	178
——— Krieges-	III.	1712	189
——— eine Quartal-Krieges-Steuer in Norwegen.	III.	1712	191
——— Krieges-	III.	1713	194
——— Krieges-Steuer von 1714.	III.	1714	202
——— Krieges-Steuer in Norwegen.	III.	1714	203
——— eine extraordinaire.	III.	1715	205
——— Krieges- vor das Jahr 1715. in Dännemark.	III.	1715	206
——— Krieges- Revision über.	III.	1717	223 } 224 }
——— Krieges- in Norwegen.	IV.	1718	230
——— Krieges- in Norwegen.	IV.	1718	234

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Steuer, Krieges=	IV.	1722	252
Strand, am Strand soll kein Soldat mit neuen Kleidern handlen. Rescr. den 24 Februar. R. T. I. S. 693.		1728	
Stroh=Livrance.	IV.	1721	250
	VI.	1739	357
	VI.	1740	362
	VI.	1740	365
Stück=Junker, ihr Rang. Ord. den 21 Aug.		1754	
Suppletorium, wenn es erlaubet. Rescr. den 30 Aug. R. T. I. S. 147.		1732	
Suppliquen, wie es damit gehalten werden soll.	III.	1717	220 221
Supplicanten, wie sie sich verhalten sollen.	V.	1736	332
Sünder, scandaleuse.	V.	1735	326
Taufe, der catholischen Kinder.	II.	1693	116
Taxe, Post= auf die nordischen Briefe.	IV.	1720	242
Testandi facultas, wo sie gesucht werden soll.	Anh.	1753	84
Testamente, Bestättigung. den 2 Febr.		1720	
——— müssen von dem König confirmiret werden. C. Schr. den 1 Jan.		1733	
——— sind an die Krieges=Canzley einzuschicken. Circular=Ordre, den 8 Septemb. R. Tom. I. S. 594.		1753	
Theatrum anatomicum, was die Regiments=Chirurgi dazu geben.	Anh.	1743	52
Theilungs=Verwaltung, bey der Miliz in Norwegen.	II.	1690	106
——— bey einer Wittwe von einer Militair=Person.	Anh.	1750	78
——— bey der zweiten Ehe. den 8 Febr.		1724	

Thei=

	Tom.	Jahr.	Nr.
Theilungs-Verwalter, im Militair-Etat, sollen, wenn sie nicht theilen, statt des Solarii eine billige Recognition haben. Rescr. den 22 April. R. T. I. S. 224. . .		1750	
Titel, wie die Krieges-Canzley tituliret. Rescr. den 1 April. R. T. I. S. 713. .		1682	
—— der Rang-Personen. Rescr. den 24 Jan. R. T. II. S. 1. . .		1672	
Toback, wer an verbotenen Stellen Toback rauchet.	VII.	1751	432
Todtschlag, wegen des. . .	II.	1694	117
Tortur, wegen der militairischen. .	Anh.	1711	10
——— wegen der militairischen. R. Tom. I. Seite 148. 151. . .	Anh.	1735	37
——— wenn einer dazu verurtheilet werden kann. Schreib. den 27 Jun. . .		1711	
Trauer-Kleider, wie sie getragen werden sollen.	V.	1737	339
——— wie sie seyn soll. . .	VIII.	1752	436
Unkosten, wegen der Processe von Dieberey, Mörder und Vater-Mörder. .	III.	1712	193
——— hat bey der Besichtigung eines unglücklichen Todtes eines Beurlaubten nicht der Regiments-Feldscheerer, sondern der Compagnie-Chef zu bezahlen. Schreib. . .		1756	
Unmündige, wer ihnen Credit giebet. .	VIII.	1754	445
Uniform, der Generale. M. Schreib. den 10 Jul.		1749	
——— der Generale. M. Schreib. den 29 Nov.		1747	
Und den 14 Dec. . .		1747	
——— wegen der neuen General- rc. M. Schreib. den 6 Jan. . .		1755	
Unter-Mundirung, wenn sie der Regiments-Quartiermeister bezahlen soll. . .	Anh.	1745	61

Unter-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Unter-Mundirung, wenn sie angeleget werden soll. Rescr. den 9 May. R. T. I. S. 32.		1729	
——— wie sie gebraucht werden soll. Rescr. den 19 Dec. R. T. I. S. 33.		1740	
Unterthanen, Pardon derer, die sich wegbegeben.	III.	1709	175
——— die in feindlicher Herren Diensten stehen.	IV.	1726	268
——— wegen der entwichenen einseitigen der Miliz.	Anh.	1711	9
Unter-Officier, wenn er seinen Abschied fordern kann.	Anh.	1754	91
——— ihre Verheyrathung.	Anh.	1733	31
——— wie die zu Ober-Officiers promovirte in die Pensions-Cassa einzuschiessen haben.	Anh.	1757	97
——— ob der Sterb-Monat auf ihm gut gethan werde? Schreib. den 6 März.		1723	
Urlaub, wie weit ihn ein Regiments-Chef geben kann.	Anh.	1746	69
——— der Gemeinen und Unter-Officiers in fremde Lande. M. Schreib. den 16 März.		1750	
Urtheil, Sachen, bey welchen kein Urtheil ist, wo sie hingeschickt werden. Schreib. den 17 Jul.		1753	
Vacante, wie es damit zu halten. M. Schreib. den 1 März.		1756	
——— wirklich, sollen mit 15 Rthlr. bezahlet werden. Resol. den 20 März.		1730	
——— Fourage-Gelder, wie sie zu berechnen. M. Schreib. den 24 Octob.		1758	
Vater-Mörder, ihre Proceß-Unkosten.	III.	1712	193
Verehlichung, der Gemeinen.	Anh.	1733	31
——— der Officiers.	V.	1731	294

Ver-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Verehlichung, der Catholicken. den 4 Aug.		1759	
Verhandlung, der Soldaten. Ord. den 18 März.		1737	
Verhör, Unterschied zwischen Krieges-Gericht und Verhör. Schreib. den 26 Febr.		1746	
Verkauf, der Chargen und desfällige pro C. den 30. März.		1757	
Verlobung, Ehe-	II.	1695	122
——— der Soldaten. R. den 12 May.		1738	
Und den 30 Nov.		1753	
——— heimliche.	Anh.	1681	3
Verneinungs-Eide, wenn sie abgeleget werden sollen.	IV.	1723	259
Versammlungen, welche geistliche gelitten werden sollen.	VI.	1741	370
Versiegelung, was davor mag genommen werden.	II.	1690	99
Vestung, in Absicht der Land-	I.	1675	19
Visitirung, der Bürger-Häuser von der Patrouille. den 21 April.		1740	
——— der Soldaten-Häuser in der Stadt Schleswig, in Absicht der Pfuscher, geschieht in Gegenwart einer Magistrats-Person und eines zu requirirenden Officiers. Rescr. vom 5 Febr.		1757	
Volontairs, wie sie angenommen werden sollen. Ord. den 23 Dec.		1746	
Vormundschaft, von.	II.	1686	82
Vorschlag, eines Officiers, davor muß der Chef respondiren. Circ. Schreib. Cop. den 26 Dec.		1730	
Und Schreib. den 9 Aug.		1740	
——— wie es mit einem Major gehalten werden soll. Ordre, den 21 April.		1738	
Vorschläge, derer Officiers an wen sie geschicket werden sollen. Ord. den 2 Jun.		1745	
Und den 17 Aug.		1746	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Vorschläge, derer caracterisirten Officiers. den 21. Jul.		1741	
Wache, in die Militair-Wache gesetzte Bürger, so gleich an den Magistrat des Ortes auszuliefern. den 19 Septemb.		1702	
——— wer von den Soldaten Pulver haben soll. Rescr. den 9 Nov.		1739	
Wahl, freye, haben die Chefs des Leib-Bataillons. Ordr. den 6 May.		1723	
Wallachen, können ausgebracht werden.	IX.	1757	453
Wardirungs-Männer, wer sie bey Sterb-Buden bezahlt. Schreib. den 20 Nov.		1758	
Waysen-Haus, die Soldaten sollen davon gekleidet werden.	I.	1670	2
——— seine Einrichtung.	IV.	1727	276
Wechsel, pro forma.	V.	1731	296
——— mit Hypothek muniret.	VII.	1747	405
——— die länger als gesetzmäßig acceptiret sind.	II.	1694	119
Weiber, Soldaten-Weiber sollen nichts verkaufen.	VII.	1749	419
——— Soldaten- deren Männer im Lazareth sind, sollen die Hälfte des Tractaments haben. M. Schr. den 10 Febr.		1759	
——— sind nicht mehr als 30 bey einer Compagnie erlaubet. Rescript, den 13 April. R. Tom. I. S. 424.		1733	
——— sind nicht mehr als 22 bey einer Compagnie erlaubet. Resol. den 1 Jul. R. Tom. I. S. 728.		1747	
Weibs-Leute, die ledig dreymal Kinder bekommen.	VII.	1751	429

Weibs-

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Weibs-Leute, wenn sie nicht schon getrauet sind, sollen mit keinem Recruiten ins Land kommen. M. Schr. den 9 April.		1746	
Werber, wegen der fremden.	IV.	1722	251
——— fremde. den 15 Jan.		1726	
——— sind im Gemeinschaftlichen nicht zu toleriren. den 5 April.		1745	
——— sollen keine Waysen-Haus-Jungens in Copenhagen anwerben. den 5 März.		1740	
——— können nicht gegen von ihnen angeworbene zeugen. Schr. den 17 Dec.		1743	
——— wie sie sich in Frankfurt zu verhalten. Circ. Schr. den 10 Sept. R. T. I. S. 649.		1737	
——— sollen nicht mit Zwang werben. Rescr. den 22 Febr.		1737	
Und Rescr. den 4 März. R. T. I. S. 561.		1737	
Werb-Processe, wie sie kurz abzuthun.	Anh.	1745	58
——— Sachen, wie sich die Officiers bey streitigen Werb-Sachen zu verhalten haben. M. Schreib. den 21 May.		1745	
Werbungen, gewaltsame	I.	1683	53
——— der Bauer-Kerls.	Anh.	1732	29
——— gewaltsame in Altona.	Anh.	1734	33
——— in Norwegen.	Anh.	1743	50
——— der Handwerks-Bursche in Kronenburg.	Anh.	1752	81
——— ist in Absicht der Schweden erlaubt. den 23 Sept.		1740	
——— der Fabricanten Söhne und Bediente in Copenhagen sollen nicht angenommen werden. den 1 Aug.		1736	

Landesbibliothek Oldenburg

	Tom.	Jahr.	Nr.
Werbung, soll gegen Bürger nicht eher als nach der Loskündigung der Bürgerschaft exerciret werden. den 4 März.		1737	
Und den 2 Aug.		1748	
——— Schillings. den 14 Nov.		1740	
——— keiner nordischen Nationalen. den 12 Jul.		1743	
Und den 31 Jul.		1743	
——— keiner Missethäter, oder wenn es unwissend geschehen, solche der Obrigkeit auszuliefern. den 28 Sept.		1723	
——— wer nicht Deutsch oder Dänisch kann, soll nicht angeworben werden. den 23 April.		1757	
——— Verbot der nordischen. Ordre, den 12. Jul.		1743	
——— frey davon die schwedische Post. Schreib. den 25 Octob.		1743	
——— die nordische erlaubt. Com. Schreib. den 3 Novemb.		1759	
——— der Lothringer, Schweitzer, Brabanter und Franzosen. M. Schr. den 15 Dec.		1742	
——— wegen der Werbung bey dem Hrn. Grafen von Erbach. M. Schr. den 17 Jul.		1756	
——— in Mühlhausen. M. Schreib. den 24. August.		1756	
——— in Frankfurt. M. Schreib. den 17 May.		1757	
——— der Leute, die nicht Deutsch können. M. Schreib. den 23 April.		1757	
Wild-Bahn, was nicht darinn gehen soll.	VI.	1739	359
——— die Soldaten, welche sich auf der Wild-Bahne vergangen, sollen in dem District nicht mehr beurlaubet werden. M. Schreib. den 1 April.		1758	

Wild-

	Tom.	Jahr.	Nr.
Wild-Diebe, ihre Strafe.	III.	1704	163
Winkel-Heyrathen.	Anh.	1681	3
Wittwe, einer Militair-Person, wie sie theilen kann.	Anh.	1750	78
——— Officier-Wittwe will in ungetheilten Gütern bleiben. Schreib. den 12 May.		1744	
Wittwen-Cassa.	V.	1736	331
——— Cassa.	VI.	1738	351
——— Cassa, neue.	VI.	1739	356
——— Cassa, Extension.	VI.	1740	361
——— Cassa, ihre Verbesserung.	VII.	1747	410
——— Officiers- welchem foro sie unterwürfig.	Anh.	1735	35
Würfel-Spiel.	II.	1685	76
Zahl-Rollen, was dabey in Acht zu nehmen.	Anh.	1724	19
———	Anh.	1744	56
——— was der Auditeur dabey in Acht zu nehmen hat. Com. Schreib. den 13 Dec.		1758	
——— was die Auditeurs dabey anzuzeigen haben. Schr. den 12 Dec. R. T. I. S. 597.		1744	
Zelten, wer sie machen soll. M. Schr. den 20 April.		1739	
Zehenten, sollen sich die Magistrats-Personen nicht zueignen.	IV.	1720	245
Zeugen, wie sie einzufordern, und es mit ihrem Verhör sonst gehalten werden soll.	VI.	1741	371
——— widersetzliche.	VI.	1741	371
——— ihre Abhörung.	VI.	1741	371
——— wie sie Zeugschaft ablegen sollen. Schr. den 30 May.		1744	
Zeug-Haus-Bediente, ihre Arbeit.	II.	1690	103
Zigeuner, wie es mit ihnen zu halten.	IX.	1759	475
Zoll, der Recruit-Pferde. den 6 May.		1744	
Und den 4 und 16 Nov.		1750	

	Tom.	Jahr.	Nr.
Zoll, der Pferde, die von Husum über Rendsburg gehen, müssen bey der Zoll-Stätte zu Gottorf gemeldet werden. den 19 Jan.		1760	
Zoll-frey, paßirende Mundirungs-Sachen, was dabey zu observiren. den 17 April.		1742	
Zucht-Haus, welche Personen auf ewig zum Zucht-Haus verurtheilt werden sollen.	Anh.	1739	41
Zuwachs, von jungen Leuten. Rescr. den 7 Jun. R. T. I. S. 153.		1737	
Zünfte, Disputen mit den in Friedericia. Rescr. den 14 Jul. R. T. I. S. 28.		1727	

Landesbibliothek Oldenburg

Verbesserungen.

S. 9. in der 5ten Zeile von unten, ist 476, anstatt 478 zu lesen.
S. 50. statt attendiren lies attentiren.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg